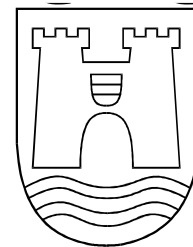


# A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Linz



Folge 7/2011

## PROTOKOLL

über die 18. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz am Donnerstag, 15. September 2011, 14 Uhr, im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses

### Anwesende:

SPÖ Erich Kaiser  
ÖVP Waltraud Kaltenhuber  
FPÖ Ute Klitsch  
SPÖ Miriam Köck  
SPÖ Wolfgang Kühn  
ÖVP Mag.<sup>a</sup> Veronika Leibetseder  
SPÖ Franz Leidenmühler  
GRÜNE Gerda Lenger  
SPÖ Thomas Lettner  
SPÖ Ana Martincevic  
ÖVP Maria Mayr  
GRÜNE Severin Mayr  
ÖVP Ernst Murauer  
FPÖ Anita Neubauer  
FPÖ Sebastian Ortner  
FPÖ Werner Pfeffer  
ÖVP Cornelia Polli  
FPÖ Manfred Pühringer  
GRÜNE Mag. Markus Pühringer  
FPÖ Michael Raml  
BZÖ Reinhard Reiman  
SPÖ Karl Reisinger  
SPÖ Erika Rockenschaub  
GRÜNE Ursula Roschger  
SPÖ Karl Schedlberger  
GRÜNE Edith Schmied  
ÖVP Mag. Martin Sonntag  
ÖVP Markus Spannring  
SPÖ Klaus Strigl  
GRÜNE Michael Svoboda  
FPÖ Horst Rudolf Übelacker  
FPÖ Susanne Walcher  
SPÖ Helmut Weibel  
SPÖ Gerhard Weixelbaumer  
SPÖ Erika Wundsam

### Vorsitzender:

SPÖ Bürgermeister Franz Dobusch

### Die VizebürgermeisterInnen:

SPÖ Christiana Dolezal  
SPÖ Klaus Luger  
ÖVP Dr. Erich Watzl

### Die StadträtInnen:

SPÖ Johann Mayr  
GRÜNE Mag.<sup>a</sup> Eva Schobesberger  
ÖVP KommR<sup>in</sup> Susanne Wegscheider  
FPÖ Detlef Wimmer

### Die GemeinderätInnen:

SPÖ Markus Benedik  
ÖVP Ing. Peter Casny  
SPÖ Johannes Eichinger-Wimmer  
SPÖ Helga Eilmsteiner  
SPÖ Manfred Fadl  
SPÖ Regina Fechter-Richtinger  
ÖVP Thomas Fediuk  
SPÖ Christian Forsterleitner  
ÖVP Mag. Klaus Furlinger  
SPÖ Stefan Giegler  
SPÖ Johannes Greul  
KPÖ Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Grün  
ÖVP Josef Hackl  
SPÖ Claudia Hahn  
GRÜNE Marie Edwige Hartig  
ÖVP Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer  
ÖVP Karl Anton Haydtner  
FPÖ Markus Hein  
ÖVP Reg.-Rat Ing. Franz Hofer  
SPÖ Karin Hörzing  
ÖVP Dipl.-Ing. Stefan Hutter  
ÖVP Christoph Jungwirth

### Der Präsidialdirektor:

Dr. Ernst Inquart

## **Tagesordnung**

### **A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS**

### **B ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER**

### **C ANTRÄGE NACH § 47 ABS. 5 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992 GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT**

1. Festlegung von Gastbeiträgen für Kinder aus nicht Linzer Gemeinden in einer Linzer Kinderbetreuungseinrichtung und Gastbeiträge für Linzer Kinder in einer auswärtigen Kinderbetreuungseinrichtung

2. Ausbau- bzw. Neugestaltung der Osthälfte der Wiener Straße zwischen Anzengruberstraße und Blumau / Jungwirthstraße; Grundsatzgenehmigung; max. 550.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 550.000 Euro

3. Verbauung des Frachtenbahnhofareals – Planungsleistungen für Verkehrsaufschließung; Grundsatzgenehmigung; max. 120.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 120.000 Euro

4. Kreditüberschreitung in Höhe von 68.400 Euro für die Durchführung von Wahlen und Bürgerrechten; Grundsatzgenehmigung

### **D ANTRÄGE DES STADTSENATES**

1. Gewährung einer Subvention an die ASKÖ Kleinmünchen (Sanierung und Erweiterung des Klubhauses); 500.000 Euro; davon je 100.000 Euro in den Jahren 2011 bis 2015; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 500.000 Euro

2. Gewährung einer Subvention an den Tennisclub Wels 76 (Organisation und Durchführung des Generali Ladies-Tennisturniers 2011); 64.000 Euro; Genehmigung einer Kreditübertragung in Höhe von 64.000 Euro

3. Gewährung einer Subvention an den Oö. Faustballverband (Organisation, Vorbereitung und Durchführung der Faustball-WM 2011 in Linz); 60.800 Euro; davon 800 Euro in Form einer Naturalförderung; Genehmigung einer Kreditübertragung in Höhe von 60.000 Euro

4. Gewährung einer Subvention an die Pfarre Heilige Familie, Bürgerstraße 58 (Sanierung des Pfarrkindergartens Schubertstraße); max. 173.300 Euro, davon je 86.650 Euro in den Jahren 2012 und 2013; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 173.300 Euro

5. Einleitung einer Klage gegen die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (BAWAG) – weitere Beauftragung von Rechtsanwälten sowie Erhöhung der Rechts- und Beratungskosten um 500.000 Euro auf 1,2 Millionen Euro; Genehmigung einer Kreditübertragung in Höhe von 500.000 Euro

6. Teilnahme der VHS-Bib an den vollständig durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und des Europäischen Sozialfonds geförderten Projekten „Zentrale Beratungsstelle“, „In.Bewegung IV“, „Kompetenzorientierter Hauptschulabschluss“, Projektverbund Nordost Basisbildung – Follow Up II“ und NMA – Neuer Mittlerer Abschluss“; max. 967.359,19 Euro für die Jahre 2011 bis 2014

### **E ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES**

1. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes S 25-106-01-00, KG Ufer (Traundorfer Straße – Heliosallee)

2. Änderungsplan Nr. 142 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 36 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Teilkonzept Mitte, KG Linz (Sophiengutstraße)

3. Bebauungsplanänderung W 109/9 sowie Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne 503, W 109, W 109/5 und W 102/II, KG Linz und Waldegg (Ziegeleistraße – Niederreithstraße)

4. Bebauungsplanänderung S 103/10, KG Kleinmünchen (Neubauzeile – Bäckermühlweg) - Verbaländerung

5. Bebauungsplanänderung M 02-06-01-01, KG Linz (Prunerstraße 6)

6. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes S 22-06-01-00 und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes S 104, KG Kleinmünchen (südlich Weißdornweg)

## **F ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR JUGEND, FAMILIE, SOZIALES UND INTEGRATION**

Förderung privater Kinderbetreuungseinrichtungen – Förderbedingungen und Abgangsübernahme für die Jahre 2010 und 2011 (insgesamt 1,539.990 Euro) und Folgejahre

## **G ANTRÄGE DES VERKEHRS-AUSSCHUSSES**

1. Neugestaltung der Landstraße zwischen Blumauerstraße und Bismarckstraße; Grundsatzgenehmigung; max. 5,3 Millionen Euro; davon drei Millionen Euro im Jahr 2012 und 2,3 Millionen im Jahr 2013; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 5,3 Millionen Euro

2. Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grundflächen (Bebauungsplan S 25-106-01-00, Schmollweg – Heliosallee, KG Ufer) zur Gemeindestraße und zum Radfahr- und Fußgängerweg – Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

3. Verordnung nach § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991; Auflassung von Verkehrsflächen (Bebauungsplan W 109/9, Sophiengutstraße – Ziegeleistraße, KG Linz) – Entziehung des Gemeingebrauchs

4. Ausbau der Helmholtzstraße ab der Kreuzung mit der Landwiedstraße; Grundsatzgenehmigung; max. 820.000 Euro; davon 250.000 Euro im Jahr 2011 und 570.000 Euro im Jahr 2012; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 820.000 Euro

5. Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grundflächen (Bebauungsplan S 22-06-01-00, Binderlandweg, KG Kleinmünchen) zur Gemeindestraße – Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

6. Erlassung einer Tempo 15 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich zwischen dem Objekt Panholzerweg 6 und Panholzerweg 54-74

7. Generalsanierung der Fahrbahn und des Gehsteiges in der Lunzerstraße zwischen Blümelhuberstraße und Wiener Straße; Grundsatzgenehmigung; max. 350.000 Euro, davon 150.000 Euro 2011 und 200.000 Euro 2012; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 350.000 Euro

## **H ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES**

1. Grundkauf in der KG Kleinmünchen (Bäckermühlweg 20) aus dem Eigentum der Manuela Stolz GmbH, Graben 5; 200.000 Euro sowie ca. 20.000 Euro Abbruchkosten; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 240.000 Euro

2. Gewährung einer Subvention an die Johannes Kepler Universität, Altenberger Straße 69 (Studiengang Web-Wissenschaften); max. 215.500 Euro, davon 24.450 Euro im Jahr 2011, 107.300 Euro im Jahr 2012 und 83.750 Euro im Jahr 2013

3. Gewährung einer Subvention an die Linz AG, Wiener Straße 151 (Sanierung des Campingplatzes Pichling); max. eine Million Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von einer Million Euro

4. Änderung der Schulgeldordnung des Oö. Landesmusikschulwerkes - Neufestsetzung

der Gebühren der Musikschule der Stadt Linz

5. Gewährung einer Beihilfe nach den Förderungsrichtlinien – Stadterneuerung (Lifteinbau) an die EBS WohnungsgesmbH Linz, Ziegeleistraße 37, für die Objekte Seidelbastweg 25-33, Weißdornweg 18-36 und Schottweg 6-16; insgesamt 1,184.687,70 Euro verteilt auf die Jahre 2011 bis 2025 in Form eines Annuitätenzuschusses von jährlich 78.979,18 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 1,184.687,70 Euro

6. Gewährung einer Beihilfe nach den Förderungsrichtlinien – Stadterneuerung (Lifteinbau) an die EBS WohnungsgesmbH Linz, Ziegeleistraße 37, für die Objekte Binderlandweg 25 und 27 sowie Neubauzeile 70, 70a, 72, 72a, 74 und 74a; insgesamt 423.477,60 Euro verteilt auf die Jahre 2011 bis 2025 in Form eines Annuitätenzuschusses von jährlich 28.231,84 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 423.477,60 Euro

7. Rechtssache XXXX XXXX, Grundstücke in der KG Lustenau; Annahme eines Abfindungs- und Verzichtsangebotes der Frau XXXX XXXXX XXX in Höhe von

- 1,640.000 Euro,
- Verlegung einer Bushaltestelle in Höhe von 84.000 Euro,
- Bezahlung der Rechtsanwaltskosten in Höhe von 3000 Euro sowie
- Vergebührung des Rechtsgeschäftes in Höhe von 17.270 Euro;

Genehmigung einer Kreditüberschreitung in Höhe von 24.000 Euro sowie einer Darlehensaufnahme in Höhe von 1,744.270 Euro

8. Sideletter zur Vereinbarung über die Finanzierung einer Semesterkarte im Oberösterreichischen Verkehrsverbund (OÖVV), abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Land Oberösterreich und der Landeshauptstadt Linz

## **I SONDERPRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 2010 NACH § 39**

## **ABS. 2 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992 DURCH DAS KONTROLLAMT UND VORLAGE DES PRÜFBERICHTES AN DEN GEMEINDERAT**

### **J RASCHE UMSETZUNG DER STRASSENBAHNVERLÄNGERUNG ZUM SÜDPARK**

### **K HAUS DER GENERATIONEN ALS BEGEGNUNGSSTÄTTE IM ZENTRUM VON LINZ**

### **L EINRICHTUNG EINER LINZER LEHRSTELLENBÖRSE**

### **M KOSTENLOSE SONNENENERGIE FÜR PARKSCHEINAUTOMATEN NUTZEN**

### **N SICHERE FAHRRADABSTELLPLÄTZE FÜR LINZ**

### **O AUFLÖSUNG DER ORDNUNGSDIENST DER STADT LINZ GMBH**

### **P FAHRPLANAUSKUNFT BEIM SCHIENENERSATZVERKEHR FÜR GROSSVERANSTALTUNGEN – RESOLUTION**

### **Q ARBEITSPLÄTZE UND WIRTSCHAFTSSTANDORT LINZ SCHÜTZEN - RESOLUTION**

### **R VERBREITERUNG DER NIBELUNGENBRÜCKE/RADWEG NACH WILHERING - RESOLUTION**

### **S NOVELLIERUNG DES MINERALROHSTOFFGESETZES (MINROG) – RESOLUTION**

### **T RASCHE FERTIGSTELLUNG DES VIERGLEISIGEN AUSBAUS DER WESTBAHN ZWISCHEN PICHLING UND HAUPTBAHNHOF LINZ - RESOLUTION**

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Bürgermeister Dobusch eröffnet die 18. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße

Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bürgermeister Dobusch teilt mit, dass **zwei Dringlichkeitsanträge** eingebracht wurden.

1. Dringlichkeitsantrag der **Fraktionen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Die Grünen** betreffend **Friedenserklärung der Landeshauptstadt Linz 2011**

2. Dringlichkeitsantrag der **FPÖ-Fraktion** betreffend **keine Gaspreiserhöhung/Politische Preisregulierung - Resolution**

**Bürgermeister Dobusch** schlägt vor, beiden Anträgen die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie am Schluss der Tagesordnung zu behandeln.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird **einstimmig angenommen**.

## **A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS**

**Bürgermeister Dobusch** verweist auf den Rechnungshofbericht, der allen GemeinderätInnen vorliegt.

## **B ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER**

Bürgermeister Dobusch bringt zur Kenntnis, dass vier Anfragen an seine Person in die heutige Sitzung eingebracht wurden und dass eine Anfrage an Vizebürgermeister Dr. Watzl von der Juli-Gemeinderatssitzung mündlich beantwortet wird.

1. Anfrage von **Stadtrat Wimmer** an Bürgermeister Dobusch:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, die Hiller-Kaserne in Linz Ebelsberg beherbergt neben dem Kommando der 4. Panzergrenadierbrigade auch große Teile des Panzerstabsbataillons 4 sowie weitere militärische Ausbildungs-, Unterstützungs- und Versorgungseinrichtungen. Abhängig von

Einrückungstermin und –stärke versehen dort hunderte Grundwehrdiener und Kaderpersonen ihren Dienst. Das Panzerstabsbataillon 4 ist zudem seit vielen Jahren Partner der Stadt Linz.

Vor allem in letzter Zeit sind immer wieder Spekulationen über die Zukunft der Hiller-Kaserne zu hören. In diesem Zusammenhang ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

Beabsichtigen Sie den Kauf der Hiller-Kaserne durch die Stadt Linz oder gegebenenfalls durch ein städtisches Unternehmen (wie zum Beispiel GWG)?

1. Wenn ja:

a) Wie weit sind die Vorbereitungen zum Kauf der Kaserne gediehen?

b) Welche Nutzung ist Ihrerseits für die Liegenschaft geplant?

c) Wie wahrscheinlich ist es, dass die Kaserne tatsächlich gekauft wird?

2. Wenn nein: Sind Ihnen derzeit anderweitige potentielle Käufer bekannt?“

Dazu **Bürgermeister Dobusch**:

„Zu 1.: Derzeit nicht, Herr Kollege Wimmer. Daher kann ich die Fragen a), b) und c) nicht beantworten.

Zu 2.: Das kann ich auch mit Nein beantworten. Mir sind keine Käufer bekannt. Soweit mein Informationsstand ist, ist es so, dass es innerbetriebliche Überlegungen beim Bundesheer gibt, weiter zu konzentrieren. Aber es ist überhaupt – soweit ich informiert bin – keine Entscheidung gefallen, wann und zu welchem Zeitpunkt das der Fall sein sollte. Ob dieses Gelände frei wird oder nicht, das kann heute keiner sagen, wobei es sicherlich Tendenzen gibt, zu konzentrieren, aber zu welchem Zeitpunkt weiß niemand.

Wir haben in den vorläufigen Flächenwidmungsplanverhandlungen, die wir in einer Arbeitsgruppe des Bauausschusses machen, die neue Möglichkeit für dieses Areal in Anspruch genommen, dass man die jetzige

Widmung Bundesheer grundsätzlich lässt, dass man aber bei Arealen, wo sich möglicherweise in den nächsten zehn Jahren etwas tut, eine Sekundärwidmung darunterlegen kann. Das haben wir einstimmig gemacht, dass wir unter die Sondergebietswidmung Bundesheer - also Kaserne - eine Sekundärwidmung Wohnen daruntergelegt haben. Das muss dann auch im Örtlichen Entwicklungskonzept berücksichtigt werden und so weiter.

Das heißt, wir würden dort grundsätzlich wissen, was man tut. Wir würden uns darauf vorbereiten, aber es hat von uns niemand derzeit Gespräche zum Kauf oder etwas anderes geführt. Es gibt aber innerhalb vom Bundesheer Gespräche. “

2. Anfrage von **Gemeinderätin Lenger** an Bürgermeister Dobusch:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, in Lebendiges Linz, Ausgabe Juli 2011, wird auf Seite 5 die Bauernberganlage als eine der schönsten Jugendstilanlagen Österreichs hervorgehoben, die zudem unter Denkmalschutz steht. Für sie, den Freinberg und den Bergschlössl-Park wurden, wie weiters berichtet, im Auftrag der Stadt und des Bundesdenkmalamtes Entwicklungskonzepte sowie Pflegerichtlinien für die Zukunft erarbeitet.

Wie den Einreichunterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung der A 26 zu entnehmen ist, wird nach der Errichtung der A 26 die Qualität des Bergschlössl-Parks für den Erholungssuchenden ‚eingeschränkt vorliegen‘. Im Beitrag ‚Landschafts- und Stadtbild / Freizeit und Erholung TBK-Büro für Ökologie und Landschaftsplanung‘, Einlage 4.5.1, Seite 86 von 148, ist diesbezüglich zu lesen: ‚Durch die Abböschung der steil angeschnittenen Hangkante des Parks im Mündungsbereich der Ziegeleistraße in die Waldeggstraße kommt es zum Verlust des Baumbestandes und zur Errichtung eines Stützbauwerkes‘.

Ich ersuche in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde das im Auftrag der Stadt Linz und des Bundesdenkmalamtes erstellte Entwicklungskonzept sowie die Pflegerichtlinien bereits erarbeitet? Wie sehen Konzept und Richtlinien konkret aus?

2. Wie geht man in diesem Zusammenhang mit der geplanten Zerstörung des Parks im Zusammenhang mit der Errichtung der A 26 um?

3. Ist das Bundesdenkmalamt mit der teilweisen Zerstörung des denkmalgeschützten Ensembles einverstanden?

4. Das Bergschlössl steht nicht nur samt Park als Ensemble unter Denkmalschutz, es steht auch laut Technischer Universität Wien unter Hager Konventionsschutz und ist im Flächenwidmungsplan als Parkanlage ausgewiesen. Wird die Stadt Linz Maßnahmen ergreifen, damit der Bergschlössl-Park nicht durch die A 26 zerstört wird? Wenn ja, welche?

5. Die Design Center Linz Betriebsgesellschaft mbH bietet auf ihrer Homepage das Bergschlössl als hochwertigen Ort für Veranstaltungen, Hochzeiten usw. an und wirbt dabei mit dem ‚bezaubernden Park aus dem 18. Jahrhundert‘ und dem Hof, ‚der umrandet wird vom Park aus 1777, wo sich teilweise noch alter Baumbestand befindet‘. ‚Auf Wunsch können wir Teile Ihrer Veranstaltung auch in der Grünfläche des Parks arrangieren‘, heißt es unter anderem. Das Bergschlössl wird durch die Zerstörung des Parks im Zuge der Westring-Errichtung empfindlich an Attraktivität verlieren. Wie beurteilst du als EigentümerInnenvertreter die Situation, weil aufgrund der Zerstörung des Parks mit weniger Veranstaltungen zu rechnen sein wird?“

Dazu **Bürgermeister Dobusch**:

„Zu 1.: Es gab vor einigen Jahren einen Auftrag, wie sehen Konzept und Richtlinien konkret aus. Die angesprochenen Pflegerichtlinien des Parks wurden tatsächlich im Jahr 2005 im Auftrag der Stadtgärten Linz und des Bundesdenkmalamts - je zur Hälfte

Kostentragung - an Frau Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Lehner vom Bundesdenkmalamt vergeben und in Form einer Studie erstellt. Dabei handelt es sich um ein so genanntes ‚Parkpflegewerk‘, welches als fachliche Richtlinie der Pflege des Parks durch die Stadtgärten Linz angesehen werden kann. Dabei handelt es sich aber um keine rechtsverbindliche Richtlinie, sondern nur um eine Empfehlung gemäß dem Stand der Gartenbautechnik. Was die rechtliche Qualität der zitierten Pfliegerichtlinien anbelangt, so handelt es sich dabei um eine Maßnahme der Privatwirtschaftsverwaltung, welche, wie erwähnt, durch die Stadtgärten Linz in Auftrag gegeben wurden.

Zu 2.: Frau Kollegin Lenger, es wird zu keiner Zerstörung des Parks kommen. Durch den Bau einer Stützmauer entlang der Waldeggstraße und dem Verschwenken der Ziegeleistraße kommt es zu geringfügigen Verlusten an Grün und Bäumen im Randbereich beziehungsweise außerhalb des Parks. Der Park selbst wird nicht direkt berührt. Er gewinnt sogar durch den Zuschlag von angrenzenden Flächen an der Waldeggstraße geringfügig an Größe. Nach Fertigstellung der Stützmauer wird man diese Randflächen passend bepflanzen. Im Park werden Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Telekom, LIWEST und Fernwärme verlegt. Diese Trasse wurde unter Beiziehung der Stadtgärten bereits festgelegt und ist ohne Baumverluste realisierbar. Der unterirdische Verlauf ist später nicht mehr erkennbar.

Zu 3.: Wie bereits erwähnt, ist lediglich das Objekt Bergschlössl im engeren Sinn unter Denkmalschutz gestellt, der umliegende Park nicht. Laut Auskunft von der ASFINAG wurde das gesamte Tunnelbauwerk in diesem Bereich mit dem Bundesdenkmalamt Wien, Herrn XX XXXXX, abgestimmt. Dieser hat als Amtssachverständiger des Bundesdenkmalamtes im Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren dazu ein Gutachten abgeliefert. Dieses Gutachten liegt der ASFINAG allerdings derzeit noch nicht vor, da es Bestandteil des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens ist.

Zu 4.: Das habe ich bereits im Punkt 3, Frau Kollegin, ausgeführt, dass der Park nicht unter Denkmalschutz steht. Richtig ist, dass das Bergschlössl unter Haager Konventionsschutz steht und im Flächenwidmungsplan als ‚Grünland – Parkanlage‘ ausgewiesen ist.

Da aber das Objekt Bergschlössl selbst durch den Neubau des Tunnelbauwerkes für die A 26 nicht berührt sein wird, wird dadurch auch der Denkmalschutz des Objektes in keinsten Weise verletzt.

Das genaue Ausmaß der Inanspruchnahme des Parks wird vom Bund im Bundesstraßenbaugebiet in Form einer Verordnung festgelegt werden. Diese Verordnung ist von der Stadt Linz dann im Flächenwidmungsplan ersichtlich zu machen, was aller Wahrscheinlichkeit nach eine geringfügige Verkleinerung der Grünlandwidmung bedingen wird. Die Stadt Linz hat in diesem Fall keine inhaltliche Widmungskompetenz, sondern hat die Verordnung des Bundes in Form der Ersichtlichmachung umzusetzen.

Zu 5.: Nachdem der Park nicht zerstört wird, rechne ich auch nicht mit weniger Veranstaltungen, Frau Kollegin.“

3. Anfrage von **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün** an Bürgermeister Dobusch:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, laut Medienberichten hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund eine Klage wegen Kartellbildung gegen vier Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen eingebracht und stellt Schadenersatzansprüche wegen dadurch bedingter überhöhter Preise. Hauptbetroffenes Unternehmen ist dabei die Firma Rosenbauer mit Sitz in Leonding mit einem Marktanteil von 50 Prozent in Deutschland.

Wie berichtet wird, haben sich führende Vertreter der vier Konzerne seit acht Jahren 19-mal am Flughafen Zürich zu Geheimgesprächen getroffen. Im Frühjahr 2011 wurden die vier Konzerne von deutschen Kartellbehörden zu einem Bußgeld von 20 Millionen Euro verurteilt, davon 10,5 Millionen die Firma Rosenbauer. Ermittelt

wird auch wegen Verdacht auf Bestechung von verantwortlichen Beamten in deutschen Städten und Gemeinden durch die vier Feuerwehrfahrzeugunternehmen.

Diese Vorgänge in Deutschland werfen zwangsläufig die Frage auf, wie die Praxis bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen in Österreich gehandhabt wird und ob auch hier durch Kartellabsprachen die öffentliche Hand in Form überhöhter Preise geschädigt wurde.

Ich stelle daher laut Statut Linz § 12 nachstehende Anfrage:

1. In welchem Umfang wurden in den letzten acht Jahren von der Stadt Linz Feuerwehrfahrzeuge angekauft?

2. Erfolgte dieser Kauf auf Grundlage entsprechender Ausschreibungen?

3. In welchem Umfang hat die Firma Rosenbauer von der Stadt Linz Aufträge erhalten?

4. Gibt es Erkenntnisse, dass ähnlich wie in Deutschland auch in Bezug auf Linz durch eine Kartellbildung von Feuerwehrfahrzeuglieferanten überhöhte Preise verlangt wurden?“

Dazu **Bürgermeister Dobusch**:

„Zu Frage 1.: Im Jahr 2003 zwei Mannschaftstransportfahrzeuge für unsere Feuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr Ebelsberg sowie ein Kleintraktor für den Bereich der Hauptfeuerwache, 2005 ein Sicherheitsfahrzeug, 2006 zwei Drehleitern für die Hauptfeuerwache und die Feuerwache Nord, 2007 zwei Löschfahrzeuge mit Bergeausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Pöstlingberg und für die Freiwillige Feuerwehr St. Magdalena, 2008 ein Kurierfahrzeug und zwei Mannschaftstransportfahrzeuge, und zwar die zwei Mannschaftstransportfahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr Pöstlingberg und Freiwillige Feuerwehr St. Magdalena, 2009 wurde ein Schlauchboot und ein Trailer für die Hauptfeuerwache

angeschafft und 2010 ein Arbeitsboot für die Hauptfeuerwache.

Zu Frage 2: Jawohl, die Beschaffung der vorher genannten Feuerwehrfahrzeuge erfolgte jeweils auf Grund einer Ausschreibung.

Zu Frage 3: Von den vorher genannten Fahrzeugen wurden neun Aufträge nach Angebotsprüfung an die Firma Rosenbauer vergeben. Ich habe versucht, das zusammenzurechnen, entweder sind es elf oder zwölf Fahrzeuge, die gekauft wurden. Neun Aufträge davon wurden jedenfalls an die Firma Rosenbauer vergeben.

Zu Frage 4: Dazu kann ich Ihnen sagen, dass mir keine derartigen Erkenntnisse vorliegen und auch der Feuerwehr nicht.“

4. Die Anfrage von **Gemeinderat Mag. Sonntag** an Bürgermeister Dobusch betreffend **nicht fällige Verwaltungsschulden** wird schriftlich beantwortet.

5. Anfrage von **Gemeinderat Mayr** an Vizebürgermeister Dr. Watzl von der Juli-Gemeinderatssitzung:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Dr. Erich Watzl, dem Gemeinderatsbeschluss vom 15. März 2007 folgend fördert die Stadt Linz digitale bzw. digitalisierbare Veröffentlichungen, die einer möglichst großen Öffentlichkeit zu nichtkommerziellen Zwecken unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, in besonderem Maße. Kunst- und Kulturprojekte, die unter einer freien Lizenz veröffentlicht werden, erfahren eine zusätzliche Unterstützung durch einen Pauschalaufschlag von zehn Prozent über dem von Linz Kultur erarbeiteten Förderanschlag.“

Ich ersuche in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft wurde – aufgeschlüsselt nach Jahren – seit Existieren der Sonderförderung um diese angesucht?



2. Bei wie vielen Werken wurde – aufgeschlüsselt nach Jahren – diese Sonderförderung gewährt?

3. Wie hoch ist – aufgeschlüsselt nach Jahren – das zusätzlich ausgeschüttete Fördervolumen?

4. Wie hoch sind die gesamten Mittel, die jährlich für diese Sonderförderung zur Verfügung stehen?

5. Wo sind die durch die Sonderförderung unterstützten Werke einsehbar bzw. wo können diese heruntergeladen werden?“

Dazu **Vizebürgermeister Dr. Watzl:**

„Zu 1 und 2: Seit 1. Jänner 2009 können Creative Commons-Förderungen im Kulturbereich vergeben werden. Seit damals wurde unter diesem Titel die folgende Anzahl von Ansuchen gestellt und gewährt: 2009: zweimal, 2010: null und 2011: sechsmal. Damit ist auch die Frage 2 beantwortet.

Zu 3: 2009: 200 Euro, 2010: null Euro und 2011: 460 Euro.

Zu 4: Das entspricht den genannten Beträgen.

Zu 5: Dazu schreibt mir die Fachabteilung: Der bisherigen Praxis zufolge verpflichtet sich der/die FörderwerberIn nach Förderungszuerkennung zur Veröffentlichung seines/ihres Werkes im Netz, nicht aber dazu, die Förderstelle zu informieren, wo diese heruntergeladen werden könnte. Davon wurde aus verwaltungstechnischen Gründen der überaus geringen Anzahl der Creative Commons-Förderansuchen abgesehen.

Ich hoffe, die Anfrage damit beantwortet zu haben.“

**C ANTRÄGE NACH § 47 ABS. 5 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT**

**Vizebürgermeister Luger** berichtet über die Anträge C 1 bis C 3 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

**C 1 Festlegung von Gastbeiträgen für Kinder aus nicht Linzer Gemeinden in einer Linzer Kinderbetreuungseinrichtung und Gastbeiträge für Linzer Kinder in einer auswärtigen Kinderbetreuungseinrichtung**

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Grundlage für die Höhe des Gastbeitrags für den Besuch einer Linzer privaten oder städtischen Kinderbetreuungseinrichtung durch ein Kind mit Hauptwohnsitz außerhalb der Stadt Linz ist der Durchschnitt aus dem Abgang der privaten Kinderbetreuungseinrichtungen und jenem der Kinder- und Jugendservices Linz für jede Betreuungsform/Kind/Monat.

Für 1. September bis 31. Dezember 2010 werden die folgenden Gastbeiträge festgelegt: für Krabbelstuben 476 Euro, für Kindergärten 188 Euro bzw. 238 Euro (für Kinder aus Leonding) und für Horte 113 Euro.

Für das Kalenderjahr 2011 lauten die Gastbeiträge auf Basis der Durchschnittsrechnung zwischen Kinder- und Jugendservices Linz und privaten Trägern: für Krabbelstuben 457 Euro, für Kindergärten 193 Euro bzw. 243 Euro (für Kinder aus Leonding) und für Horte 106 Euro.

Die Höhe des Gastbeitrags wird für die Folgejahre durch das Amt für Soziales, Jugend und Familie jeweils für ein Kalenderjahr im Voraus anhand der Finanzpläne der privaten Träger und der Kinder- und Jugendservices Linz ermittelt.

2. Mit der Festlegung der Höhe der Gastbeiträge gemäß Punkt 1 und der Einhebung der Gastbeiträge wird das Amt für Soziales, Jugend und Familie beauftragt. Das Amt für Soziales, Jugend und Familie ist auch für die Entrichtung von Gast-

beitragen für Linzer Kinder, die eine auswärtige Kinderbetreuungseinrichtung besuchen, zuständig.

3. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von rund 40.000 Euro inkl. USt für das Rechnungsjahr 2011 erfolgt auf der VAST 1.2400.752000, Lfd. Transferzahlungen an Gemeinden, Gastbeiträge.

Die Einnahmen in voraussichtlicher Höhe von rund 1,1 Millionen Euro werden auf der VAST 2.2400.862000, Lfd. Transferzahlungen von Gemeinden, Gastbeiträge, verbucht.“

**C 2 Ausbau- bzw. Neugestaltung der Osthälfte der Wiener Straße zwischen Anzengruberstraße und Blumau / Jungwirthstraße; Grundsatzgenehmigung; max. 550.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 550.000 Euro**

Der Gemeinderat beschließt:

**„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:**

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 550.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

**Ausbau bzw. Neugestaltung der Osthälfte der Wiener Straße zwischen Anzengruberstraße und Blumau/Jungwirthstraße auf eine Gesamtlänge von ca. 200 Metern in einer Breite zwischen neun und 13,5 Metern.**

Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweils angeführten Maximalkosten inkl. USt genehmigt:

**Straßenbau- und Beleuchtungsarbeiten in Höhe von 550.000 Euro inkl. USt**

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung der Vergabe-

verfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des jeweiligen Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt. Die Vergaben haben an den jeweiligen Billigstbieter zu erfolgen.

**2. Bedeckung / Verrechnung:**

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 550.000 Euro inkl. USt erfolgt auf der VAST 5.6121.002617, Ausbau Wiener Straße.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 550.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VAST 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen.“

**C 3 Verbauung des Frachtenbahnhofareals – Planungsleistungen für Verkehrsaufschließung; Grundsatzgenehmigung; max. 120.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 120.000 Euro**

Der Gemeinderat beschließt:

**„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:**

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 120.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

**Ingenieurleistungen zur Projektierung der Verkehrsaufschließung Verbauung Frachtenbahnhofareal.**

Das nachstehende Umsetzungspaket wird nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweils angeführten Maximalkosten inkl. USt genehmigt:

**Ziviltechnikerleistungen in Höhe von 120.000 Euro inkl. USt**

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt.

## **2. Bedeckung / Verrechnung:**

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 120.000 Euro inkl. USt erfolgt auf der VASSt 5.6121.002636, Verkehrsaufschließung Frachtenbahnhof. Die Mittel in der Höhe von 120.000 Euro sind im Budget 2012 vorzusehen.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 120.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen.“

Alle drei Anträge werden einstimmig angenommen.

Stadtrat Mayr berichtet über

**C 4 Kreditüberschreitung in Höhe von 68.400 Euro für die Durchführung von Wahlen und Bürgerrechten; Grundsatzgenehmigung**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Eine Kreditüberschreitung in der maximalen Höhe von 68.400 Euro auf der VASSt 1.0240.728400, Sonstige Leistungen (Deckungsgruppe 064), wird genehmigt.

2. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf der VASSt 2.5620.828000, Rückersätze von Sprengelbeiträgen, in der maximalen Höhe von 68.400 Euro.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **D ANTRÄGE DES STADTSENATES**

Vizebürgermeisterin Dolezal berichtet über die Anträge D 1 bis D 3 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

**D 1 Gewährung einer Subvention an die ASKÖ Kleinmünchen (Sanierung und Erweiterung des Klubhauses); 500.000 Euro, davon je 100.000 Euro in den Jahren 2011 bis 2015; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 500.000 Euro**

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Gewährung einer Subvention an den ASKÖ Kleinmünchen in Höhe von 500.000 Euro für die Sanierung und Erweiterung des Klubhauses in 4030 Linz, Pestalozzistrasse 79, wird genehmigt.

2. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

3. Die Zuzählung der städtischen Förderung erfolgt in fünf Jahresraten, wobei im Jahr 2011 die erste Rate mit 100.000 Euro und in den Jahren 2012 bis 2015 die weiteren Raten mit jeweils 100.000 Euro bereitgestellt werden.

4. Die Verrechnung der Subvention und der Weitergabe der Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf der VASSt 5.2690.777003, Kapitaltransfers an private Institutionen, Sportstättenadaptierung - Sonderprogramm.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen,

Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 500.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen.“

**D 2** Gewährung einer Subvention an den Tennisclub Wels 76 (Organisation und Durchführung des Generali Ladies-Tennisturniers 2011; 64.000 Euro; Genehmigung einer Kreditübertragung in Höhe von 64.000 Euro

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Für die Organisation und Durchführung des Generali Ladies-Tennisturniers 2011 werden Subventionen in Höhe von insgesamt 64.000 Euro bereitgestellt.

Die Gewährung einer monetären Förderung an den Tennisclub Wels 76 in Höhe von 64.000 Euro wird genehmigt.

2. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

Der Subventionsempfänger Tennisclub Wels 76 bestätigt, dass die Gesamtsumme aller ihm seitens der öffentlichen Hand gewährten Beihilfen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren nicht die angegebene Höchstsumme überschreitet.

3. Die Verrechnung der monetären Förderungen kann für 29.000 Euro auf der VASSt 1.2690.755000, Lfd. Transferzahlungen an Unternehmen, und jene in Höhe von 35.000 Euro auf der VASSt 1.0610.755005, Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen, erfolgen. Gleichzeitig wird eine Kreditübertragung in der Höhe von 35.000 Euro von der VASSt 1.0610.757701, Lfd. Transferzahlungen an priv. Institutionen, auf die VASSt 1.0610.755005 genehmigt.“

**D 3** Gewährung einer Subvention an den Oö. Faustballverband (Organisation, Vorberei-

tung und Durchführung der Faustball-WM 2011 in Linz); 60.800 Euro, davon 800 Euro in Form einer Naturalförderung; Genehmigung einer Kreditüberschreitung in Höhe von 60.000 Euro

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Dem Oö. Faustballverband wird für die Organisation, Vorbereitung und Durchführung der Faustball-Weltmeisterschaft 2011 in Linz eine Förderung in Höhe von maximal 60.800 Euro gewährt. Davon beträgt die monetäre Förderung 60.000 Euro sowie die Naturalförderung über Tiefbau Linz maximal 800 Euro.

2. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

3. Die Verrechnung der monetären Förderung erfolgt auf der VASSt 1.2690.757006, Lfd. Transferzahlungen – priv. Institutionen; Veranstaltungen. Gleichzeitig wird eine Kreditübertragung in Höhe von 60.000 Euro von der VASSt 5.2690.777004, Kapitaltransfers an priv. Institutionen, Sportveranstaltung, auf die VASSt 1.2690.757006 genehmigt.“

Wortmeldung **Gemeinderat Reiman:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrtes Kollegium, ich werde den Tagesordnungspunkten D 1 und D 2 nicht meine Zustimmung geben. Meine Begründung lautet folgendermaßen:

Über Linz hängt ein gewaltiges, finanzielles Damoklesschwert und das sollte den Antragstellern diverser Vereine bewusst gemacht werden. Es ist kein Geld vorhanden und ich halte es für fahrlässig, wenn nicht sogar vorsätzlich für gefährlich, dass man jetzt schon wieder Geld bindet. Ich wäre für eine wesentlich kleinere Förderung in Bezug auf den ASKÖ Kleinmünchen, den Rest soll sich der Verein meines Erachtens selber zahlen.

Zum Generali-Ladies-Tennisturnier habe ich mich in den letzten Jahren auch immer

wieder geäußert. Wir haben kein Geld zu verschenken und es kann nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein, Höchstgagen für SportlerInnen zu subventionieren bzw. indirekt mitzufinanzieren, während Obdachlose in Linz immer mehr werden, während Kupfermuckn-Zeitungen verkauft werden müssen. Da prallen zwei Weltbilder aufeinander, die für mich beide nicht begrüßenswert sind. Insofern gebe ich hier keine Zustimmung. Danke.“

#### Schlusswort **Vizebürgermeisterin Dolezal:**

„Zur Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Reiman. Zum Punkt 1: Die ASKÖ Kleinmünchen mit einer relativ geringen Subventionierung zur Sanierung und Erweiterung ihres Klubhauses abzufinden, wäre nicht möglich, das würde den Untergang des Vereins bedeuten, denn dieses Klubhaus ist schon länger sanierungsbedürftig.

Wir haben gemeinsam ein sehr günstiges Projekt erarbeitet, das sowohl von den Sportbauexperten des Landes, als auch von den Sportbauexperten der Stadt begutachtet wurde. Wenn Sie sagen, der Verein soll sich das selber zahlen, dann kennen Sie die Struktur der Sportvereine nicht, es ist für einen Sportverein unmöglich.

Ich weiß nicht, in welchem Sportverein Sie Mitglied sind und welche Mitgliedsbeiträge der einhebt, aber in unseren Sportvereinen ist es so, dass es uns von der Stadt und insbesondere mir als Sportreferentin wichtig ist, dass möglichst viele, und zwar Menschen jeglicher Altersgruppen, von Kindern bis hin zu den Seniorinnen und Senioren, in unseren Vereinen Sport betreiben können, und zwar zu leistbaren Beiträgen.

Zum Punkt 2: Es ist so, dass das Generali Ladies-Tennisturnier ein Vorzeigeturnier ist. Man kann zu Veranstaltungen stehen wie man will, auch zu Pop- und Großkonzerten, aber der Nachwuchs- und Breitensport braucht seine Spitzensportveranstaltungen. Hier gehen ganz offensichtlich die Meinungen auseinander. Ich kann Ihre Meinung nur zur Kenntnis nehmen, halte sie aber gerade in Bezug auf die Vereine für wirklich sportfeindlich.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über die Anträge abstimmen.

Die Anträge D 1 und D 2 werden bei **Gegenstimme von Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Antrag D 3 wird **einstimmig angenommen.**

#### **Bürgermeister Dobusch:**

„Bevor ich dem Kollegen Luger das Wort gebe, darf ich Herrn Nationalratsabgeordneten Neubauer sehr herzlich begrüßen und mich bei ihm bedanken, dass er gestern die Anfrage an die Frau Bundesministerin mit unterzeichnet hat. Herzlich willkommen!“

**Vizebürgermeister Luger** berichtet über

**D 4 Gewährung einer Subvention an die Pfarre Heilige Familie, Bürgerstraße 58 (Sanierung des Pfarrkindergartens Schubertstraße); max. 173.300 Euro, davon je 86.650 Euro in den Jahren 2012 und 2013; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 173.300 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

**„1. Die Stadt gewährt der Pfarre Heilige Familie, Bürgerstraße 58, 4020 Linz, eine Subvention in der Höhe von maximal 173.300 Euro (das entspricht einem Drittel der Gesamtkosten) für die Sanierung des Pfarrkindergartens in der Schubertstraße. Die Auszahlung der Subvention erfolgt in zwei gleichen Jahresraten in der Höhe von jeweils 86.650 Euro in den Jahren 2012 und 2013 unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Mittel in den jeweiligen Budgets präliminiert wurden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt ferner unter der Voraussetzung, dass in den sanierten Räumlichkeiten kein Betriebskindergarten eingerichtet wird.**

**Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allge-**

meinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien sowie unter der Voraussetzung, dass das Land Oberösterreich einen gleich hohen Beitrag leistet.

**2. Die Verrechnung der Subventionen erfolgt auf der VASSt 5.0610.777005, Kapitaltransfers an private Institutionen. Die Bedeckung der Förderung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Darlehensaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 173.300 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen.“**

Wortmeldung **Gemeinderat Reiman:**

„Sehr geehrtes Kollegium, auch diesem Antrag gebe ich meine Zustimmung nicht. Sie können sich erinnern, dass ich das letzte Mal die Mitfinanzierung des Moscheebaus beanstandet habe. Ich bin überhaupt gegen die Subventionierung von religiösen Einrichtungen in diesem Sinne.

Die Katholische Kirche zählt zu den reichsten Organisationen weltweit. Das geschätzte Vermögen beträgt laut einer SPIEGEL-Ausgabe vom April 2010 zirka 270 Milliarden Euro. Das Geldvermögen liegt bei 65 Milliarden Euro. Alleine die Katholische Kirchenbank weist ein Vermögen von zirka 16 Milliarden Euro aus. Also ich kann das nicht verstehen - wenn hier ein Brand stattgefunden hat, wird es wahrscheinlich auch eine Versicherung geben -, warum hier die Stadt mitfinanzieren sollte. Insofern gibt es von meiner Seite keine Zustimmung. Danke.“

Zwischenruf **Gemeinderat Ing. Hofer:**

„Ich wehre mich gegen diese Aussagen!“

Schlusswort **Vizebürgermeister Luger:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, ein so glühendes antiklerikales, pseudoatheistisches Pamphlet hat es in diesem Gemeinderat, zumindest meiner Erinnerung nach,

in den letzten 20 Jahren noch nicht gegeben.

Ich möchte ganz klar sagen, dass bei all dem möglichen Reichtum einer Katholischen Kirche weltweit man hier die Kirche im wahrsten Sinne des Wortes, wenn schon nicht im Dorf, so doch in der Stadt zu belassen hat.

Wir benötigen, um eine ordentliche Kinderbetreuung in dieser Stadt organisieren zu können, die Kooperation mit privaten Rechtsträgern. Einer dieser Rechtsträger sind die Kinderbetreuungseinrichtungen der Pfarrcaritas in dieser Stadt. Wir haben insgesamt 21 solcher Einrichtungen.

In einer pluralistischen, demokratischen Gesellschaft soll es möglich sein, dass Eltern eine Wahlfreiheit haben, sich entscheiden können, wie sie ihr Kind erziehen wollen. Dazu gehört, dass es Einrichtungen religiöser Art gibt, und das ist eine dieser Möglichkeiten.

Ich bekenne mich dazu, dass unabhängig davon, wie man selbst seine religiösen Entscheidungen getroffen hat, Religionsfreiheit bekanntlich die Freiheit von Religion inkludiert, aber genauso auch das konfessionelle Ausüben von Religionen auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen in Österreich. Deshalb halte ich es für gesellschaftspolitisch korrekt und richtig, diese Vielfalt durch Steuergeld zu unterstützen.“ (Beifall SPÖ)

Der Antrag wird bei **Gegenstimme von Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Stadtrat Mayr** berichtet über

**D 5 Einleitung einer Klage gegen die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (BAWAG) – weitere Beauftragung von Rechtsanwälten sowie Erhöhung der Rechts- und Beratungskosten um 500.000 Euro auf 1,2Millionen Euro;**

## **Genehmigung einer Kreditübertragung in Höhe von 500.000 Euro**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, am 1. September hat es eine außerordentliche Stadtsenats-sitzung gegeben, an der auch die Fraktionsvorsitzenden teilgenommen haben. Dort hat der Rechtsberater der Stadt, Herr Professor Lukas, über den Zwischenstand und die Lage im Rechtsstreit mit der BAWAG berichtet, insbesondere welche Schlüsse aus den von der BAWAG vorgelegten Dokumenten zu ziehen sind.

Das sind für die Stadt durchaus sehr erfreuliche Schlüsse, weil sich unsere Rechtsposition gefestigt und manifest verbessert hat durch diese von der BAWAG vorgelegten Dokumente.

Herr Professor Lukas hat in dieser Präsentation empfohlen, einerseits das Anwalts-team für die Stadt auszuweiten und andererseits den budgetären Kostenrahmen für dieses Jahr um 500.000 Euro zu erhöhen.

Daher stelle ich den Antrag, dass neben der bisherigen Rechtsvertretung auch die Kanzleien Kraft & Winternitz in Wien und Wildmoser/Koch & Partner beziehungsweise Haslinger/Nagele & Partner aus Linz beauftragt werden und dass das Budget um 500.000 Euro erhöht wird:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die Punkte 2. und 3. des Gemeinderatsbeschlusses ‚Einleitung einer Klage gegen BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (BAWAG)‘ vom 7. April 2011 werden wie folgt ergänzt bzw. erweitert:**

**Der Beauftragung der Kraft & Winternitz Rechtsanwälte GmbH, Heinrichsgasse 4, A-1010 Wien 1 und der Wildmoser/Koch & Partner Rechtsanwälte GmbH, Hopfengasse 23, Stiege 1, 4. Stock, 4020 Linz, sowie**

**der Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH, Roseggerstraße 58, 4020 Linz, mit der rechtlichen Vertretung der Stadt Linz in der bezüglichen Rechtssache, insbesondere mit der Klageeinbringung sowie mit sämtlichen damit in Zusammenhang stehenden bzw. in deren Vorfeld erforderlichen Rechtsakten, wird zugestimmt.**

**Für Rechts- und Beratungskosten werden für 2011 maximal 1,2 Millionen Euro genehmigt.**

**Die Verrechnung dieser Erhöhung erfolgt auf der VASSt 5.9001.640000, Rechtskosten. Gleichzeitig wird eine Kreditübertragung in Höhe von 500.000 Euro von der VASSt 5.6100.775002, Kapitaltransfers A 7 (Anschlussstelle Dornach), auf die VASSt 5.9001.640000, Rechtskosten, genehmigt. Weiters wird eine Kreditübertragung in Höhe von 700.000 Euro von der im Gemeinderatsantrag vom 7. April 2011 angeführten VASSt 1.0100.640000, Rechtskosten, auf die VASSt 5.9001.640000, Rechtskosten, genehmigt.**

**Für 2012 und allenfalls die Folgejahre sind entsprechende Vorkehrungen in den jeweiligen Voranschlägen zu treffen.**

**Im Übrigen bleibt der bezügliche Gemeinderatsbeschluss vom 7. April 2011 unverändert aufrecht.'**

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Reiman:**

„Sehr geehrtes Kollegium, auch diesem Antrag werde ich nicht zustimmen. Wir hatten eine Gemeinderatssitzung im April und da haben wir beschlossen, dass die BAWAG geklagt wird. Bis heute wissen wir noch keinen Klagstermin.

Wir werden faktisch immer in Unwissenheit gelassen und jetzt bittet man den Gemeinderat wieder, zuzustimmen. Ich halte das für nicht richtig. Insofern hätten wir

jetzt einmal gerne gewusst, wann wirklich geklagt wird.

Ich sehe auch einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung § 22, Vollzug der Beschlüsse. Es wurde nie darüber geredet, ob man jetzt diesen damaligen Beschluss noch einmal bespricht und insofern sehe ich mich hier veranlasst, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Danke.“

**Vizebürgermeister Dr. Watzl :**

„Auch wenn ich die Wortmeldung des Kollegen Reiman in puncto ‚wann wird die Klage eingebracht‘ und auch was eine wirklich offene ehrliche Einbindung anlangt, durchaus teilen kann, wird die ÖVP diesem Antrag dennoch zustimmen, so wie wir es im April dieses Jahres im Gemeinderat gemacht haben, also der Aufstockung der genehmigten 700.000 Euro um weitere 500.000 Euro auf 1,2 Millionen Euro.

Ich möchte aber für die ÖVP-Fraktion heute wie das letzte Mal festhalten, dass es die ÖVP-Linz war, die gegen den Abschluss von Fremdwährungsgeschäften gestimmt hat und nicht nur in den Argumenten ganz klar eine Fehlentscheidung damals bereits dargelegt hat, das als Demokraten aber natürlich zur Kenntnis genommen hat, und dass wir als einzige Partei der Aufnahme der Schweizer-Franken-Anleihen keine Zustimmung gegeben haben, genauso wie wir als ÖVP-Linz dem Delegationsbeschluss vom Gemeinderat an die Finanz- und Vermögensverwaltung im Einvernehmen mit dem Finanzreferenten keine Zustimmung gegeben haben. Und ich denke, dass diese beiden Momente auch die Grundlage für die jetzt sicher eher bedrohliche Situation für die Steuerzahler von Linz bedeuten.

Dennoch werden wir dieser Mittelaufstockung zustimmen, weil wir es als letzte Chance sehen. Und ich würde noch nicht so jubeln wollen wie der eine oder andere vielleicht, sondern ich hoffe wirklich, dass von der Stadt, von den Steuerzahlern von Linz dieser Schaden abgewendet werden kann.

Es ist mir eine weitere Bemerkung in der Öffentlichkeit dahingehend wichtig, zumal ich versucht habe, über Ersuchen und auch in Gremien, die vertraulich sind, in Form von Antragstellung eines zu erwirken: Wir möchten – und das ist die Verantwortlichkeit gegenüber dem Steuerzahler – in einer transparenten Darstellung und das in Wahrheit in regelmäßigen Abständen – ich könnte mir vorstellen, in jedem Gemeinderat oder aber auch im Finanzausschuss – regelmäßig eine Auflistung, aus der ganz klar ersichtlich ist, wer wie viel wofür an Leistungen aus diesen, wenn der Gemeinderat es heute beschließt, 1,2 Millionen Euro Steuergeld erhalten hat. Bisher haben wir zwar allgemeine Umschreibungen und Nennungen von Zahlen bekommen, aber es ist mir wichtig, konkret zu wissen, wofür wer wie viel bekommen hat.

Und drittens - auch das haben wir im April-Gemeinderat festgehalten, aber der Ordnung halber soll es noch einmal festgehalten sein - der Hinweis, dass wir als ÖVP, und damit spreche ich für alle Mandatarinnen und Mandatare meiner Fraktion, in keinsten Form in irgendwelche Vorgänge, die zu diesem oder dem jetzt bestrittenen Geschäft geführt haben, eingebunden waren, und dass wir daher natürlich durch diese unsere Zustimmung zur Ressourcen-Zurverfügungstellung, die wir als letzte Chance sehen, Schaden abzuwenden, auch keine inhaltliche Festlegung in die eine oder andere Richtung treffen möchten. Ich bedanke mich.“ (Beifall ÖVP)

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Bei diesem Antrag geht es schlichtweg darum, in einer rechtlichen Auseinandersetzung mit der BAWAG die Rechtsposition der Stadt auch vor Gericht entsprechend darstellen zu können. Da ist es mehr als sinnvoll, ein Anwaltsteam zusammenzustellen und die Stadt nicht nur durch einen Anwalt vertreten zu lassen.

Grundsätzlich muss es jetzt einfach darum gehen, mit allen zur Verfügung stehenden



Mitteln den drohenden Schaden von der Stadt abzuwenden. Es ist jetzt nicht der Zeitpunkt, aus dieser Situation politisches Kleingeld zu schlagen. Aus diesem Grund werden wir diesem Antrag zustimmen.“ (Beifall Die Grünen, SPÖ)

**Gemeinderat Ortner:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, auch die freiheitliche Fraktion wird dem Antrag zustimmen und sieht in der Verbreiterung des Anwaltsteams eine gute Chance, eine gute Voraussetzung, die Interessen der Stadt, die Interessen der Linzerinnen und Linzer zu vertreten.

Ich darf aber schon an dieser Stelle anmerken, dass ich es jetzt nicht als vordringliche Aufgabe sehe, die Leistungen, die diese Anwälte bekommen, zu kontrollieren. Ich glaube, die Aufklärungsarbeit beim Swap reicht an sich aus und füllt unseren Tagesablauf, und es ist nicht günstig, Herr Vizebürgermeister Watzl, wenn wir jetzt schon unsere Anwälte, die unsere Interessen vertreten sollten, in der Öffentlichkeit mit so einer Wortmeldung vorführen. Danke.“ (Beifall FPÖ, SPÖ)

**Vizebürgermeister Dr. Watzl:**

„Kollege Ortner, von Vorführen kann nicht die Rede gewesen sein. Ich wiederhole es gerne nochmals, dass auch du es verstehst ...Zwischenrufe... ich meine nicht inhaltlich verstehst, weil davon gehe ich aus, aber vielleicht habe ich zu leise gesprochen.

Es geht mir als Linzer Gemeinderat darum, dass wir der Bevölkerung, dem Steuerzahler auch Rechenschaft ablegen. 1,2 Millionen Euro ist nicht wenig Geld, und ich will mich nicht verbreitern in das eine oder andere Gutachten oder auch die hier erfreulicherweise einstimmig beschlossene Klagschrift vom April dieses Jahres, wo nicht ich, sondern Rechtsgelehrte ihre Bedenken an der richtigen Klagsstrategie formuliert haben.

Es geht mir nicht darum, Anwälte vorzuführen, sondern um die Verpflichtung, die

wir als Gemeinderäte haben, anvertrautes Steuergeld plausibel nachvollziehbar zu kontrollieren. Das ist das gute Recht, wenn ich eine Leistung bestelle, und dass es gute Leistungen sind, von dem gehe ich aus.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Stadtrat Mayr:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, jeder, der sehenden Auges durch Linz geht und die Medienberichterstattung verfolgt, kann sehr gut entscheiden, wie sich die einzelnen politischen Parteien in dieser Sache verhalten und welche Motive die einzelnen Parteien haben - ob es wirklich primär um das Wohl der Stadt geht oder ob man auch parteipolitischen Nutzen ziehen will und vielleicht dabei auch die Chancen der Stadt reduziert.

Ich möchte mich persönlich recht herzlich bei den Freiheitlichen und bei den Grünen bedanken, die hier eine sehr korrekte Position einnehmen. Ich glaube, man soll auch keine kleinlichen Streitereien hereintragen, sondern es geht darum, hier die Position der Stadt Linz zu stärken.

Wenn wir in anderen Bereichen eine ähnliche Vorgangsweise wählen würden, wie es die ÖVP tut, dann müssten wir öffentlich diskutieren, warum wir jetzt mit einer Steuernachzahlung aus Linz09 über mehrere Hunderttausend Euro konfrontiert sind, was dort schief gelaufen ist, wer dort die Verantwortung getragen hat bzw. welche Kulturprojekte, für die es Zusagen aus diesem Topf gegeben hat, jetzt nicht möglich werden, weil hier eine nicht unerhebliche Zahlung auf die Stadt zukommt, weil steuerliche Fehler gemacht wurden.

Wir machen das nicht, wir werfen dem Aufsichtsratsvorsitzenden nichts vor, sondern werden wie in der anderen Sache für die Interessen der Stadt im Steuerverfahren kämpfen, damit wir diesen Schaden von der Stadt abwenden.“ (Beifall SPÖ)

Zur Frage des Zeitpunkts der Klagseinbringung: Man kann immer kritisieren, dass die Klage noch nicht eingebracht wurde. Wir hören hier auf unsere Rechtsexpertinnen und –experten, und sie haben Recht gehabt, dass wir die Klage noch nicht eingebracht haben, sonst hätten wir nämlich die gesamten Erkenntnisse, die gesamten Dokumente, die gesamten Protokolle des internen Mail-Verkehrs und der Telefonprotokolle von der BAWAG nicht, und diese Dokumente unterstützen nicht unerheblich die Rechtsposition der Stadt. Wir gewinnen daraus Erhebliches, und daher war es gut und richtig, dem Rat der Rechtsberaterinnen und –berater zu folgen und abzuwarten.

Bedanken möchte ich mich auch dafür, dass der Verfassungsdienst des Landes Oberösterreich die Rechtsposition der Stadt bestätigt hat. Es wurde auch heute im Unterausschuss des Landtages so dargestellt bzw. gutgeheißen, dass wir jetzt die Bestätigung unserer Rechtsposition, dass hier Genehmigungspflicht bei diesem Geschäft vorliegt bzw. vorgelegen wäre, haben. Auch dieses Dokument können wir jetzt in die Klagsschrift als zusätzliches Argument für die Stadt einbringen.

Eines wird noch als Unterlage kommen, nämlich die Bewertungen und die Einschätzungen des Gutachters, der vom Staatsanwalt beauftragt wurde. Auch hier werden wir wieder entsprechende Argumente für die Stadt und für die Rechtsposition bekommen. Daher war es klug, zuzuwarten.

Die städtische Position würde weit schlechter aussehen, wenn wir sofort im April oder Mai geklagt hätten. Es war richtig, zu warten. Es geht um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Linz, dass hier dubiose und nicht korrekte Bankgeschäfte mit einer Kommune abgeschlossen wurden. Daher gilt es, die Kräfte im Kampf gegen die Bank zu sammeln und nicht kleinlich zu streiten und aus parteipolitischen Motiven heraus die Energie zu vergeuden.

Ich bedanke mich für die Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall SPÖ)

Bürgermeister Dobusch lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimme von Gemeinderat Reimann, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger** berichtet über

**D 6 Teilnahme der VHS-Bib an den vollständig durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und des Europäischen Sozialfonds geförderten Projekten „Zentrale Beratungsstelle“, In.Bewegung IV“, „Kompetenzorientierter Hauptschulabschluss“, Projektverbund Nordost Basisbildung – Follow Up II“ und NMA – Neuer Mittlerer Abschluss“; max. 967.359,19 Euro für die Jahre 2011 bis 2014**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Die Teilnahme der VHS-Bib an den vollständig durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und den Europäischen Sozialfond geförderten Projekten ‚Zentrale Beratungsstelle‘, ‚In.Bewegung IV‘, ‚Kompetenzorientierter Hauptschulabschluss‘, ‚Projektverbund Nordost Basisbildung – Follow Up II‘ und Projekt Netzwerk Neuer Mittlerer Abschluss in Gesamthöhe von maximal 967.359,19 Euro (davon 582.009,95 Euro Personalkosten und 385.349,24 Euro Sachkosten) und der Abschluss bzw. die Fortführung der dafür notwendigen Verträge werden genehmigt.**

**2. Die Verrechnung der projektbedingten Gesamtkosten in Höhe von 967.359,19 Euro inkl. USt für die Rechnungsjahre 2011 bis 2014 erfolgt auf den VAS ten des Teilabschnittes 2700 (VHS-Bib Linz, Deckungsgruppe 850). Ein Teil der Einnahmen erfolgt im Nachhinein durch Zahlungen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur. Für den Fall von Akontozah-**

lungen, die die Ausgaben übersteigen, ist eine entsprechende Rückverrechnung vorzunehmen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **E ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES**

**Gemeinderat Lettner** berichtet über

**E 1** **Neuerfassung (Stammpfan) des Bebauungsplanes S 25-106-01-00, KG Ufer (Traundorfer Straße – Heliosallee)**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend **Bebauungsplan S 25-106-01-00, Traundorfer Straße - Heliosallee, Neuerfassung (Stammpfan)**, wird erlassen.

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 15. September 2011 betreffend **Bebauungsplan S 25-106-01-00, Traundorfer Straße - Heliosallee, Neuerfassung (Stammpfan)**

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

#### **§ 1**

Der **Bebauungsplan S 25-106-01-00** wird erlassen.

#### **§ 2**

Der Wirkungsbereich des **Bebauungsplanes** wird wie folgt begrenzt:

Norden: **Brachsenweg**

Osten: **Heliosallee, Grundstücke Nr. 746/2 und 746/3**

Süden: **Traundorfer Straße**

Westen: **Moosfelderstraße, Heliosallee**  
**Katastralgemeinde Ufer**

Der **Bebauungsplan** liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

#### **§ 3**

Der **Bebauungsplan** tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des **Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock**, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Gemeinderat Mag. Füllinger** berichtet über

**E 2** **Änderungsplan Nr. 142 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 36 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Teilkonzept Mitte, KG Linz (Sopfiengutstraße)**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend **Änderungsplan Nr. 142 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 36 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Teilkonzept Mitte, ‚Sopfiengutstraße‘** wird erlassen.

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 15. September 2011 betreffend den **Änderungsplan Nr. 142 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und**

**Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 36 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Teilkonzept Mitte, Sophiengutstraße.**

**Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:**

**§ 1**

**Der Änderungsplan Nr. 142 zum Flächenwidmungsplan Linz –Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie der Änderungsplan Nr. 36 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Teilkonzept Mitte werden erlassen.**

**§ 2**

**Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:**

**Norden: Ziegeleistraße**

**Osten: Niederreithstraße**

**Süden: Sophiengutstraße**

**Westen: Ziegeleistraße 7a**

**Katastralgemeinde Linz**

**Die Pläne liegen vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.**

**§ 3**

**Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung werden die bisher rechtswirksamen Pläne im Wirkungsbereich der Änderungspläne Nr. 142 und Nr. 36 aufgehoben.**

**§ 4**

**Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Die Pläne werden überdies während 14 Tagen nach ihrer Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Lenger zu E 2 und E 3:**

„Wie kaum jemand verwundert sein wird,

werden Die Grünen diesem Antrag nicht zustimmen. Es wäre wirklich nicht notwendig, in vorausgehendem Gehorsam Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan derart abzuändern. Es reicht, das Bundesstraßenplanungsgebiet auszuweisen und nicht gleich sämtliche Voraussetzungen für einen Westring, der möglicherweise sowieso nicht kommen wird, zu schaffen.

Wie dem Amtsbericht zu entnehmen ist, wird es in dem sehr schönen Wohngebiet am Froschberg zu einer verstärkten Lärmbelastung kommen. Es sind sowohl der Bergschlössl-Park als auch der Ziegeleipark betroffen, die verkleinert werden und man geht wieder darauf ein, dass es künftig durch den Westring hier ein stärker verkehrsbelastetes Gebiet sein wird, was nicht nur mit Lärm, sondern auch mit Abgasen verbunden ist.

Es ist ganz interessant, weil in diesem Amtsbericht betreffend Kiwanispark, also Ziegeleipark und Bergschlösslpark, heißt es: „...Die Funktion der Parkanlage ist dadurch jedoch keinesfalls wesentlich, sondern nur am Rande beeinträchtigt.“

Ganz anders liest sich das in der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE), die im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) von der ASFINAG erstellt wurde. Da geht nämlich daraus hervor, wörtlich: „...dass der untere Bereich des Ziegeleiparks in Anspruch genommen wird und sich der Erholungsraum um diesen Anteil verringert. Darüber hinaus würde nach Abschluss der Bauarbeiten die Erholungsnutzung des verbleibenden Teiles des Ziegeleiparks nur mehr unzureichend und nachhaltig geschädigt gegeben sein.“

Das heißt nichts anderes, als dass der komplette Park in der jetzigen Form nicht mehr als Naherholungsgebiet erachtet werden kann. Es heißt weiter in der UVE: „Für Lebewesen wie Vögel, Amphibien oder Reptilien kommt es während der Bauphase zum teilweisen Verlust und zur Beeinträchtigung des Lebensraumes.“

Auch beim Bergschlösslpark ergibt sich ein ähnliches Bild, auch seine Qualität wird laut den Unterlagen der UVE nur eingeschränkt vorliegen, und dass der Park als Ensemble unter Denkmalschutz steht laut Technischer Universität Wien und dem Haager Konventionsschutz. Das haben wir schon anlässlich der Anfragenbeantwortung gehört.

Ich möchte auch gleich auf den nächsten Punkt eingehen, auch da werden wir aus dem selben Grund nicht zustimmen. Einleitend heißt es bei diesem Amtsbericht, wo es um die Bebauungsplanänderung geht: ‚Die geplante Errichtung des Westrings ist Auslöser für die städtebauliche Neuorientierung in diesem Bezirk nahe der Innenstadt bzw. des Hauptbahnhofes.‘

Auch hier gilt mehr Lärm, mehr Abgase, weniger Naherholungsraum für eine Autobahn mitten durch die Stadt. Wie schon so oft hier gesagt, wir werden nicht zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn** zu E 2 und E 3: „Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, ich werde es auch zusammenfassen und beziehe mich auf die Anträge E 2 und E 3 und später kommt dann noch der Antrag G 3, wo es um dasselbe Gebiet geht, und fasse das jetzt einmal gleich zusammen. Ich möchte gleich zu beiden Anträgen, die im Zusammenhang mit der drohenden A 26 vulgo Westring stehen, sprechen.

Bis dato ist das Gebiet am unteren Froschberg als Wohngebiet gewidmet. Der Baukonzern Alpine Bau will nun hier ein sechsstöckiges Bürogebäude und zwei Wohnblöcke errichten und dafür sind die hier vorliegenden Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes nötig.

Möglich wird das nun alles dank des drohenden Westrings mit seiner zerstörerischen Wirkung auf das Leben in unserer Stadt. Alleine beim Studium der vorliegenden Berichte steigen einem die Grausbirnen auf. Verstärkte Lärmbelastung, erhöhte Luftverschmutzung samt erhöhtem

Feinstaubausstoß, Verlust wertvoller Grünflächen samt Baumbestand und die Zerstörung gewachsener Strukturen.

Die Folgen des Baus des Westrings treten hier plastisch zutage. Kurzum, die Wohnqualität für die ansässige Bevölkerung sinkt und die Profiteure dieses städtebaulichen und verkehrspolitischen Desasters sind schon zur Stelle und sichern sich ihren gewinnbringenden Anteil.

Ich frage mich nur, wer hinkünftig dort arbeiten möchte, geschweige denn leben. Die hier Anwesenden wohl kaum. Zukunftsweisende, menschengerechte und ökologische Stadtplanung schaut anders aus, daher werde ich den Anträgen E 2 und E 3 nicht zustimmen.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Mag. Förlinger:**

„Nach diesen harschen Brandreden bin ich fast ein wenig ins Wanken gekommen, aber ich bleibe dabei, ich bitte um Annahme.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der Fraktion Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderat Strigl** berichtet über

**E 3 Bebauungsplanänderung W 109/9 sowie Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne 503, W 109, W 109/5 und W 102/II, KG Linz und Waldegg (Ziegeleistraße – Niederreithstraße)**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung W 109/9 sowie die**

**Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne 503, W 109, W 109/5 und W 102/II, Ziegeleistraße - Niederreithstraße, wird erlassen.**

#### **Verordnung**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 15. September 2011 betreffend die Bebauungsplanänderung W 109/9 sowie die Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne 503, W 109, W 109/5 und W 102/II, Ziegeleistraße – Niederreithstraße**

**Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:**

#### **§ 1**

**Die Bebauungsplanänderung W 109/9 sowie die Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne 503, W 109, W 109/5 und W 102/II werden erlassen.**

#### **§ 2**

**Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:**

**Norden: Ziegeleistraße, Bergschlösslgasse**

**Osten: Waldeggstraße, Niederreithstraße**

**Süden: Sophiengutstraße**

**Westen: Straßenzug ‚Froschberg‘**

**Katastralgemeinden Linz und Waldegg**

**Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.**

#### **§ 3**

**Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung W 109/9 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne sowie die Bebauungspläne 503, W 109, W 109/5 und W 102/II in den gekennzeichneten Aufhebungsbereichen aufgehoben.**

#### **§ 4**

**Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kund-**

**machung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“**

**Der Antrag wird bei Gegenstimmen der Fraktion Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderat Ing. Casny berichtet über**

**E 4 Bebauungsplanänderung S 103/10, KG Kleinmünchen (Neubauzeile – Bäckermühlweg) – Verbaländerung**

**und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:**

**Der Gemeinderat beschließt:**

**„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung S 103/10, Neubauzeile - Bäckermühlweg, Verbaländerung, wird erlassen.**

#### **Verordnung**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 15. September 2011 betreffend die Bebauungsplanänderung S 103/10, Neubauzeile - Bäckermühlweg, Verbaländerung**

**Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:**

#### **§ 1**

**Die Bebauungsplanänderung S 103/10 wird erlassen.**

#### **§ 2**

**Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:**

**Norden: Bäckermühlweg 71**

**Osten: Neubauzeile**

**Süden: Stadtgrenze zu Traun  
Westen: Bäckermühlweg  
Katastralgemeinde Kleinmünchen**

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

**§ 3**

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung S 103/10 wird der in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungsplan S 103/7 geändert.

**§ 4**

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

**Gemeinderat Pfeffer** berichtet über

**E 5 Bebauungsplanänderung M 02-06-01-01, KG Linz (Prunerstraße 6)**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende **Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung M 02-06-01-01, Prunerstraße 6, wird erlassen.**

**Verordnung**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 15. September 2011 betreffend die Bebauungsplanänderung M 02-06-01-01, Prunerstraße 6

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird **verordnet:**

**§ 1**

Die Bebauungsplanänderung M 02-06-01-01 wird erlassen.

**§ 2**

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

**Norden: südlich Fabrikstraße**

**Osten: Prunerstraße**

**Süden: Prunerstraße 8**

**Westen: Eisenbahngasse 5a**

**Katastralgemeinde Linz**

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

**§ 3**

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung M 02-06-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

**§ 4**

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün**n, KPÖ, mit **Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderätin Lenger** berichtet über

**E 6 Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes S 22-06-01-00 und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes S**

## **104, KG Kleinmünchen (südlich Weißdornweg)**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan S 22-06-01-00 und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes S 104, südlich Weißdornweg, Neuerfassung (Stamplan), wird erlassen.“

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 15. September 2011 betreffend Bebauungsplan S 22-06-01-00 und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes S 104, südlich Weißdornweg, Neuerfassung (Stamplan)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

#### **§ 1**

Der Bebauungsplan S 22-06-01-00 und die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes S 104 werden erlassen.

#### **§ 2**

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

**Norden: Weißdornweg**

**Osten: Schottweg**

**Süden: Flötzerweg**

**Westen: Bäckermühlweg**

**Katastralgemeinde Kleinmünchen**

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

#### **§ 3**

Mit der Rechtswirksamkeit des neu er-

stellten Bebauungsplanes S 22-06-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne sowie der Bebauungsplan S 104 im gekennzeichneten Aufhebungsbereich aufgehoben.

#### **§ 4**

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Luger berichtet über

## **F ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR JUGEND, FAMILIE, SOZIALES UND INTEGRATION**

**Förderung privater Kinderbetreuungseinrichtungen – Förderbedingungen und Abgangsübernahme für die Jahre 2010 und 2011 (insgesamt 1,539.990 Euro) und Folgejahre**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, im Jahr 2010 ist bekanntlich das Oö. Kinderbetreuungsgesetz novelliert worden. In § 29 dieses Landesgesetzes wird klar geregelt, dass die jeweiligen Kommunen zur Deckung des Bedarfs an Kinderbetreuungseinrichtungen mit privaten Rechtsträgern auch privatrechtliche Vereinbarungen zu treffen haben. Dem vorliegenden Antrag sind diese Musterverträgevereinbarungen, die mit dem Land Oberösterreich akkordiert sind, beigelegt und wir haben inzwischen mit 14 privaten Rechtsträgern diese Vereinbarungen getroffen. Diese Vereinbarungen wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Soziales, Jugend und Familie abgeschlossen.“

Es gibt einen Rechtsträger, das ist die Caritas, oder korrekterweise müsste ich



sagen, 21 Rechtsträger, nämlich Pfarren, die Kindergärten betreiben. Mit diesen Pfarren wurde das Einvernehmen hergestellt. Es ist jedoch noch nicht in Vertragsform vorliegend, weil uns die Caritas gebeten hat, bis zur Abklärung ihrer eventuellen neuen Organisationsstrukturen eine Akontozahlung zu leisten und erst in Folge dem Gemeinderat die exakte Jahressubvention für die Jahre 2010 respektive 2011 vorzulegen. Das ist auch im Interesse der Stadt, weil wir derzeit formal mit 21 Rechtsträgern Vereinbarungen treffen müssen und die Caritas überlegt, in Linz einen Dachverband zu gründen, sodass wir, was bürokratisch viel einfacher wäre, nur mehr einen einzelnen Rechtsträger hätten.

Ich darf für die im Amtsbericht angeführten Vereine und Organisationen um die Zustimmung von mehr als 1,5 Millionen Euro ersuchen und nochmals darauf hinweisen, dass mit jeder Einzelnen dieser Organisationen das Einvernehmen hergestellt werden konnte.

Ich bitte um Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließe:

**,1. Die Förderbedingungen laut Beilage, die die Grundlage für die Förderung von privaten Kinderbetreuungseinrichtungen in Linz bilden, werden zur Kenntnis genommen.**

**2. Das Amt für Soziales, Jugend und Familie wird beauftragt, an die in der Gemeinderatsvorlage aufgelisteten Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen**

**a) für das Jahr 2010 eine Nachzahlung in der Gesamthöhe von 43.540 Euro zu leisten.**

**b) für das Jahr 2011 zusätzlich zur bereits erfolgten Akontierung eine Förderung in der Höhe von 943.450 Euro zu gewähren.**

**3. Das Amt für Soziales, Jugend und Familie wird beauftragt, der Caritas eine Akontierung für die zweite Jahreshälfte 2011 in Höhe von 553.000 Euro zu leisten,**

**die nach endgültigem Feststehen und Beschluss der Förderhöhe 2011 gegenzurechnen ist.**

**4. Das Amt für Soziales, Jugend und Familie wird beauftragt, ab 2012 auf Basis der vorgelegten und genehmigten Vorschläge der Träger die Förderungen auszubahlen sowie jeweils im Folgejahr die Jahresabschlüsse den geleisteten Förderungen gegenüberzustellen und die Beträge auszugleichen. Die Auszahlungen sollen in Raten im Jänner, Mai und September erfolgen.**

**5. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 1.539.990 Euro inkl. USt für das Rechnungsjahr 2011 (Nachzahlung 2010 plus Förderung 2011) sowie die Förderungen der Folgejahre erfolgt auf der VASSt 1.0610.757200, Sonstige Subventionen.“**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Leibetseder:**

„Sehr geehrter Gemeinderat, sehr geehrter Herr Stadtrat für soziale Angelegenheiten, wie bereits im Sozialausschuss angekündigt, geht es uns darum, entsprechende Hintergrundinformationen bezüglich der Subventionen und der Finanzierungsbeträge zu bekommen.

Ich habe Ihnen in den letzten Tagen ein Mail geschickt, das werden Sie wahrscheinlich erhalten haben, mit der Bitte um die Anfrage, wo es darum geht, die genauen Zahlen darzustellen, die angeführten Kinderbetreuungseinrichtungen jeweils betreffend der Anzahl der Kinder, der beschäftigten Betreuungskräfte sowie der Entwicklung der Gruppenanzahl in den Jahren 2009 bis 2011 zu geben, damit entsprechend und analog der Finanzierungsbeitrag errechnet werden kann.

Es soll dabei ersichtlich gemacht werden, welche Einrichtung, welcher städtische Kooperationspartner aus welchem Grund welche Höhe sozusagen an Finanzierungsgeldern bekommt.

Es geht uns darum, dass zum einen die unterschiedlichen privaten Träger transparente Finanzierungen erhalten und zum anderen im Vergleich die städtischen Einrichtungen ebenso gleichberechtigt ihre Fördergelder bekommen.

Nochmals abschließend, es geht uns um eine transparente Finanzierungslage, um analog die Qualität zu sichern, die Trägervielfalt zu sichern und die Angebotsvielfalt in der Stadt für die Familien in der Stadt Linz zu sichern.

Wir möchten aus diesem Grund einen **Zusatzantrag** stellen, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Das für soziale Angelegenheiten zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenates wird ersucht, auf Grundlage der für die Linzer Kinderbetreuung relevanten Faktenlage (Anzahl der geführten Gruppen, Anzahl der aufgenommenen Kinder, beschäftigte Betreuungskräfte etc.) ein faires und transparentes Finanzierungsmodell zu entwickeln, das eine Vergleichbarkeit sicherstellt und eine qualitätsvolle und nachhaltige Kooperation mit externen Partnern in der Linzer Kinderbetreuung ermöglicht. Ziel ist eine Finanzierungslösung, um im Sinne der Angebotsvielfalt in Linz auch nachhaltig die Trägervielfalt zu garantieren.“**

Wir bitten um Annahme.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderätin Neubauer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, es war immer eine freiheitliche Forderung, dass alle Kinder im letzten Jahr vor dem Schuleintritt kostenfrei den Kindergarten besuchen können. Diese Forderung wurde von der ÖVP, den Grünen und der SPÖ so lange abgelehnt, bis der Herr Landeshauptmann überfallsartig den Gratis-Kindergarten für alle Kinder ab dem dritten Lebensjahr verkündet hat.

Die Freiheitlichen haben diesem Kinderbetreuungsgesetz im Vertrauen auf die Zusi-

cherung zugestimmt, dass die Finanzierung von diesen drei beitragsfreien Jahren durch das Land gesichert sei, ohne eine Belastung der Gemeinden.

Wie es bereits vom Herrn Vizebürgermeister ausgeführt wurde, ist auf Grund der Kinderbetreuungsgesetznovelle im vergangenen Jahr der heute zu tätige Beschluss bereits mit erheblichen Mehrkosten für die Stadt verbunden.

Jetzt haben wir im Entwurf zum neuen Sozialprogramm das Bekenntnis zum Gratis-Kindergarten drinnen und es ist mir vor diesem Hintergrund hier besonders wichtig - und da möchte ich mich bedanken -, dass in der Arbeitsgruppe eine Einigkeit über meinen Vorschlag erzielt werden konnte, dass der Passus aufgenommen würde, den Gratis-Kindergarten auf Basis der Finanzierung durch das Land Oberösterreich weiterzuführen. Denn ich bin der Meinung, dass ein Gratis-Kindergarten für die Gemeinden alleine nicht finanzierbar ist.

Es war auch eine weitere zentrale freiheitliche Forderung, ein breites Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen für eine echte Wahlfreiheit zu sichern, auch die privaten Einrichtungen mit den Standards mit einzubeziehen und deshalb werden wir diesem Antrag heute die Zustimmung geben.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Vizebürgermeister Luger:**

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Bürgermeister, zuerst möchte ich mich mit der in den letzten Tagen sehr intensiv geführten Diskussion um den Gratis-Kindergarten auseinandersetzen. Ich glaube, dass es unkorrekt ist in der jetzigen Situation, eine Diskussion, wie sie von manchen Bürgermeistern auf Landesebene geführt wird, zu führen, den Kindergartenbesuch wieder kostenpflichtig zu stellen.

Es ist eindeutig, dass gerade der Kindergarten in unserer heutigen Gesellschaft eine

vorschulische Bildungseinrichtung ist. Und wenn man korrekterweise den Kindergarten als Bildungseinrichtung sieht, so wie man Volksschulen, Hauptschulen, Gymnasien, weiterführende Schulen und Universitäten sieht, wo zumindest die sozialdemokratische Fraktion die Meinung vertritt, dass es keine Beiträge, keine Elternbeiträge geben soll, dann ist es richtig, den Kindergarten, der fälschlicherweise auch von mir manchmal als Betreuungseinrichtung tituliert wird, aber in Wirklichkeit eine Bildungseinrichtung ist, so zu finanzieren.

Ich glaube, dass es ganz objektiv in der politisch-arbeitsteiligen Gesellschaft eine der ursächlichsten Aufgaben der Kommunen ist, Kinderbetreuung und Kinderbildung zu organisieren. Und es ist ein falscher Diskussionszugang zu glauben, würden die Kommunen in Oberösterreich von den Kinderbetreuungszahlungsverpflichtungen entlastet werden - weil man korrekterweise sagen muss, hier gibt es, basierend auf dem Kinderbetreuungsgesetz, Zuschüsse des Landes Oberösterreich -, dass wir dann oberösterreichweit weniger Abgangsgemeinden hätten.

Das Entscheidende ist, dass die Transferzahlungen der oberösterreichischen Kommunen an das Land Oberösterreich so dramatisch angestiegen sind, dass man, wenn man die Kommunen entlasten will, über diesen Zugang im Finanzausgleich zu diskutieren hat. Das wäre der korrektere Weg und nicht die Verunsicherung, die für Eltern immer wieder stärker feststellbar ist, wenn dieser beitragsfreie Kindergarten in Diskussion gestellt wird.

Die zweite Anmerkung zum Zusatzantrag der ÖVP: Hier dürfte den Konservativen in dieser Stadt entgangen sein, dass es ein Kinderbetreuungsgesetz gibt. Dieses Kinderbetreuungsgesetz normiert exakt, welche Leistungen welche Ebene zu erbringen hat. Das Land Oberösterreich hat festgelegt, dass unabhängig davon, ob 17, 18 oder 23 Kinder beispielsweise den Kindergarten besuchen, ab einer Besuchsquote von zwölf bzw. acht in anderen Betreuungseinrichtungen Leistungen des Landes erfolgen.

Gleichzeitig normiert das Oö. Kinderbetreuungsgesetz klitzeklein, welche Leistungen die Kommunen bestellen dürfen, welche Leistungserbringungen von den Rechtsträgern anerkannt werden müssen, welche explizit nicht in eine Preisberechnung eingeführt werden dürfen, sodass es hier keiner Finanzierungsmodelle bedarf, sondern es ist eine einfache mathematische Zusammenführung von drei Grundrechenarten. Nicht mehr und nicht weniger steht dahinter.

In unseren Leistungsvereinbarungen legen wir mit jedem Rechtsträger die Leistungen einvernehmlich fest. Denn zu einer privatrechtlichen Vereinbarung gehört es auch, dass man sich auf gleicher Augenhöhe über Leistungen vereinbart und diese verschriftlicht. Und deswegen haben wir, und das möchte ich ganz klar sagen, ein völlig transparentes Modell der Berechnung, das kein Finanzierungsmodell ist, weil klar festgelegt ist, was wir zu bezahlen haben.

Und weil wir hier nicht pro Kopf und Kind und Stunde abrechnen, was bürokratisch ein Wahnsinn wäre in dieser Stadt und in den Gemeinden Oberösterreichs, ist das, was die ÖVP fordert, zwar rechnerisch möglich, aber absolut nicht aussagekräftig, wie hoch der Zuschuss pro Kopf und Kind ist. Wir sind verpflichtet und wir bekennen uns dazu, dass wir das Angebot in dieser Stadt vielfältig haben wollen. Das habe ich heute schon einmal betonen dürfen, ich will das hier nicht ein zweites Mal explizit nochmals ausführen. Und diese Angebotsvielfalt, die wir haben, drückt sich darin aus, dass wir seit Einführung des Kinderbetreuungsgesetzes im Jahr 2010, wo wir damals 1,6 Millionen Euro für die privaten Rechtsträger zur Verfügung gestellt haben, im Jahr 2011 auf eine Verdoppelung, nämlich auf insgesamt 3,3 Millionen Euro kommen werden.

Diese Unterstellungen, die in Presseausendungen und Mediendiensten von der Linzer ÖVP kontinuierlich gemacht werden, sind objektiv falsch. Es hat die Stadt und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler noch nie so viel Geld aus dem Stadtbudget

für diese Vielfalt im Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt wie im heurigen Jahr, das sei an dieser Stelle gesagt. Deshalb ersuche ich die Fraktionen, diesem Zusatzantrag der ÖVP, weil er fachlich falsch und politisch unterstellend ist, die Zustimmung zu verweigern.“ (Beifall SPÖ)

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Leibetseder** zur tatsächlichen Berichtigung:

„Ich möchte noch kurz berichtigen. Grundsätzlich haben wir Ihre Statistiken, die im Sozialausschuss immer wieder präsentiert werden, und ganz besonders meine Person natürlich verstanden. Zum einen ist es aber so, dass der soziale Maßstab, der in Linz angesetzt wird, ein anderer Maßstab ist.

Zwischenruf **Bürgermeister Dobusch**:  
„Wo ist die Berichtigung?“

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Leibetseder** weiter:

Die Berichtigung ist jene, dass die Statistik Austria ganz andere Zahlen anführt, als in Linz angeführt wurden, und die Berichtigung ist jene, dass jedenfalls die Zahlen, die angeführt werden bei Ihnen in der Statistik, laut Statistik Austria andere Zahlen sind. (Zwischenrufe, Unruhe)

Und ich möchte das jetzt noch fertig sagen. Und zwar ist es so, Sie haben angeführt, dass das Kinderbetreuungsgesetz des Landes Oberösterreich eine ganz genaue Bestimmung hat. Und diese Bestimmung ist zum einen in den Krabbelstuben, wenn Sie diese anführen, dass eine 20-Stunden-Zugangsbeschränkung ist, dass Sie hier nicht den Landesbestimmungen entsprechen.

Sie haben vorhin gesagt, dass Sie den Landesgesetzen entsprechen wollen und das auch tun und ich berichtige jetzt damit, dass das nicht stimmt. Das Kinderbetreuungsgesetz des Landes Oberösterreich wird beispielsweise in den Krabbelstuben, wenn es um das Angebot geht und um die Zugangsbeschränkung, nicht eingehalten.“ (Beifall ÖVP)

Zwischenruf **Vizebürgermeister Luger**:  
„Völlig falsch, diese Unterstellung, mehr sage ich nicht!“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag sowie den Zusatzantrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung von Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Zusatzantrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26), FPÖ (9) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

## **G ANTRÄGE DES VERKEHRS-AUSSCHUSSES**

**Gemeinderat Kaiser** berichtet über

**G 1 Neugestaltung der Landstraße zwischen Blumauerstraße und Bismarckstraße; Grundsatzgenehmigung; maximal 5,3 Millionen Euro, davon drei Millionen Euro im Jahr 2012 und 2,3 Millionen Euro im Jahr 2013; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 5,3 Millionen Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:**

**Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 5,3 Millionen Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:**

**Neugestaltung der Landstraße zwischen Blumauerstraße und Bismarckstraße auf eine Länge von rund 500 Metern einschließlich Umbaumaßnahmen in der Stelzhammerstraße.**

**Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweils angeführten Maximalkosten inkl. USt genehmigt:**

## **Straßenbauarbeiten und Ingenieurleistungen in Höhe von 5,3 Millionen Euro inkl. USt**

**Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung der Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des jeweiligen Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt.**

### **2. Bedeckung / Verrechnung:**

**Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 5,3 Millionen Euro inkl. USt erfolgt auf der VASSt 5.6121.002721, Landstraße, Neugestaltung.**

**In den Voranschlägen 2012 und 2013 sind drei Millionen Euro bzw. 2,3 Millionen Euro auf dieser VASSt vorzusehen.**

**Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 5,3 Millionen Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen.“**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

#### **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, ich möchte zum vorliegenden Plan einige Kritikpunkte anmerken.

Ursprünglich war dieses Vorhaben, nämlich die Neugestaltung der Landstraße in diesem Abschnitt als städtebaulicher Ideenwettbewerb geplant. Was wie so oft in dieser Stadt vollmundig angekündigt wird, schrumpft über die Jahre zum Minimalkonsens zu Gunsten des Autoverkehrs zusammen. Aus einem Vorhaben eines umfassenden Kon-

zeptes für diesen Stadtteil ist eine Straßenplanung geworden, aus dem Ideenwettbewerb mit BürgerInnenbeteiligung wurde eine magere BürgerInneninformation und die vorher inkludierte Blumauerstraße kommt gar nicht mehr vor.

Innovatives wie Shared Space-Ansätze entpuppen sich bei genauerer Betrachtung der hier vorliegenden Umsetzung als konventionelle Verkehrstrennsysteme zwischen den keinesfalls gleichberechtigt agierenden VerkehrsteilnehmerInnen.

Kurzum, viel heiße Luft und Geld für eine Schmalspurlösung, mit der wir lange leben werden müssen. Ich werde mich daher der Stimme enthalten.“

#### **Gemeinderat Reiman:**

„Ich werde mich ebenfalls der Stimme enthalten. Ich denke, dass das Projekt viel zu teuer kalkuliert wurde. Ich kann es nicht nachvollziehen, warum 13.000 Quadratmeter, 500 Meter Länge in etwa 5,3 Millionen Euro kosten sollen. Es sind mehr als 400 Euro pro Quadratmeter oder 10.600 Euro pro Laufmeter. Ich denke, es gäbe da sicher günstigere Lösungen, deshalb gibt es von mir auf jeden Fall eine Stimmenthaltung. Danke.“

Nachdem der Berichterstatter auf das Schlusswort verzichtet, lässt Bürgermeister Dobusch über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderat Lettner** berichtet über

**G 2 Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grundflächen (Bebauungsplan S 25-106-01-00, Schmollweg – Heliosallee, KG Ufer) zur Gemeindestraße und zum Radfahr- und Fußgängerweg – Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan S 25-106-01-00, Schmollweg - Heliosallee, KG Ufer, Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße und zum Radfahr- und Fußgängerweg – Widmung für den Gemeingebrauch, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs, wird erlassen.

#### **Verordnung**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 15. September 2011 gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan S 25-106-01-00, Schmollweg - Heliosallee, KG Ufer, Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße und zum Radfahr- und Fußgängerweg – Widmung für den Gemeingebrauch, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

Nach § 11 Oö. Straßengesetz 1991 wird verordnet:

#### **§ 1**

Gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991 wird die im Straßenplan zum Bebauungsplan S 25-106-01-00, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellte Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße und zum Radfahr- und Fußgängerweg und deren Widmung für den Gemeingebrauch sowie die Auflassung von Verkehrsflächen mit Entziehung des Gemeingebrauchs genehmigt.

#### **§ 2**

Die Lage und das Ausmaß der zur Gemeindestraße und zum Radfahr- und Fußgängerweg erklärten Grundflächen sowie der als Verkehrsfläche aufzulassenden Grundflächen sind aus dem beim Magistrat Linz,

Anlagen- und Bauamt, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

#### **§ 3**

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamts, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Strigl berichtet über

G 3 Verordnung nach § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991; Auflassung von Verkehrsflächen (Bebauungsplan W 109/9, Sophiengutstraße – Ziegeleistraße, KG Linz) – Entziehung des Gemeingebrauchs

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan W 109/9, Sophiengutstraße - Ziegeleistraße, KG Linz, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs, wird erlassen.

#### **Verordnung**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 15. September 2011 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan W 109/9, Sophiengutstraße – Ziegeleistraße, KG Linz, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

Nach § 11 Oö. Straßengesetz 1991 wird verordnet:

§ 1

Gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 wird die im Straßenplan zum Bebauungsplan W 109/9 der Stadtplanung Linz vom 24. März 2011, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellte Auflassung von Verkehrsflächen mit Entziehung des Gemeindegebrauchs genehmigt.

§ 2

Die Lage und das Ausmaß der als Verkehrsfläche aufzulassenden Grundflächen sind aus dem beim Magistrat Linz, Anlagen- und Bauamt, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamts, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Wortmeldung **Gemeinderätin Lenger:**

„Wie wir gehört haben, steht diese Verordnung in Verbindung mit dem Bebauungsplan, der auf Grund des Weststrings geändert wird. Deshalb werden wir auch dieser Verordnung nicht zustimmen.

Allerdings werden wir uns der Stimme enthalten, weil hier eine Straße aufgelassen wird, und eine Enthaltung ist die mildere Form der Ablehnung.“  
(Heiterkeit, Beifall Die Grünen)

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktion Die Grünen (7) und bei Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün**, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter berichtet über

**G 4 Ausbau der Helmholtzstraße ab der Kreuzung mit der Landwiedstraße; Grundsatzgenehmigung; max. 820.000 Euro, davon 250.000 Euro im Jahr 2011 und 570.000 Euro im Jahr 2012; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 820.000 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 820.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

Ausbau der Helmholtzstraße ab der Kreuzung mit der Landwiedstraße auf eine Länge von 80 Metern und im weiteren Verlauf Umbau auf ca. 280 Meter Länge einschließlich Errichtung der begleitenden Gehsteige und Stellplätze im öffentlichen Gut samt Erneuerung der Straßenbeleuchtung sowie Umbau des nordseitigen Geh- und Radwegbestandes in der Landwiedstraße als Folge der neuen Kreuzungssituation auf ca. 120 Meter Länge.

Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweils angeführten Maximalkosten inkl. USt genehmigt:

**Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten in Höhe von 820.000 Euro inkl. USt samt bauliche Vorkehrungen für die öffentliche Beleuchtung und Verkehrslichtsignalanlage Landwiedstraße / Helmholtzstraße und Installationsarbeiten für die Beleuchtung in der Helmholtzstraße**

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tief-

bau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung der Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des jeweiligen Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt. Die Vergabe hat an den jeweiligen Billigstbieter zu erfolgen.

## **2. Bedeckung / Verrechnung:**

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 250.000 Euro inkl. USt für das Rechnungsjahr 2011 und 570.000 Euro inkl. USt für das Rechnungsjahr 2012 erfolgt auf der VASSt 5.6121.002725, Ellbognerstraße / Helmholtzstraße.

Die Mittel in der Höhe von 570.000 Euro sind im Budget 2012 auf dieser VASSt vorzusehen.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 820.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Gemeinderat Muraue**r berichtet über

**G 5 Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grundflächen (Bebauungsplan S 22-06-01-00, Binderlandweg, KG Kleinmünchen) zur Gemeindestraße – Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan S 22-06-01-00, Binderlandweg, KG Kleinmünchen, Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße – Widmung für den Gemeingebrauch, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs, wird erlassen.

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 15. September 2011 gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan S 22-06-01-00, Binderlandweg, KG Kleinmünchen, Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße – Widmung für den Gemeingebrauch, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

Nach § 11 Oö. Straßengesetz 1991 wird verordnet:

### **§ 1**

Gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991 wird die im Straßenplan zum Bebauungsplan S 22-06-01-00 der Stadtplanung Linz vom 15. Oktober 2010, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellte Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße und deren Widmung für den Gemeingebrauch sowie die Auflassung von Verkehrsflächen mit Entziehung des Gemeingebrauchs genehmigt.

### **§ 2**

Die Lage und das Ausmaß der zur Gemeindestraße erklärten Grundflächen sowie der als Verkehrsfläche aufzulassenden Grundflächen sind aus dem beim Magistrat Linz, Anlagen- und Bauamt, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

### **§ 3**

Die Verordnung tritt mit dem ihrer



Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Walcher berichtet über

**G 6 Erlassung einer Tempo 15 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich zwischen dem Objekt Panholzerweg 6 und Panholzerweg 54-74**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung für eine Geschwindigkeitsbeschränkung – Tempo 15 km/h, Panholzerweg wird erlassen.

**Verordnung**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz erlässt im eigenen Wirkungsbereich nachstehende Verordnung vom 15. September 2011 betreffend eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 15 km/h am Panholzerweg.

1. Die Verordnung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Linz, GZ 101-5/19, vom 3. Mai 1993 wird behoben und mit Punkt 2. dieser Verordnung neu festgelegt.

2. Geschwindigkeitsbeschränkung – Tempo 15 km/h (§ 52 lit. a Z. 10a und 10b StVO 1960)

Bereich: Panholzerweg, zwischen Panholzerweg 6 und den Häusern Panholzerweg 54 – 74, lt. beiliegendem Ordnungsplan des Magistrates Linz, Stadtplanung vom 25. Juli 2011;

Die Verkehrsregelung gilt dauernd.

Rechtsgrundlagen in der gültigen Fassung: § 43 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960).“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Lenger berichtet über

**G 7 Generalsanierung der Fahrbahn und des Gehsteiges in der Lunzerstraße zwischen Blümelhuberstraße und Wiener Straße; Grundsatzgenehmigung; max. 350.000 Euro, davon 150.000 Euro 2011 und 200.000 Euro 2012; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 350.000 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 350.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

Generalsanierung der Fahrbahn und des Gehsteiges in der Lunzerstraße zwischen Blümelhuberstraße und Wiener Straße auf eine Gesamtlänge von ca. 270 Metern in der Breite des vorhandenen öffentlichen Gutes.

Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweils angeführten Maximalkosten inkl. USt genehmigt:

Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten in Höhe von 350.000 Euro inkl. USt

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der

Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt. Die Vergabe hat an den Billigstbieter zu erfolgen.

## 2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 150.000 Euro inkl. USt für das Rechnungsjahr 2011 und 200.000 Euro für das Rechnungsjahr 2012 erfolgt auf der VASSt 5.6121.002761, Lunzerstraße. Die Mittel in der Höhe von 200.000 Euro sind im Budget 2012 innerhalb der Deckungsgruppe D 0724 vorzusehen.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 350.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## H ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

Gemeinderätin **Fechter-Richtinger** berichtet über

**H 1 Grundkauf in der KG Kleinmünchen (Bäckermühlweg 20) aus dem Eigentum der Manuela Stolz GmbH, Graben 5; 200.000 Euro sowie ca. 20.000 Euro Abbruchkosten; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 240.000 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Stadt Linz kauft von der Manuela Stolz GmbH, Graben 5, 4020 Linz, die

Liegenschaft EZ. 867, Grundbuch 45202 Kleinmünchen, bestehend aus dem Grundstück 1477/2, samt dem darauf errichteten Objekt Bäckermühlweg 20 um den Pauschalkaufpreis von 200.000 Euro sowie zu den im beiliegenden Kaufvertrag vereinbarten Bedingungen.

2. Die Abbruchkosten in Höhe von voraussichtlich 20.000 Euro zuzüglich USt werden genehmigt.

3. Die Verrechnung des Kaufpreises für das Rechnungsjahr 2011 in Höhe von 200.000 Euro samt ca. 4,6 Prozent Nebenkosten sowie der Abbruchkosten in Höhe von ca. 20.000 Euro erfolgt auf der VASSt 5.8400.001000, Unbebaute Grundstücke.

4. Die Bedeckung erfolgt durch Darlehen, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Darlehensaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 240.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen - sowie die grundbücherliche Sicherstellung für vom Land gewährte Darlehen - werden genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen.“

Wortmeldung **Gemeinderat Muraier**:

„Sehr verehrte Damen und Herren, die Linzer ÖVP wird dem Antrag zustimmen, damit die Grundfläche als Vorratsfläche angekauft werden kann.

Diese Zustimmung bezieht sich jedoch nicht auf die Verwendung der Grundfläche. Im Antrag wird von einer Busabstellfläche für internationale Busse gesprochen, was immer das heißt, wir wissen es nicht und daher behalten wir uns vor, dass diese Nutzung zuerst im Verkehrsausschuss erörtert und diskutiert wird. Dann werden wir sehen, ob wir der weiteren Verwendung zustimmen. Aber diesem Antrag stimmen wir zu.“ (Beifall ÖVP)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Forsterleitner berichtet über

**H 2 Gewährung einer Subvention an die Johannes Kepler Universität, Altenberger Straße 69 (Studiengang Web-Wissenschaften); max. 215.500 Euro, davon 24.450 Euro im Jahr 2011, 107.300 Euro im Jahr 2012 und 83.750 Euro im Jahr 2013**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Stadt gewährt der Johannes Kepler Universität, Altenberger Straße 69, 4040 Linz, für den neuen Studiengang Web-Wissenschaften eine Subvention in der Höhe von maximal 215.500 Euro, die im Wege des Linzer Hochschulfonds im Zeitraum 2011 bis einschließlich 2013 bereitgestellt wird. Dabei gelangen unter der Voraussetzung einer entsprechenden Dotierung im jeweiligen städtischen Budgetvoranschlag voraussichtlich folgende Jahrestanchen zur Auszahlung:

2011: maximal 24.450 Euro, 2012: maximal 107.300 Euro und 2013: maximal 83.750 Euro.

Die Stadt Linz gewährt ihre Beiträge mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien sowie unter der Voraussetzung, dass das Land Oberösterreich einen gleich hohen Beitrag leistet

**2. Die Verrechnung aller städtischen Beiträge erfolgt auf der VASSt 1.2800.754300, Laufende Transferzahlungen an Linzer Hochschulfonds.“**

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderätin Hahn berichtet über

**H 3 Gewährung einer Subvention an die Linz AG, Wiener Straße 151 (Sanierung des Campingplatzes Pichling); max. eine Million**

**Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von einer Million Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Stadt Linz gewährt der Linz AG oder einer ihrer Töchter, Wiener Straße 151, 4020 Linz, einen Zuschuss in der Höhe von maximal einer Million Euro für den Neubau der zentralen Sanitäreinrichtungen samt Außenanlagen am Campingplatz Pichling. Die Auszahlung des Zuschusses in der Höhe von maximal einer Million Euro erfolgt nach Vorlage der Endabrechnung des Projektes.

Die Stadt Linz gewährt ihren Zuschuss mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

2. Die Verrechnung des Zuschusses in der Höhe von maximal einer Million Euro erfolgt auf der VASSt 5.8790.775000, Kapitaltransfers an Unternehmungen. Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Darlehensaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von einer Million Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensnahmen.“

Wortmeldung **Gemeinderat Reiman:**

„Sehr geehrtes Kollegium, ich werde diesem Antrag nicht zustimmen insofern, weil die Linz AG meines Erachtens Geld genug hätte, um dieses Projekt aus Eigenmitteln finanzieren zu können.

Auf der anderen Seite werden Gaspreise und Strompreise erhöht, obwohl Gaspreise und Strompreise am Markt, am Großmarkt derzeit billiger einzukaufen sind.

Auf der anderen Seite wird der Gemeinderat immer mehr seiner Möglichkeiten enthoben,

er kann die Linz AG nicht kontrollieren und gleichzeitig wird aber der Gemeinderat immer wieder angebettelt um Steuergeld. Das sehe ich nicht ein und deswegen gibt es von meiner Seite her keine Zustimmung. Danke.“

Der Antrag wird bei **Gegenstimme von Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Vizebürgermeister Dr. Watzl** berichtet über die Anträge H 4 bis H 6 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

#### **H 4 Änderung der Schulgeldordnung des Oö. Landesmusikschulwerkes – Neufestsetzung der Gebühren der Musikschule der Stadt Linz**

Der Gemeinderat beschließt:

„Die vom Gemeinderat am 15. Dezember 1977 (zuletzt abgeändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. Oktober 2010) beschlossene Schulgeldordnung hat zu lauten:

1. Als Entgelt für die Ausbildung an der Musikschule der Stadt Linz hat jede/r Schüler/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte vorbehaltlich der Bestimmungen der Ziff. 2 bis 5 Schulgeld in folgender Höhe, und zwar für zehn Monate pro Schuljahr, zu entrichten:

Unterricht in Gruppen mit über vier SchülerInnen: 18 Euro pro Monat/ 90 Euro pro Semester; Unterricht in Vierergruppen: 20 Euro pro Monat/100 Euro pro Semester; Unterricht in Dreiergruppen: 24 Euro pro Monat/120 Euro pro Semester; Unterricht in Zweiergruppen: 30 Euro pro Monat/150 Euro pro Semester; Einzelunterricht: 50 Euro pro Monat/250 Euro pro Semester; Singschulunterricht: 65 Euro/50 Minuten wöchentlich/Jahresbeitrag; 97,50 Euro/75 Minuten wöchentlich/Jahresbeitrag; Chöre: 65 Euro pro Semester/Erwachsene; 43 Euro pro Semester/Jugendliche. Befreit sind jene

**Chormitglieder, die bereits SchülerInnen der Musikschule sind.**

**Das Schulgeld ist – ausgenommen Singschulbeitrag - semesterweise zu entrichten.**

**Für Instrumental- und Vocal-Ensembles, die im Rahmen des neuen Projektes ‚Koooperation mit Linzer Volksschulen‘ stattfinden, wird Schulgeld analog zum Singschulunterricht verrechnet.**

**Wird das Schulgeld, gemessen an der Fälligkeit, nicht oder nur teilweise innerhalb von 14 Tagen entrichtet, so erfolgt nach Ablauf dieser Frist die erste Mahnung und nach Ablauf eines weiteren Monates die zweite Mahnung. Zur Deckung des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes werden bis auf weiteres für die zweite Mahnung vier Euro in Rechnung gestellt.**

2. Bei SchülerInnen ab dem 19. Lebensjahr wird ein um 50 Prozent erhöhtes Schulgeld eingehoben. Davon ausgenommen sind SchülerInnen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, für die eine Familienbeihilfe gewährt wird, oder die den Präsenz- oder Zivildienst leisten. Weiters sind davon erwachsene SchülerInnen ausgenommen, wenn mindestens ein Kind die Musikschule besucht und die Oö. Familienkarte vorgelegt wird.

3. Für die Ermäßigung des Schulgeldes gelten folgende Richtlinien: 50 Prozent für jedes weitere Hauptfach, 50 Prozent für jedes zweite Kind, 100 Prozent für jedes dritte und weitere Kind bei Geschwistern. Das Schulgeld wird gegebenenfalls von der niedrigeren Gebühr ermäßigt.

4. Die teilweise bis gänzliche Erlassung des Schulgeldes ist nur in Einzelfällen auf Ansuchen bei zumindest ‚erfolgreicher‘ Leistungsbeurteilung sowie bei gleichzeitiger sozialer Bedürftigkeit möglich. Die Berechnungsgrundlagen für die Gewährung von Schulgeldermäßigungen für Kinder orientieren sich an den Einkommens-

grenzen für den Erhalt des Linzer Aktivpasses. Bei Änderung dieser Einkommensgrenzen werden auch die Musikschul-Berechnungsgrundlagen zukünftig automatisch angepasst. Dadurch wird ab dem Schuljahr 2011/12 eine 50-Prozent-Kinder-Ermäßigung gewährt, wenn das monatliche Netto-Familieneinkommen 1616 Euro nicht übersteigt; eine 100-Prozent-Kinder-Ermäßigung erhalten Familien mit einem monatlichen Netto-Familieneinkommen bis zu 1077 Euro. Erwachsene SchülerInnen erhalten Ermäßigung in Form der Verrechnung des ‚SchülerInnen-Tarifes‘ (anstelle des um 50 Prozent erhöhten Tarifes für SchülerInnen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr/Punkt 2 der Schulgeldordnung), wenn sie in Besitz eines Aktivpasses sind. Diese Ermäßigungsansprüche gelten nur für SchülerInnen mit Hauptwohnsitz Linz.

5. Für die für den Hauptfachunterricht erforderlichen Ergänzungsfächer ist kein Schulgeld zu entrichten. In besonderen Fällen kann auch für andere Ergänzungsfächer eine Schulgeldbefreiung gewährt werden.

Die Änderung tritt ab dem Schuljahr 2011/12 in Kraft.“

H 5 Gewährung einer Beihilfe nach den Förderungsrichtlinien – Stadterneuerung (Lifteinbau) an die EBS WohnungsgesmbH Linz, Ziegeleistraße 37, für die Objekte Seidelbastweg 25 – 33, Weißdornweg 18 – 36 und Schottweg 6-16; insgesamt 1,184.687,70 Euro verteilt auf die Jahre 2011 bis 2025 in Form eines Annuitätenzuschusses von jährlich 78.979,18 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 1,184.687,70 Euro

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Nach den ‚Förderungsrichtlinien-Stadterneuerung‘ sowie den Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz wird für den nachträglichen Lifteinbau bei den Objekten Seidelbastweg 25-33, Weißdornweg 18-36 und Schottweg 6-16 die Gewährung einer Förderung in Form von

Annuitätenzuschüssen in Höhe von insgesamt 1,184.687,70 Euro, auszubezahlen verteilt über die Jahre 2011 bis 2025 in Höhe von jährlich 78.979,18 Euro - sofern der Gemeinderat für die Jahre 2012 bis 2025 jeweils ausreichend Mittel zur Verfügung stellt - an die EBS Wohnungsgesellschaft mbH Linz, Ziegeleistraße 37, 4020 Linz, unter Einhaltung folgender (zusätzlichen) Auflage genehmigt:

Der Stadtplanung Linz/Abteilung Stadtgestaltung ist der bankmäßige Eingang jedes vom Land Oberösterreich (halbjährlich) überwiesenen Annuitätenzuschussbetrages nachzuweisen.

2. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von jährlich 78.979,18 Euro für die Rechnungsjahre 2011 bis 2025 erfolgt auf der VAS 5.3630.775002, Kapitaltransfers an sonstige Unternehmen – Stadterneuerung, Lifteinbau.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 1,184.687,70 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VAS 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen.“

H 6 Gewährung einer Beihilfe nach den Förderungsrichtlinien – Stadterneuerung (Lifteinbau) an die EBS WohnungsgesmbH Linz, Ziegeleistraße 37, für die Objekte Binderlandweg 25 und 27 sowie Neubauzeile 70, 70a, 72, 72a, 74 und 74a; insgesamt 423.477,60 Euro verteilt auf die Jahre 2011 bis 2025 in Form eines Annuitätenzuschusses von jährlich 28.231,84 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 423.477,60 Euro

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Nach den ‚Förderungsrichtlinien-Stadterneuerung‘ sowie den Allgemeinen

**Förderungsrichtlinien der Stadt Linz wird für den nachträglichen Lifteinbau bei den Objekten Binderlandweg 25, 27 sowie Neubauzeile 70, 70a, 72, 72a, 74 und 74a die Gewährung einer Förderung in Form von Annuitätenzuschüssen in Höhe von insgesamt 423.477,60 Euro auszubezahlen, verteilt über die Jahre 2011 bis 2025 in Höhe von jährlich 28.231,84 Euro - sofern der Gemeinderat für die Jahre 2012 bis 2025 jeweils ausreichend Mittel zur Verfügung stellt - an die EBS WohnungsgesmbH Linz, Ziegeleistraße 37, 4020 Linz, unter Einhaltung folgender (zusätzlichen) Auflage genehmigt:**

**Der Stadtplanung Linz/Abteilung Stadtgestaltung ist jeweils der bankmäßige Eingang jedes vom Land Oberösterreich (halbjährlich) überwiesenen Annuitätenzuschussbetrages nachzuweisen.**

**2. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von jährlich 28.231,84 Euro für die Rechnungsjahre 2011 bis 2025 erfolgt auf der VASSt 5.3630.775002, Kapitaltransfers an sonstige Unternehmen – Stadterneuerung, Lifteinbau.**

**Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 423.477,60 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen.“**

**Wortmeldung Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün**n zu H 4:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Wortmeldung bezieht sich auf den Antrag H 4. Es wurden bereits bei der Oktober-Gemeinderatssitzung 2010 Musikschulgebührenerhöhungen beschlossen. Damals ist es um eine Erhöhung gegangen von 7,7 bis elf Prozent und nicht einmal ein Jahr später werden die Gebühren schon wieder erhöht.

Die KPÖ tritt konsequent für einen Gebührenstopp ein und ich werde daher heute nicht zustimmen.“

**Schlusswort Vizebürgermeister Dr. Watzl:**

„Was den Antrag H 4 anlangt, ist es so, würden wir diese Änderung nicht vornehmen, dann würden wir Gefahr laufen, dass wir die Hälfte der Personalkosten, die wir vom Land Oberösterreich refundiert bekommen, nicht bekommen würden und das wäre ein Schaden in Millionenhöhe, der der Stadt Linz, den Steuerzahlern entstehen würde.“

**Der Antrag H 4 wird bei Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün**n, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.

**Die Anträge H 5 und H6 werden einstimmig angenommen.**

**Gemeinderat Ortner** berichtet über

**H 7 Rechtssache XXXX XXXXX, Grundstücke in der KG Lustenau; Annahme eines Abfindungs- und Verzichtsangebotes der Frau XXXX XXXXX XXX in Höhe von**

**a) 1,640.000 Euro**

**b) Verlegung einer Bushaltestelle in Höhe von 84.000 Euro**

**c) Bezahlung der Rechtsanwaltskosten in Höhe von 3000 Euro sowie**

**d) Vergebührung des Rechtsgeschäftes in Höhe von 17.270 Euro**

**Genehmigung einer Kreditüberschreitung in Höhe von 24.000 Euro sowie einer Darlehensaufnahme in Höhe von 1,744.270 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

**Der Gemeinderat beschließe:**

**„1. Die Annahme des beiliegenden Abfindungs- und Verzichtsangebot der Frau XXXXX mit folgendem wesentlichen Inhalt:**

**a) Bezahlung einer Abfindungssumme in der Höhe von 1,64 Millionen Euro an Frau XXXX**

XXXXX in zwei Teilbeträgen zu je 820.000 Euro.

b) Bezahlung der Kosten für die Verlegung der Bushaltestelle entsprechend dem beiliegenden Plan der Linz AG in der Höhe von 84.000 Euro inkl. USt. Von diesen Kosten entfallen ca. 60.000 Euro inkl. USt. an die Linz AG für die Verlegung der Bushaltestelleneinrichtung und 24.000 Euro inkl. USt für die Befestigung der Fläche der neuen Bushaltestelle durch den Tiefbau Linz bzw. durch eine zu beauftragende Fremdfirma.

c) Bezahlung der Rechtsanwaltskosten in der Höhe von ca. 3000 Euro inkl. USt.

d) Vergebührung des Rechtsgeschäftes in der Höhe von einem Prozent von der Bemessungsgrundlage (1,727.000 Euro), somit 17.270 Euro.

2. Im Rahmen dieser Vorgaben in Bezug auf die Befestigung der Fläche für die neue Bushaltestelle wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Gebäudemanagement, in Zusammenarbeit mit dem Tiefbau Linz, mit der Umsetzung des Punktes 1 b) (straßenbauliche Maßnahmen) dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt. Die Vergabe wird an den Billigstbieter erfolgen.

3. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 1,660.270 Euro (inkl. Rechtsanwaltskosten und USt und Vergebührungskosten) erfolgt auf der VASSt 5.6121.001000, Grunderwerbung für Straßenbau.

Die Verrechnung der Kosten für die Verlegung der Bushaltestelle in Höhe von 60.000 Euro inkl. USt erfolgt auf der VASSt 5.6121.775005, Kapitaltransfer an Linz AG, Bushaltestelle.

Die Verrechnung der Kosten für die straßenbaulichen Maßnahmen im Zusammenhang

mit der Verlegung der Bushaltestelle in Höhe von 24.000 Euro inkl. USt erfolgt auf der VASSt 5.6120.611000, Instandhaltung, Straßenbauten.

Die Kreditübertragung in Höhe 24.000 Euro von der VASSt 5.6121.001000, Grunderwerbung für Straßenbau, auf die VASSt 5.6120.611000, Instandhaltung, Straßenbauten, wird genehmigt.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 1,744.270 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen – sowie die grundbücherliche Sicherstellung für vom Land Oberösterreich gewährte Darlehen – wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Schmied berichtet über

H 8 Sideletter zur Vereinbarung über die Finanzierung einer Semesterkarte im Oberösterreichischen Verkehrsverbund (OÖVV), abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Land Oberösterreich und der Landeshauptstadt Linz

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Dem beiliegenden Sideletter zur Vereinbarung über die Finanzierung einer Semesterkarte im Oberösterreichischen Verkehrsverbund (OÖVV), welcher zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Land Oberösterreich und der Landeshauptstadt Linz abgeschlossen werden soll, wird zugestimmt.

2. Die Verrechnung der gegenständlichen Beitragsleistung durch die Stadt Linz erfolgt

**auf der VASSt 1.6500.755003, Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen, Preisbegünstigung für Dauerkarten.“**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

**I SONDERPRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 2010 NACH § 39, Abs. 2 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992 DURCH DAS KONTROLLAMT UND VORLAGE DES PRÜFBERICHTES AN DEN GEMEINDERAT**

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, die ÖVP beantragt in der heutigen Gemeinderats-sitzung eine Sonderprüfung des Rechnungsabschlusses 2010 durch das Kontrollamt und verlangt mit diesem Antrag, zugleich auch den Prüfbericht im Gemeinderat vorzulegen.

Fakt ist, uns wurde im Juli 2011 der Rechnungsabschluss für das Jahr 2010 präsentiert. Es hat in diesem Rechnungsabschluss einige große Überraschungen gegeben, große Überraschungen in den Summen am Ende des Rechnungsabschlusses. Ich darf nochmals erinnern, zwei Beispiele nennen: Die Laufende Gebarung, da ist das Defizit um 36 Millionen Euro höher gewesen als prognostiziert, in der Vermögensgebarung war das Defizit um 34,5 Millionen Euro höher als prognostiziert und neben all diesen Abweichungen im Rechnungsabschluss gegenüber dem Voranschlag haben wir erkannt und deshalb zur Diskussion gestellt in dieser Gemeinderats-sitzung, dass es in diesem Rechnungsabschluss eine Reihe von fragwürdigen Buchungs- und Darstellungsvarianten gibt.

Für uns liegt die Vermutung nahe oder zumindest das Fragezeichen, dass dieser Rechnungsabschluss durchwachsen von Budgetkosmetik ist, dass in diesem Rech-

nungsabschluss Budgetmanipulationen vorgenommen wurden. Ganz konkret drei Punkte: im Bereich der Rücklagenbildung, im Bereich der Rücklagenentnahme und im Bereich der Rücklagenumbuchungen.

Wir als ÖVP erwarten uns, dass gerade bei einem der wichtigsten Beschlüsse, die eine Kommune treffen kann, beim Rechnungsabschluss, bei der Überprüfung des Voranschlages auch in voller Transparenz vorgegangen wird. Das ist zum einen für uns eine Grundsatzüberzeugung, zum anderen aber auch eine höchst politisch brisante Angelegenheit, weil es bei diesem Rechnungsabschluss um das Jahr 2010 geht. Umso weniger verwunderlich ist es, dass alle diese neuen Konstruktionen, die mit dem Rechnungsabschluss aufgetaucht sind, sich rund um den mittlerweile legendären Swap 4175 ranken. Ganz konkret, wir wissen mittlerweile, dass im Jahr 2010 Swap-Zahlungen in der Höhe von fast 16 Millionen Euro zu leisten waren und wir wissen, dass im Voranschlag für das Jahr 2010 im ordentlichen Haushalt unter der Budgetposition 9500 nur 332.800 Euro veranschlagt gewesen sind - das heißt, fast 15,5 Millionen Euro Abweichung.

Das Spannende war aber, wie wir den Rechnungsabschluss präsentiert bekommen haben, dass an dieser Stelle bei den historisch sonstigen Zinsen, die historisch immer für den Swap reserviert waren, sich plötzlich im Rechnungsabschluss 2010 kein Swap mehr gefunden hat, nein, es wurde eine neue Budgetposition im außerordentlichen Haushalt eröffnet, wo diese Swap-Zahlungen verbucht wurden. 2009 war das immer im ordentlichen Haushalt unter 9500.

Wobei, da hat es auch einen Fehler gegeben, über den könnten wir noch reden, denn da wurde das Bruttoverrechnungsprinzip nicht eingehalten, weil es hat eine Einnahme und einmal eine Ausgabe gegeben und die darf man nicht netto saldieren.

Aber wie gesagt, der Rechnungsabschluss 2009 ist heute nicht das Thema, aber diese



Position war ebenfalls im ordentlichen Haushalt unter 9500 und das war auch die Jahre davor immer so.

2010 wurde eine Ausnahme gemacht. Nur es war eine Ausnahme und kein Kurswechsel, weil im Jahr 2011 ist man wieder zurückgekehrt zur üblichen Buchungsvariante, zum üblichen Buchungsvorgang und hat die Wettschulden für den Swap im April 2011 wieder im ordentlichen Haushalt verbucht. Der Bürgermeister hat mit einer Präsidentialverordnung gehandelt, die er sich im Nachhinein vom Gemeinderat hat genehmigen lassen.

Im Gegensatz zum Jahr 2010, da hat es keine Präsidentialverfügungen, da hat es keine Informationen an den Gemeinderat, da hat es keine Informationen gegeben, welche Zahlungen geleistet wurden im Sinne des Voranschlagswerkes von welchen Positionen, sondern da ist nicht darüber gesprochen worden und im Rechnungsabschluss kam es dann zur großen Überraschung.

Das heißt, man sieht, dass dieses bestimmende, das stadtbestimmende Thema des Swaps 4175 sich in sehr formalen Fragen mittlerweile niederschlägt und sich in Fragen der grundsätzlichen Buchführung niederschlägt. Direkte Berührungspunkte gibt es zu den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, die alle nicht eingehalten werden.

Das heißt, ich bitte jetzt in der Diskussion zu trennen, wir haben, wenn wir über den Swap 4175 reden, mehrere Facetten, die heute schon zu einem früheren Tagesordnungspunkt vermischt wurden. Es gibt die juristische Facette, das juristische Spiel, wo ich glaube, dass alle in diesem Haus ein und dieselbe Meinung vertreten. Es gibt im Zusammenhang mit dem Swap 4175 die politische Dimension, wo man sich fragen muss, wer ist politisch verantwortlich, und es gibt eine rein formale Dimension, wenn wir über das Jahr 2010 sprechen und auf die mag ich mich jetzt konzentrieren, dass wir diese Ebenen nicht zu sehr vermengen.

Fakt ist, es hat rund um den Swap 4175 Budgetkosmetik gegeben. Aus unserer

Sicht, der Sicht der ÖVP ist ganz klar, dass jetzt in dieser Causa absolut transparent vorzugehen ist. Es darf nichts verschleiert, es darf nichts unter den Tisch gekehrt werden und bitte verzeihen Sie, es ist nahe liegend, dass das Studium des Rechnungsabschlusses 2010 alle diese Vermutungen zulässt: dass manipuliert worden ist, dass Veränderungen angestellt worden sind, dass im Bereich der Rücklagen diverse Vorgänge vorgenommen wurden, um hier gewisse Verordnungen und gewisse Bestimmungen zu umgehen. Und das kann von niemandem das Interesse sein, von denen, die als Gemeinderat oder als Gemeinderätin herinnen sitzen, dass hier abweichend der Normen und der Vorgaben vorgegangen wird.

Aus diesem Grund beantragt die ÖVP-Linz heute, dass sich das Kontrollamt mit diesem Rechnungsabschluss in Form einer Sonderprüfung auseinandersetzt, aus diesem Grund wurde seitens der ÖVP-Linz eine Sachverhaltsdarstellung beim Bundesrechnungshof eingebracht und aus diesem Grund - selbstverständlich aus Verantwortung gegenüber dieser Stadt - ist auch eine Aufsichtsbeschwerde beim Land Oberösterreich eingereicht worden.

Ich glaube, es muss in unser aller eigenem Interesse sein, dass wir uns zur Aufklärung bekennen, dass wir uns zur Transparenz bekennen und dass wir uns zum richtigen und ehrlichen Umgang mit vielen, vielen Millionen bekennen - das sind nicht unsere Millionen, das sind die Millionen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler - und wir deswegen heute unser Kontrollamt damit beauftragen, den Rechnungsabschluss 2010 einer Sonderprüfung zu unterziehen.

Aus diesem Grund und aus vielen weiteren Gründen, die Sie dem Antragstext entnehmen können, stellen wir diesen Antrag. Nur zwei kleine Beispiele, dass man sich das auf der Zunge zergehen lässt: Im Bereich der Auflösungen der Rücklagen sind zwei Rücklagen zum Beispiel mit aufgelöst worden. Die eine ist eine Tilgungsrücklage, die ursprünglich in der Beschlussfassung 1992/1993 für die Tilgung der noch

vorhandenen Frankenleihe dienen sollte, die ist plötzlich aufgelöst worden bzw. reduziert worden.

Man hat sich einmal schon historisch – da gibt es auch die Argumente nachzulesen in den Protokollen - dafür entschlossen, dass man diese Rücklagen nicht mehr jährlich bedient, wie ursprünglich beschlossen, das war der politische Wille. Aber 2010 ist diese Rücklage herangezogen worden, um die Wettschulden, die Swap-Schulden, die Spekulationsschulden der Stadt Linz zu bedecken.

Ein zweites interessantes Bonmot sind die Geschäftsgruppenrücklagen, die quasi per Information über den Rechnungsabschluss aufgelöst wurden ohne Einvernehmen mit den zuständigen Referenten. Das betrifft alle, die im Stadtsenat sitzen. Das heißt, da gibt es viele weitere Facetten, wo wir glauben – und wir sind zu jeder Diskussion bereit -, dass das das Kontrollamt prüfen soll, dass diese Prüfung dem Gemeinderat vorgelegt werden soll, damit wir über die Ergebnisse debattieren können. Aus diesem Grund ersuche ich Sie um Ihre Zustimmung.

Ich ersuche, in Ergänzung zu meinen Ausführungen den Antrag in das Protokoll aufzunehmen und den Beschlusstext, in dem wir fordern, dass der Gemeinderat dem Kontrollamt den Auftrag erteilt, den Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Linz 2010, unter Einbeziehung der in diesem Antrag angeführten Punkte, einer umfassenden Prüfung zu unterziehen. Den restlichen Text bitte ich in das Protokoll aufzunehmen:

Nachdem in der Gemeinderatsdebatte am 7. Juli 2011 zum Rechnungsabschluss 2010 mehrere Kritikpunkte aufgezeigt wurden und auch nicht ausgeräumt werden konnten, legte eine weitergehende Prüfung des Linzer Rechnungsabschlusses 2010 den Verdacht nahe, dass zum Teil gravierende Mängel hinsichtlich der Rechtmäßigkeit, Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Sachlichkeit vorliegen.

So sind eine Reihe von Budgetmanipulationen (Rücklagenbildungen, Rücklagenentnahmen, Rücklagenumbuchungen) augenscheinlich, welche insbesondere mit den Verlusten des Franken-Swap-Geschäfts Nr. 4175 in Zusammenhang stehen. Notwendige Beschlüsse wurden nicht eingeholt und neben Widersprüchen zur geltenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung VRV 1997 kam es zu Rechenfehlern und zu nicht mehr übereinstimmenden Zahlen.

Dem Kontrollamt wurde bereits eine umfangreiche Darstellung zu folgenden zum Teil offensichtlichen bzw. möglichen Mängel im Rechnungsabschluss 2010 übermittelt:

Entgegen der ausdrücklichen Bestimmung in § 4 Abs. 3 2. Satz VRV 1997 („Der Schuldendienst bildet eine ordentliche Ausgabe.“) wurden die Zahlungen für den Franken-Swap Verlust als Schuldendienst im außerordentlichen Haushalt gebucht.

Für die Swap-Zahlungen im April und Oktober 2010 wäre ein Gemeinderatsbeschluss für die finanzielle Bedeckung notwendig gewesen. Die Buchungen von in Summe 15,9 Million Euro erfolgten im April und Oktober 2010 ohne Beschlussgrundlagen.

Fehler innerhalb des Rücklagennachweises auf Seite 365.

Fehlende Übereinstimmung zwischen Rücklagennachweis und tatsächlichen Buchungen.

Ungewöhnliche Rücklagenbildung in den Geschäftsgruppendifferenzen.

Auflösung der besonderen Rücklagen ohne Beschluss.

Zweckgebundene Tilgungsrücklage ohne Beschluss zum Teil aufgelöst.

Kassenbestand und Barbestände/Guthaben stimmen erstmals nicht überein.

Minus im Kassenbestand von 47,6 Millionen Euro.

Steigerung der nicht fälligen Verwaltungsschulden um 310,6 Millionen Euro.

Erhöhung der Barvorlagen-Kassenkredite auf 100,36 Millionen Euro.

Erhöhung der Eigenmittel durch Bewertung des öffentlichen Gutes.

Verbuchung von außerordentlichen Einnahmen im ordentlichen Haushalt.

Restzahlung von 1,94 Millionen Euro an Mieten für 2010 erfolgt erst 2011.

Aufgrund der in verschiedenen Punkten nicht eingehaltenen Bestimmungen der VRV 1997, des Statutes der Landeshauptstadt Linz 1992 und der Linzer Haushaltsordnung 1996 sowie den fehlenden Übereinstimmungen in verschiedenen Bereichen, den fehlenden Beschlussgrundlagen für Buchungen etc. liegt der Verdacht nahe, dass die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit des Rechnungsabschlusses 2010 in wesentlichen Bereichen nicht gegeben ist.

Es erscheint daher eine Sonderprüfung des Rechnungsabschlusses im Auftrag des Gemeinderates notwendig. Die Auftragserteilung durch den Gemeinderat stellt sicher, dass der Prüfbericht gemäß § 39 Abs. 3 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 unverzüglich auch dem Gemeinderat vorzulegen ist. Bei der routinemäßigen alljährlichen Prüfung des Rechnungsabschlusses durch das Kontrollamt wird der Gemeinderat nur im Tätigkeitsbericht im darauffolgenden Jahr rudimentär vom Inhalt der Prüfung informiert.

Die unterzeichneten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen gemäß § 12 Abs. 1 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 nachstehenden Antrag

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Gemeinderat erteilt gemäß § 39 Abs. 2 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 dem Kontrollamt den Auftrag, den Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Linz**

**2010 unter Einbeziehung der in diesem Antrag angeführten Punkte einer umfassenden Prüfung zu unterziehen.**

**Insbesondere zu klären ist die Rechtmäßigkeit der Buchung der Verluste aus dem Franken-Swap im außerordentlichen Haushalt und warum für die fehlende finanzielle Bedeckung der Swap-Verluste im April und Oktober 2010 kein Gemeinderatsbeschluss gem. § 54 Abs. 2 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 eingeholt wurde und somit die Buchung ohne eine solche Beschlussgrundlage erfolgte.**

**Durch diesen Beschluss ist der Kontrollamtsbericht zum Rechnungsabschluss 2010 nach Abschluss der Prüfung gemäß § 39 Abs. 3 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 unverzüglich dem Gemeinderat vorzulegen.’**

Ich bitte um Annahme. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Stadtrat Wimmer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren des Linzer Gemeinderates, werte Zuseher auf der Galerie, ich muss zunächst auf diesen Antrag aus der Sicht der FPÖ inhaltlich Stellung nehmen und zwar insofern, als dass Sie hier sehr massiv kritisieren und sich darüber wundern, Herr Gemeinderat Hattmannsdorfer, dass die Ausgaben im Jahr 2010 höher gewesen sein sollen, als ursprünglich geplant, höher gewesen sind, als prognostiziert, haben Sie es wörtlich genannt.

Das ist aber eine Sache, die mich schon sehr wundert und ich glaube, nicht nur mich als einzelne Person, denn die gesamten Ausgaben, die Sie hier nennen, wurden fast ausnahmslos von Ihrer Gemeinderatsfraktion, der Österreichischen Volkspartei in diesem Linzer Gemeinderat mit beschlossen, im Gegensatz zu beispielsweise unserer Fraktion, wo wir

einige Kulturprojekte, einige Bereiche der Zuwanderungsförderung und der Integrationspolitik, die in eine falsche Richtung läuft, nicht mitgetragen haben. Gerade die Österreichische Volkspartei war es, die fast ausnahmslos alle Ausgaben unterstützt hat und fast ausnahmslos überall dabei war, wenn es darum ging, Projekte, die hier vorgeschlagen wurden, mitzufinanzieren.

Es ist in Ordnung, dass wir im Linzer Gemeinderat unterschiedliche Meinungen vertreten, bei einem Punkt sollte man aber schon bei den Tatsachen bleiben: Dass Dinge, die beschlossen werden, natürlich höhere Ausgaben verursachen, das ist völlig logisch und darf aus meiner Sicht kein Argument sein, hier im Nachhinein herzukommen und sich über das eigene Stimmverhalten medien- und öffentlichkeitswirksam aufzuregen. Das ist eine Sache, die für mich nicht nachvollziehbar ist, und zwar nachdem Sie es gleich am Beginn als inhaltlichen Punkt genannt haben, dass das Defizit höher ist. Das wundert mich nicht. Wenn man bei jeder Sache mitstimmt, die etwas kostet, dann ist das Defizit höher, als es vorher geplant war. So viel einmal zum Inhaltlichen.

Ich darf noch auf den formellen Aspekt eingehen. Da haben Sie angesprochen, dass es hier notwendig oder sinnvoll sei, im Gemeinderat einen Beschluss herbeizuführen, wo es um verschiedene Punkte geht, die geprüft werden müssen. Nach meinem Wissensstand, wenn ich richtig informiert bin, sieht es so aus, dass der Rechnungshof der Stadt Linz, sozusagen das Kontrollamt, ohnehin den Rechnungsabschluss prüft, und zwar unabhängig von einem Auftrag durch den Gemeinderat.

Da muss ich noch eines ergänzen. Wenn Sie es wirklich so sehen würden, dass es hier massive Punkte gibt, die nicht nur die ÖVP, sondern, so wie Sie es genannt haben, alle Fraktionen im Gemeinderat und alle Stadtsenatsparteien betreffen, dann wäre es, glaube ich, gut gewesen, vor der Einbringung dieses Antrages und nicht erst

danach den Kontakt mit den anderen Parteien, die davon vielleicht betroffen sind, aufzunehmen.

Man hätte diesen Antrag im Gemeinderat überhaupt nicht gebraucht, sehr geehrte Damen und Herren. Wenn man die Sache im Vordergrund sieht und eine Prüfung durch das Kontrollamt zu bestimmten Punkten herbeiführen möchte, dann wäre es nicht nötig gewesen, dass die ÖVP unter ihrem eigenen Namen auf ihrem Briefpapier hier diesen Antrag einbringt, dann hätte es die Möglichkeit gegeben nach dem Statut der Stadt Linz, durch ein Drittel der GemeinderätInnen eine Prüfung herbeizuführen. Da hätte man das Gespräch bereits im Vorfeld suchen können und nicht zuerst einen Antrag einbringen und medienwirksam ankündigen, sondern zuerst einmal das Gespräch finden, wo es darum geht, in der Sache etwas herzustellen und vielleicht so ein Drittel des Gemeinderates zu Stande zu bringen für einen solchen Beschluss.

Wie gesagt, zum einen ist es inhaltlich für mich nicht nachvollziehbar und auch die Vorgehensweise lässt den Schluss zu oder legt den Schluss nahe, dass es nicht so sehr um die Sache, um irgendwelche Kritikpunkte an sich geht – die offensichtlich ohnehin geprüft werden und wo man mit einem Drittel der Gemeinderäte gar keinen solchen Antrag gebraucht hätte -, sodass es hier nicht um Inhalte oder die Vorgehensweise an sich geht, sondern in erster Linie um mediale Präsenz, dass man im ORF oder in anderen Medien den eigenen Standpunkt verdeutlichen und hier die Kritik an der Stadt Linz insgesamt möglichst breitenwirksam äußern kann.

Das spätsommerliche Gewitter, das offensichtlich geplant war, scheint es nicht zu werden. Es kristallisiert sich eher ein herbsterlicher Nebel heraus, der sich auf den Gemeinderat herablegt und offenbar so manche Sinne hier vernebeln soll. Ich glaube, dass das nicht gelingen wird. Wie man draußen sieht, scheint wieder die

Sonne und es ist schon wieder besser geworden. Es ist dem Antrag in seiner ursprünglichen Intention nicht gelungen, hier aus einem parteipolitisch taktischen Manöver eine Sache zu stricken und zu konstruieren, die den Gemeinderat instrumentalisiert.

Ich kann ganz klar aus der Sicht der freiheitlichen Fraktion eines feststellen: Natürlich muss der Rechnungsabschluss geprüft werden. Wenn es hier Einwände gibt und Punkte moniert werden, die angeblich nicht passen, dann soll das auch überprüft werden. Das finde ich vollkommen in Ordnung, ich stehe dazu.

Was ich weniger in Ordnung finde - und da darf ich mit den Worten des Gemeinderates Hattmannsdorfer schließen, der Richtigkeit und Ehrlichkeit eingemahnt hat. Ich darf auch Richtigkeit und Ehrlichkeit einmahnen. Wenn man Dinge beschlossen hat, soll man dazu stehen. Man soll akzeptieren, dass das Defizit höher ist, als es ursprünglich geplant war, wenn man neue Projekte mit eingebracht hat und sich im Nachhinein nicht darüber wundern.

Wenn man in der Sache etwas erreichen möchte, wo es um die Stadt Linz geht, wäre es gut, das Gespräch vor der Einbringung des Antrages zu suchen und nicht erst danach sozusagen im letzten Abdruck. Da wäre es wichtig, wenn man gemeinsam etwas beschreiten möchte, das auch wirklich gemeinsam zu tun und nicht erst im Gemeinderat an den Zusammenhalt und die Zusammenarbeit zu appellieren. Daher werden wir uns heute der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

#### **Gemeinderätin Roschger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe und begrüße sogar besonderes Engagement, wenn es um Klärung aller Sachverhalte geht, die rund um diesen mittlerweile berühmterbüchtigten Swap 4175 passiert sind, also wenn es um die Aufklärung und Klärung geht. Die Grünen erwarten sich aber auch von allen Beteiligten

ernsthaftes Bemühen und sehr sorgfältige, durchaus hartnäckige Aktivität, wenn es um diese Aufklärung und Klärung geht.

Aber es kann aus unserer Sicht über das Ziel hinausgeschossen werden, und das ist aus unserer Sicht mit diesem Antrag passiert. Ich unterstelle jetzt der ÖVP-Fraktion übertriebenen Fleiß und nicht den erneuten Versuch, zusätzlich eine Showbühne für ihre Politik zu bekommen.

Warum über das Ziel hinausgeschossen? Das wurde gesagt, der Rechnungsabschluss 2010 ist im Prüfplan des Kontrollamtes und, soweit ich informiert bin, wurde der Prüfauftrag so formuliert, dass die Anregungen des Vizebürgermeisters Dr. Watzl, die im Zuge dieser angekündigten Aufsichtsbeschwerde eingebracht werden, im Prüfungsauftrag berücksichtigt sind.

Das Argument der Transparenz und der Diskussion im Gemeinderat kann da auch nicht halten, weil es, Kollege Hattmannsdorfer, im Zuge der Antragsrechte im Kontrollausschuss natürlich jederzeit möglich und erwünscht ist, Kontrollamtsberichte, auch amtswegige Kontrollamtsberichte über einen Antrag in den Gemeinderat zur Diskussion zu bringen.

Also hier ist überhaupt keine Gefahr, ganz im Gegenteil, es sind die ganz normalen gemeinderätlichen Kontrollrechte, die Wege der Kontrollrechte, Diskussion im Kontrollausschuss, und wenn es gewünscht wird und wenn es Mehrheiten dafür gibt und wenn es notwendig ist, Kontrollamtsberichte im Gemeinderat zu diskutieren, dann werden sie von dort an den Gemeinderat weitergeleitet.

Also für die grüne Fraktion besteht überhaupt keine Notwendigkeit, hier mit einer Sonderprüfung – was heißt, Notwendigkeit, es ist, glaube ich, rechtlich auch gar nicht möglich, eine Sonderprüfung des Rechnungsabschlusses zu verlangen. Wir enthalten uns der Stimme und warten die Prüfung des Berichtes ab, der dann zur Diskussion steht.“ (Beifall Die Grünen)

### **Stadtrat Mayr:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, Kollege Hattmannsdorfer hat ein Wiederholungsspiel geleistet. All das, was er unterstellt, verzerrt, verdreht hat, haben wir bereits in der Sitzung des Gemeinderates vor der Sommerpause gehört. Dort ist alles widerlegt worden. Herr Kollege Hattmannsdorfer, ich erspare mir die Wiederholungen, Sie können das alles im Protokoll nachlesen.

Aber zum Grundsätzlichen: Ich weise alle Anschuldigungen, Unterstellungen und Verdrehungen gegen die MitarbeiterInnen der Finanzverwaltung zurück, denn dieser Rechnungsabschluss wurde unter der Führung des interimistischen Finanzdirektors Dr. Schmid gemacht, der einen hervorragenden Job leistet, sich total engagiert und für die Stadt kämpft. Denen kann man nicht unterstellen, dass sie hier bewusst manipuliert bzw. bewusst Fälschungen vorgenommen haben.

Und ich frage mich wirklich, welches Prüfinteresse die ÖVP hat, wenn schon im Antrag festgestellt wird – und ich zitiere: ‚Dem Kontrollamt wurde bereits eine umfangreiche Darstellung zu folgenden zum Teil offensichtlichen Mängeln übermittelt.‘ Das heißt, die ÖVP unterstellt bereits vor Prüfung nicht mögliche, sondern offensichtliche Mängel. (Zwischenrufe) Das heißt, die ÖVP sagt konkret und wirft der Finanzverwaltung vor, dass hier bereits Mängel vorliegen. Und da stellt man sich die Frage, welches tatsächliche Prüfinteresse die ÖVP hat.

Und es geht weiter, was wieder den BeamtInnen der Finanzverwaltung unterstellt wird. Ich zitiere wieder: ‚Aufgrund der in verschiedenen Punkten nicht eingehaltenen Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997, des Statuts Linz 1992 und der Linzer Haushaltsordnung 1996‘ und dann geht es weiter. Das heißt, es wird hier in dieser Antragstellung bereits von der ÖVP festgestellt, dass Verordnungen, Gesetze, die

Haushaltsordnung seitens der Finanzverwaltung nicht eingehalten werden.

Wenn man vorher schon weiß, dass hier Verletzungen vorliegen, dann ist es eine Vorverurteilung und ich weise nochmals diese Angriffe und diese Unterstellungen gegen die BeamtInnen der Finanzverwaltung auf das Schärfste zurück. Das haben sie sich nicht verdient, die arbeiten korrekt, engagiert und daher gehören sie vor der ÖVP geschützt. (Beifall SPÖ)

Es geht der ÖVP hier nicht um Prüfinteresse, sondern um Gag-Politik, damit man in der Öffentlichkeit irgendetwas darstellen kann, das man dann bekämpft.

Ich bin sehr dankbar, dass der Bundesrechnungshof gerade bei der Stadt prüft – es wäre auch nicht notwendig gewesen, dass Herr Vizebürgermeister Watzl hier diverse Briefe schreibt -, aber ich bin dankbar dafür, denn hier prüft eine unabhängige Einrichtung und keine parteipolitisch gelenkte Einrichtung. Und der Rechnungshof wird in seinem Bericht aus meiner Sicht bestätigen können, dass die BeamtInnen der Linzer Finanzverwaltung korrekt gehandelt haben.

Man braucht diesen Sonderauftrag nicht und das wurde bereits von Kolleginnen und Kollegen angeführt, denn, Herr Kollege Hattmannsdorfer, lesen Sie sich bitte den § 54 Abs. 2 Z. 3 der Geschäftsordnung Magistrat. Dort ist bereits normiert, dass das Kontrollamt die Prüfung des Rechnungsabschlusses und der Jahresbilanzen jährlich verpflichtend durchführen muss.

Das heißt, wir haben bereits eine Rechtsnorm, in der klargelegt wird, dass das Kontrollamt eine Prüfung durchzuführen hat, so wie jedes Jahr. Das wird dann dem Kontrollausschuss vorgelegt und kommt via Bericht der Kontrollausschuss-Vorsitzenden hier in den Gemeinderat. Das heißt, es herrscht völlige Transparenz. Man soll in der Öffentlichkeit wirklich ehrlich sein und ich erinnere an die Begrüßungsworte des

Kollegen Watzl bei der Brucknerfest-Eröffnung – das soll man auch ernst nehmen.

Das heißt, es wird geprüft, es besteht eine Verpflichtung zu prüfen und die Kollegin Roschger als Vorsitzende des Kontrollausschusses hat darauf hingewiesen, dass bereits die Prüfung läuft und die ersten Prüfungsschritte des Kontrollamts bezüglich des Rechnungsabschlusses 2010 bereits am 2. September 2011 gesetzt wurden.

Der unabhängige und weisungsfreie Kontrollamtsdirektor hat am 30. August 2011 einen Prüfungsauftrag gegeben, um den Rechnungsabschluss der jährlichen Prüfung zuzuführen und ich zitiere: ‚...unter Berücksichtigung der Prüfanregungen im Schreiben von Vizebürgermeister Dr. Erich Watzl vom 19. August 2011...‘ Das heißt, das Kontrollamt prüft bereits das, was die ÖVP heute aus parteipolitischen und öffentlichkeitstaktischen Motiven wieder vorlegt.

Daher ist meine Bitte, das unabhängige Kontrollamt, das bereits prüft und arbeitet, unabhängig prüfen und arbeiten zu lassen. Es wird – wie immer – einen korrekten Bericht seitens des Kontrollamtes geben. Dieser wird dem Kontrollausschuss vorgelegt und kommt auch in den Gemeinderat.

Man soll mit bestimmten Organen dieser Stadt – und das Kontrollamt ist ein wichtiges Organ in dieser Stadt – nicht parteipolitische Gagpolitik betreiben, sondern sie in Ruhe korrekt ihre Arbeit machen lassen. Daher ersuche ich den Gemeinderat, diesen Antrag der ÖVP abzulehnen.“ (Beifall SPÖ)

**Vizebürgermeister Dr. Watzl:**

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Mayr, wenn du meinst, das ist Gagpolitik, dann ist es dir unbenommen. Ich halte nur fest, wer aus dem Gemeinderat oder Stadtsenat exzellenten Mitarbeitern oder Organisationseinheiten einen Brief schreibt, das würde ich doch eher den jeweiligen Personen überlassen. Dazu brauchen wir keine Belehrung deinerseits,

die haben wir aus meiner Sicht ohnehin in den letzten Jahren zur Genüge bekommen. Und was das Ergebnis ist, werden wir ja letztendlich in ein paar Monaten oder in ein paar Jahren sehen.

Es geht uns also nicht um Gagpolitik, damit das klargestellt ist, sondern es geht uns darum, dass der Gemeinderat, die Damen und Herren, die hier herinnen sitzen, kraft des Statutes, kraft der Gesetze und der Verfassung einen Auftrag haben, das klar zu machen. Der Gemeinderat ist, wenn man so will, das Aufsichtsorgan, der Aufsichtsrat des Unternehmens der Stadt Linz. Und wir haben gerade auch in der leidigen Diskussion um die Spekulationsgeschäfte immer wieder bei einzelnen Gesprächen die Frage gestellt bekommen – auch von Journalisten –, warum nimmt denn der Gemeinderat, warum nimmt der Stadtsenat seine Verantwortung nicht wahr, indem er mehr und mehr nachfragt.

Mit dem Antrag ist klar dokumentiert, dass der Gemeinderat die ihm rechtlich zustehende Möglichkeit, nämlich eine Prüfung in einem zweifelsohne Ausnahmefall, ernst nimmt und vom Kontrollamt einen Bericht haben möchte. Und da geht es überhaupt nicht darum, Herr Kollege Mayr, dass wir Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen hier herein in die Politik ziehen wollen, überhaupt nicht. Das ist – im Unterschied zu dir vielleicht – nicht mein Zugang, überhaupt nicht. Eine Trennung zwischen den fachlichen Beamten und Mitarbeitern ist das eine und die politische Verantwortung wahrzunehmen, ist das andere. Darum geht es und nur darum geht es. (Beifall ÖVP)

Und wir werden das im Verlauf einer wirklich leidigen Finanzdebakelgeschichte von Linz, die es in der Zweiten Republik noch nicht gegeben hat, auch sehen, was die Politik und was die Beamten sind. Wir werden es noch erfahren, Herr Kollege Mayr.

Es geht uns zweitens bei dem Antrag nur um eines: dass all das, was in Sonntagsreden von vielen in der Politik immer wieder gesagt wird - Transparenz, Offenheit und so

weiter -, dass das auch manifest wird. Manifest derart, wo wir hier öffentlich auch sagen, jawohl, wir Gemeinderäte im Linzer Gemeinderat nehmen unsere Verantwortung wahr und wir wollen das nicht über die Hintertüre machen, wo immer wieder gesagt wird, vertraulich, streng vertraulich.

Und es geht darum, Schaden von der Stadt abzuwenden und hier den Bericht auch wieder öffentlich präsentiert zu bekommen. Und wir werden ihn hier auch letztendlich diskutieren. Ob es dann über den Umweg über den Kontrollausschuss möglich ist, diese Nagelprobe werden wir ja sehen, wenn der Antrag im Kontrollausschuss entsprechend gestellt werden wird.

Und, Herr Kollege Wimmer, weil Sie gesagt haben, inhaltlich. Das Spielchen kennt man ja auch mittlerweile. Sie haben Recht, es sind im Jahr 2010 zusätzliche Projekte gekommen, es sind aber nicht Kulturprojekte, die zu diesem Verfehlen des Planzieles von 2010 geführt haben. Es sind zwei Projekte: das ist einmal die Wettschuldenzahlung im April und das ist das zweite Mal die Wettschuldenzahlung im Oktober. Das sind die zwei Projekte, die maßgeblich zu einer Verschlechterung des Voranschlages 2010 geführt haben. (Zwischenrufe, Unruhe, Beifall ÖVP)

Ja selbstverständlich stimmt es! Die Finanz- und Vermögensverwaltung – ich nehme an, dass der Herr Finanzreferent hier eingebunden war – hat im April 2010 4,7 Millionen Euro bezahlt, 4,7 Millionen Euro ohne irgendeinen Beschluss, ohne einen Beschluss! Mich würde interessieren, Herr Mayr, ob Sie das unterschrieben haben, oder vielleicht haben es die Beamten alleine getan.

Ein zweites Projekt im Oktober 2010: 11,2 Millionen Euro, die zweite Wetzahlung, ohne einen Beschluss im Stadtsenat, ohne einen Beschluss im Gemeinderat. Da geht es nicht um ein Projekt in der Schule XY, wo 350 Euro für ein tolles Schulkinderkulturprojekt bezahlt werden, da geht es um

das Verspekulieren, das Zahlen von Wettschulden, von Steuergeld von Linzern, ohne einen Beschluss. Und wenn Sie wollen, mit dem Rechnungsabschluss 2010 – wahrscheinlich werden die Juristen das auch so darlegen, aber wir werden das Ergebnis abwarten – wurden diese zwei Projekte nachträglich genehmigt - nicht mit den Stimmen der ÖVP. Das ist nur ein Beispiel.

Bitte um Entschuldigung, politische Kultur ist, wenn ich als Referent oder die Kollegin Dolezal als Referentin im Sport-, im Gesundheitsbereich anspart, Rücklagen bildet und ein anderer Referent Geld braucht, dann ist es das Gebot der Stunde, dass ich mit dem rede, dass ich sage, wir haben ein Problem, können wir eine Kreditübertragung machen von deinem Ressort, von deiner Verantwortlichkeit in eine andere. Nicht einmal geredet wurde, auch mit den Fachbeamten wurde nicht geredet. Das ist doch eine politische Unkultur, wo derjenige, der spart, derjenige, der anspart, der Rücklagen bildet, als Dummer bestraft wird für das, was andere verbockt haben. Und das lasse ich so sicher nicht stehen!“(Beifall ÖVP)

#### **Stadtrat Mayr:**

„Herr Kollege Watzl, ich bin froh, dass ich eine andere Struktur habe als du und daher werde ich diese persönlichen Unterstellungen und Entgleisungen auch nicht beantworten. (Zwischenrufe)

Zur Sachlichkeit. Was die Geschäftsgruppen-Rücklagen betrifft, das sind keine Referentinnen- und Referentenrücklagen, denn es gibt keine Überschneidung, keine Deckungsgleichheit zwischen politischen Referenten und Geschäftsgruppen. Und diese Geschäftsgruppenrücklagen sind auch nicht das private Eigentum des Herrn Vizebürgermeister Watzl, sondern es geht darum, hier das Budget der Stadt Linz auszugleichen.

#### **Zwischenruf Vizebürgermeister Dr. Watzl:**

„Steuergeld ist das!“

#### **Stadtrat Mayr weiter:**

Zweiter Punkt: Warum haben die Finanz-



verwaltung und der Finanzdirektor korrekt gehandelt, weil er vom ordentlichen Haushalt in den außerordentlichen Haushalt gegangen ist? Es wird unterstellt, dass hier manipuliert, verschleiert wird. Jeder, der den Rechnungsabschluss aufschlägt, kann alles erkennen, es ist alles verbucht. Aber es hat einen Grund, warum man in den außerordentlichen Haushalt geht: Weil der Gemeinderat heuer die Klage beschlossen hat. Und als wir im Vorjahr, 2010, seitens der Politik von dieser tatsächlichen Struktur und vom Ausmaß des Swap-Geschäfts informiert wurden, haben wir dann angeordnet, und das auch der BAWAG mitgeteilt, dass wir nur mehr bedingt und unter Vorbehalt bezahlen.

Das heißt, es hat sich die gesamte rechtliche Situation, der gesamte Rahmen dahingehend geändert, dass wir den Rechtsstreit gegen die BAWAG ausgerufen haben und dass wir die Zahlungen ab Oktober 2010 nur mehr unter der Bedingung der Rückforderung geleistet haben.

Ich sage dir, es wäre fahrlässig, das nicht in den außerordentlichen Haushalt zu geben, denn damit signalisiert die Stadt Linz, ja, für uns ist dieses Geschäft wichtig, ja, wir klagen die BAWAG. Und wir werden, und das sage ich dir, darum kämpfen, dass wir gegen die BAWAG gewinnen.

Wenn wir aber diese Positionen und Verbuchungen weiter im ordentlichen Haushalt haben, signalisieren wir genau das Gegenteil: Wir signalisieren Zahlungsverpflichtung und wir signalisieren Gültigkeit des Vertrages. Und wer verantwortungsvoll handelt, tut alles, damit die Stadt sich durchsetzt, damit die Stadt gewinnt und daher ist der Wechsel vom ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt ein klares rechtliches Signal. Wenn das die ÖVP nicht will, wenn sie vielleicht mit der BAWAG einen Teil des Flusses rudert, dann ist das ihre Entscheidung. (Zwischenrufe Unruhe) Und ich bin froh, dass der Gemeinderat vor der Sondersitzung das so richtig beschlossen hat.“ (Zwischenrufe, Beifall SPÖ)

**Gemeinderat Mag. Furlinger:**

„Herr Stadtrat Mayr, Sie sind der, der

immer zur Sachlichkeit und Nüchternheit aufruft und gleichzeitig beim leisesten Hauch von Kritik einen boshafte Wortschwall über die Menschen loslässt. (Zwischenrufe) Ich danke für konstruktive Beiträge aller anderen Kollegen, die sich Mayr nennen.

Herr Stadtrat Mayr, Sie haben gesagt, wer seriös ist, verbucht das richtig. Ich werde Ihnen einmal eines sagen: Wer seriös ist, unter dessen Ägide werden gewisse Geschäfte einmal gar nicht abgeschlossen. Das ist Seriosität! (Beifall ÖVP) Wer seriös ist, der beginnt nicht, mit fremdem Geld irgendwelche Dinge zu treiben, die schlichtweg in der Form nicht möglich sind.

Zwischenruf **Stadtrat Mayr:**

„Passen Sie jetzt mit dem Strafrecht auf!“

**Gemeinderat Mag. Furlinger** weiter:

Ich passe schon mit dem Recht sehr gut auf, da machen Sie sich keine Sorgen. Und wir sind es nicht, die es auf die Beamten schieben oder Beamten Vorwürfe machen. Wir diskutieren hier herinnen über politische Verantwortlichkeit. Und politische Verantwortlichkeit und die Schlüsse daraus schauen ein bisschen anders aus als die, dass man andere anpatzt und in den Dreck zieht und auch noch glaubt, dass irgendwelche Leute hier herinnen der Stadt schaden wollen.

Schaden ist Gott sei Dank noch keiner eingetreten. Von der Reputation für diese Stadt unter Ihrer Ägide als Finanzstadtrat will ich gar nicht reden. Ich finde es nur bemerkenswert, dass, je schwieriger die Situation ist und je härter die Diskussionen werden, gerade Sie alle anderen herrichten, austeilen und heute noch einem Kulturreferenten blöde Vorwürfe machen, der 1,4 Millionen Plus erzielt hat in einem Kulturhauptstadtjahr. Das müssen Sie erst einmal zusammenbringen, suchen Sie das irgendwo auf der Welt. Und Sie drehen den Spieß um und reden von irgendwelchen Steuernachzahlungen. Ich finde das schon bemerkenswert, wie Sie die Diskussion führen.

Zwischenruf **Stadtrat Mayr:**

„Kommen die oder kommen die nicht?“

**Gemeinderat Mag. Furlinger** weiter:

Sie sollten bitte nicht Dartpfeile auf andere werfen, weil die Scheiben stehen woanders, Herr Stadtrat Mayr, die stehen ganz woanders. Es ist System sozusagen, wenn Ihnen ein Vorwurf gemacht wird, dann macht man ihn den Beamten. Ich kann Ihnen noch einmal sagen, keiner meint einen Beamten, wenn wir hier von politischer Verantwortung reden und es ist die Frage, ob es die gibt. Sie setzen sich hin und sagen überall sozusagen, es sind die Beamten gewesen. (Zwischenruf)

Wir sind es nicht, Sie wälzen es auf die Beamten ab. Sie wälzen Ihre Verantwortung hier ab und gehen dann in einer Art und Weise auf uns los, die richtig unbotmäßig ist. (Beifall ÖVP) Dem Kollegen Hattmannsdorfer Verdrehungen vorzuwerfen und selber von vorne bis hinten zu verdrehen, Verzerrungen vorzuwerfen, finde ich in einer Art und Weise unbotmäßig, die Ihrerseits an Seriosität missen lässt.

Ich würde von meiner Stelle aus sagen, kommen Sie zur Sachlichkeit zurück, dann werden wir uns mit Ihnen sicherlich sachlich auseinandersetzen. Weil wir haben uns Ihren Rechnungsabschluss durchgelesen - ob es alle anderen auch gemacht haben, kann ich nicht sagen - und unsere Schlüsse daraus gezogen und die sind bei Gott überprüfenswert.

Bilanzen muss man so darstellen, wie sie darzustellen sind und nicht, wie es einem vielleicht gerade politisch in den Kram passt. Danke schön.“ (Beifall ÖVP)

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Trotz Stöhnen der ÖVP - ich glaube, das müssen Sie jetzt noch ein bisschen aushalten – ist es mir einfach ein dringendes Bedürfnis, hier noch einmal zusammenzufassen, worum es bei diesem Antrag eigentlich geht. (Zwischenrufe, Unruhe)

Da konstruiert die ÖVP ein Problem, das mit viel Getöse und Trara medial verbreitet wird.

Gleichzeitig spricht Herr Vizebürgermeister Watzl, der jetzt leider nicht mehr da ist, von einem notwendigen, fairen Umgang miteinander in der Politik und von politischer Kultur.

Beantragt wird hier nicht etwa eine neue Entdeckung, etwas aufzudecken, was es noch nicht gibt, beantragt wird hier ganz bewusst etwas, was das städtische Kontrollamt schon längst prüft. Das ist mir wirklich wichtig, das noch einmal festzuhalten. Zustimmung der anderen zu erwarten, wenn man etwas beantragt in dem vollen Wissen, dass das, was man beantragt, schon längst ausgeführt wird, nur um hier Kapital zu schlagen, das ist schlichtweg Schmach führen, das man einfach nicht unterstützen kann.“ (Beifall Die Grünen, SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, da gibt es jetzt einige Reaktionen. Ich mag mir das Recht herausnehmen, beim Schlusswort auf die einzelnen Aussagen noch einzugehen.

Ich darf von hinten anfangen, bei Frau Stadträtin Schobesberger, weil die Frau Stadträtin aus meiner Sicht etwas sehr Wahres gesagt hat und das, glaube ich, sollten wir uns vor Augen führen. Was läuft denn ab in diesem Saal, wenn wir Diskussionen starten, die nur in die Nähe des Swaps 4175 kommen? Die Frau Stadträtin hat gesagt, um was geht es eigentlich in diesem Antrag? Und in diesem Antrag geht es eigentlich und ausschließlich um eine Prüfung des Rechnungsabschlusses 2010 durch das Kontrollamt.

Zwischenruf **Stadträtin Schobesberger:**

„Die bereits durchgeführt wird!“

**Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer** weiter:

Die Aufschaukelung, dass man wieder in das typische politische Hickhack kommt, ist irgendwie von allen hier herinnen geleistet

worden. Und am Ende führt man wieder diese klassischen politischen Diskussionen, wo dann die Leute sagen, die Politik streitet nur mehr und die Politik will nichts weiterbekommen. Ich glaube, das sollten wir uns alle da herinnen einmal sehr zu Herzen nehmen, weil jeder nämlich einen Beitrag zur Politikverdrossenheit und Co leistet. (Zwischenrufe, Unruhe) Ich habe Verständnis für Die Grünen, denn als Koalitionspartner der SPÖ ist es klar in so einer brenzligen Situation, dass es immer schwierig ist, Kurs zu halten.

Aber das Grundsatzproblem in dieser Stadt ist doch das Kernproblem, dass auf der einen Seite in der aktuellen Causa nicht differenziert wird zwischen der rechtlichen und der politischen Dimension, dass immer dann, wenn die Frage gestellt wird nach der politischen Verantwortung, in der Verteidigungsoffensive anderer Parteien das alles gekonnt und geschickt und auch durch den Herrn Stadtrat Mayr ganz geschickt miteinander vermengt wird. Und wer politisch nach der Verantwortung fragt, ist gleich der, der die Stadt kritisiert und Schaden über die Stadt haben will. Verstehe ich aus strategischen Überlegungen, dass das von manchen der Zugang ist, aber ich glaube, dass es für die Politik und im Selbstwertgefühl der Politik nicht der richtige Zugang ist.

Das ist einmal das Erste, dieses strategisch gezielte Vermengen zwischen rechtlicher und politischer Dimension.

Die zweite Vermengung, die stattfindet, ist die zwischen der politischen Ebene und einer persönlichen Ebene. Diese Frage muss sich eine jede und ein jeder selbst stellen und für sich selbst beantworten, inwieweit das dann gerechtfertigt ist bzw. nicht gerechtfertigt ist.

Herr Stadtrat Mayr, wenn ich da gleich bei Ihnen bleiben darf mit Ihren indirekten Vorwürfen in Richtung ÖVP und auch die Diskussion, die wir am Anfang schon gehabt haben zur Klage. Wenn ich die Beschlusslage richtig interpretiere, ist es doch so,

dass wir, was die Klage betrifft, eine ganz klare Entscheidung als ÖVP abgegeben haben, und zwar nicht erst heute mit der Mittelaufstockung, sondern schon im April.

Wenn wir unseriös wären, dann hätten wir heute auch darüber diskutieren können, dass wir nicht eine Mittelerhöhung von 0,2 auf 1,2 haben, sondern dass es Empfehlungen gegeben hat, diese Mittel gleich ehrlich mit 2,0 festzulegen. Das haben wir aber nicht thematisiert, denn um diese Sache geht es nicht, weil wir bekennen uns auch ganz klar zur Klage. Das einmal zur Richtigstellung. Deshalb ist auch auszu-leuchten, wo ganz gezielt versucht wird, die verschiedenen Ebenen miteinander zu vermengen.

Zum Herrn Stadtrat Wimmer. Der Fokus Ihrer Rede war glaube ich im Einleitungsbereich, wo es um die beiden zwei großen Abweichungen ging. Eigentlich ist es in der Argumentation zum Antrag um ganz etwas anderes gegangen, wo Sie ganz geschickt ausgewichen und auf alle diese Fragen nicht eingegangen sind.

Wenn man Bürger dieser Stadt ist und in der Stadt diverse Plakate sieht - mittlerweile schon die zweite Plakat-Kampagne der FPÖ, mittlerweile auch zu zweit am Plakat passend zur zweiten Kampagne - stellt man sich schon die Frage, ob es nicht langsam ein bisschen schwierig für die FPÖ wird. Ich meine, es ist an sich auch bewundernswert: In der Breite draußen sogar mit einem Großflächenplakat kampagnisieren und intern irgendwie den Anschein erwecken, den Schulterschluss hier zu suchen.

Wenn Sie dann sagen in Ihrer Rede, Stichwort ‚Vernebelung‘, glaube ich, dass die Vernebelung die beste Beschreibung Ihrer Strategie und Taktik ist, die Sie in der aktuellen Swap-Causa in der Vermarktung gegenüber nach außen hin zeigen: Da sind wir Rechtsanwältin aller Bürger und richten und wollen aufklären, aber wenn es dann wirklich um Fragen der Aufklärung geht, wird ein ganz anderer Kurs eingeschlagen. (Beifall ÖVP)

Weil Sie die Ausgaben angesprochen haben, darf ich auch darauf hinweisen, dass der Herr Vizebürgermeister ganz deutlich gesagt hat, dass dies ein bisschen reduziert zu betrachten ist, wie Sie versuchen, die ÖVP hier in die Mitverantwortung zu schieben. Das Grundproblem, und das ist auch sehr deutlich gesagt worden, sind die 15,9 Millionen Euro aus dem Jahr 2010, die auch Kern der Unterlagen sind, aus denen sich der Prüfauftrag ableitet.

Zur Frau Kollegin Roschger. Mit dem Argument bezüglich Aufklärung zum Swap, ‚da wird über das Ziel hinausgeschossen‘, da sind wir wieder einmal in dem klassischen Fall ...

Zwischenruf **Gemeinderätin Roschger:**  
„Das habe ich so nicht gesagt!“

**Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer** weiter:  
Es ist gefallen, dass wir über das Ziel irgendwie hinausschießen. Ich komme jetzt ohnedies nicht mit einem Angriff, ganz im Gegenteil. Wenn wir uns den Antrag anschauen, glaube ich, dass es da nicht um politische Aufklärungsarbeit geht, die wir jetzt gerade mit den Sondersitzungen im Kontrollausschuss machen, sondern dass es ganz klare Vorschriften, Verordnungen, Normen gibt, die für die Bildung eines Rechnungsabschlusses bindend sind.

Es gibt ganz konkrete Beispiele, wo diese Punkte nicht eingehalten wurden, nämlich im Rechnungsabschluss, wo Rechenfehler im Bereich der Rücklagen in der Addition vorliegen, wo plötzlich zweimal Rechenfehler mit 1,8 Millionen Euro auftauchen.

Als Gemeinderat, der zum Rechnungsabschluss auch seine Hand hebt oder nicht, frage ich mich dann schon, zu welchem Werk bzw. Richtigkeit gebe ich meine Zustimmung? Da rede ich nicht von 7000 Euro Unregelmäßigkeiten, die bei den Rücklagenzuführungen entstanden sind. Es gibt ganz konkrete Punkte. Gerade auch Die Grünen von ihrer Partei-Genesis der Entstehung heraus müssten ein maximales

Interesse daran haben, dass diese Dinge richtig sind.

Wenn da angesprochen wird, und damit überleitend zum Herrn Stadtrat Mayr, dass der Rechnungsabschluss sowieso geprüft wird und Sie mir empfehlen, Herr Stadtrat, dass ich mich vertraut machen soll mit unserem Statut, dann könnte ich auf dieser Ebene genauso antworten, dass es sehr große Unterschiede gibt, gerade wenn ich mir den § 39 unseres Stadtstatutes anschau.

Es gibt den Unterschied der Prüfung - und das wissen auch Frau Roschger und Frau Lenger als ehemalige Vorsitzende, die den letzten Rechnungsabschluss vermutlich schon unter ihrer Aufsicht im Kontrollausschuss gehabt haben -, dass die bislang geprüften Rechnungsabschlüsse jeweils im Dezember unter Ausschluss der Öffentlichkeit nur intern im Kontrollausschuss behandelt werden und der Gemeinderat im März oder April des Folgejahres, das heißt quasi ein gutes Quartal später, im Rahmen des Jahresberichtes des Kontrollamtes informiert wird.

Der Unterschied zu der Form und Vorgangsweise, die wir mit einer Sonderprüfung gewählt haben ist, dass das gleich in den Gemeinderat kommt und dort debattiert und beraten wird, weil wir glauben, dass die Mängel sehr aufklärungsbedürftig sind.

Das ist dann auch die Chance der SPÖ und insbesondere des Herrn Stadtrat Mayr, dort Fragezeichen, die wir formuliert haben, anhand des Prüfergebnisses zu widerlegen, und das nicht irgendwo im Kontrollausschuss abseits der Öffentlichkeit, sondern im Gemeinderat, wo die Öffentlichkeit zuschauen könnte. Aber das will man ganz bewusst nicht. (Zwischenrufe, Unruhe)

In unserem Antrag ist es ganz klar geregelt, dieser Prüfbericht würde in den Gemeinderat kommen, da wir glauben, dass der Gemeinderat das oberste Aufsichtsorgan ist. Wir sind von den Bürgerinnen und Bürgern

gewählt worden, dass wir in diesem Haus ihre Interessen vertreten, und dazu bekennen wir uns auch, und wir wollen daher eine Sonderprüfung, wenn da so eklatante Fragezeichen auftauchen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass dieser Antrag heute keine Zustimmung bekommen wird und das erinnert mich irgendwie an die Gretchen-Frage beim Faust: ‚Bist du gläubig oder nicht?‘ Und ich muss meine Schlüsse daraus ziehen, was Aufklärung und Transparenz betrifft, ist diese Gretchen-Frage leider negativ zu beantworten. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Bürgermeister Dobusch lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26), FPÖ (9) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderat Mag. Sonntag** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **J RASCHE UMSETZUNG DER STRASSENBAHNVERLÄNGERUNG ZUM SÜDPARK**

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, jetzt geht es um ein weniger spektakuläres Thema, es geht um die Straßenbahnverlängerung in den Südpark Pichling oder vielleicht sogar zum Bahnhof Pichling. Genau vor 18 Monaten datiert ist ein Amtsantrag der Stadtplanung bezüglich der Verlängerung der Straßenbahn bis zum Südpark.

Schon im Jahr 2001 ist in einer Presseunterlage der Stadt zu lesen, dass geplant ist, die Straßenbahnlinie bis Ende 2005 in den Südpark zu fahren. Aus dem ist bekanntlich nichts geworden. Im August 2003 gab es eine Pressekonferenz der Stadt Linz und der Linz AG, wo man von 2006 spricht.

Letztes Jahr haben wir dann im April-Gemeinderat den Grundsatzbeschluss über die Straßenbahnverlängerung und die Trassenfestlegung einstimmig beschlossen. Diese Trassenfestlegung und -planung ist meines Wissens jetzt abgeschlossen, daher jetzt unser Antrag, damit wir mit der Straßenbahn mit Vollgas dann auch in den Süden fahren können, nachdem wir jetzt schon mit der Straßenbahn nach Leonding fahren.

Der Gemeinderat beschließt:

**„Der Linzer Gemeinderat spricht sich für einen raschestmöglichen Baubeginn für die Verlängerung der Straßenbahnlinie zum Südpark aus. Das ausgearbeitete generelle Projekt für die Straßenbahnverlängerung inklusive der Begleitstraße soll umgehend im Verkehrsausschuss vorgestellt werden.**

**Die zuständigen Stadtsenatsmitglieder werden ersucht, die notwendigen Verträge und Finanzierungsvereinbarungen gemeinsam mit der Linz AG / Linz-Linien GmbH und dem Land Oberösterreich vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Ebenso sollen die noch notwendigen Flächenwidmungsplanänderungen für einen raschen Baubeginn dem Gemeinderat vorgelegt werden.**

**Weiters soll geklärt werden, ob es zweckmäßig ist, statt der Umkehrschleife beim Südpark auch gleich die geplante Verlängerung der Straßenbahnlinie zum Bahnhof Pichling umzusetzen, ohne jedoch den Baubeginn für die Verlängerung zum Südpark zu verzögern. Die Ergebnisse sollen umgehend im Verkehrsausschuss dargelegt werden.’**

Es geht, wie gesagt, um ein wirkliches Bekenntnis, dass das jetzt gebaut werden soll und um Berichte, Vorplanungen und Verhandlungen. Es geht noch nicht um den definitiven Beschluss, dass es gebaut wird. Ich bitte um Annahme.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Fadl:**

„Geschätzter Herr Kollege Sonntag, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Linzer Gemeinderates, ich tue mich einfach so schwer, die ÖVP gelegentlich zu verstehen. Und zu euren Kommunikationsflüssen, der Kollege Sonntag war dabei beim Grundsatzbeschluss, den er zitiert hat, dass wir mit der Straßenbahn dorthin fahren wollen, du warst dabei im Planungsausschuss, wie wir die Trasse beschlossen haben. Man kann sich scheinbar nicht alles merken, wo man mitstimmt.

Ihr habt einen Vertreter in den Linz Linien im Aufsichtsrat, den ich sehr schätze, der Kollege Murauer, richtig, der dort sehr engagiert mitarbeitet, der alle Unterlagen hat und ich glaube, wenn du den Kollegen Murauer fragst, darfst du überall hineinschauen, was du jetzt wissen möchtest.

Und das Nächste, noch viel Spannendere ist, das muss ich dir als gelernter Eisenbahner sagen, das Trittbrettfahren hat einen Nachteil bei den Linz Linien, die Trittbretter ziehen sich automatisch ein, wenn die Straßenbahn wegfährt. Und in diesem Sinne enthalten wir uns bei diesem Antrag, weil er bereits in Arbeit ist.“

**Gemeinderätin Lenger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Sonntag, der Antrag erinnert mich an den vorangegangenen Antrag. Die ÖVP beantragt offensichtlich heute – und auch sonst oft – Dinge, die schon in Umsetzung sind, die schon im Laufen sind. Anscheinend redet niemand miteinander in der ÖVP, weil wenn es um das Bekenntnis geht und um die Berichte im Verkehrsausschuss, darf ich daran erinnern, es ist nicht nur der Flächenwidmungsplan schon beschlossen, den du, Herr Kollege Sonntag, mitbeschlossen hast in dem Gemeinderat, es gab auch in der letzten Periode wirklich lange eingehendste Diskussionen im Raumplanungs- und im Verkehrsausschuss über die Trassenführung.

Es gab eine gemeinsame Begehung von Verkehrsausschuss und Raumplanungs-

schuss. Das war ein Ausflug, wo beide Ausschüsse sich vor Ort alle möglichen Trassen angesehen haben. Es war, ich weiß nicht wie oft, in den Ausschüssen und es waren so viele mögliche Trassen, bis man sich auf eine festgelegt hat. Das Ding ist im Laufen. Und dass die Straßenbahn bis Pichling fährt, da ist allgemein bekannt, das macht erst dann wirklich Sinn, wenn der viergleisige Ausbau der Westbahn abgeschlossen ist. Darum kommt dann auch noch ein Antrag zu dieser Sache.

Also, wie es der Kollege Fadl gesagt hat, das ist ein Trittbrettfahrerantrag, dem wir nicht zustimmen werden. Wir werden uns der Stimme enthalten.“ (Beifall Die Grünen))

**Vizebürgermeister Luger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren, es sind dem, was Herr Gemeinderat Fadl und die Klubobfrau Lenger gesagt haben, aus meiner Sicht zu diesem konkreten Antrag noch einige Dinge hinzuzufügen.

Herr Gemeinderat Sonntag, du scheinst wirklich nicht nur ein Informationsdefizit zu haben, sondern auch politische Erinnerungslücken, denn du forderst in deinem Antrag, die noch notwendigen Flächenwidmungsplanänderungen für einen raschen Baubeginn dem Gemeinderat vorzulegen. Ich kann nur sagen, du hast dieser Flächenwidmungsänderung, die notwendig war für die Trassenerstellung im Jahr 2009, selbst zugestimmt, denn dieser Beschluss war einstimmig und du hast diesem Gremium schon damals angehört.

Das heißt, hier wird in einem Punkt etwas verlangt, was wir haben und rechtswirksam vom Land Oberösterreich retourniert worden ist. So viel auch zur gründlichen Recherche, die du offensichtlich gemacht hast.

Es ist aus der Vorgeschichte her immer klar gewesen, dass wir diese Straßenbahnverlängerung zum Pichlingersee deswegen machen, weil dort der neue Bahnhof Pichling errichtet worden ist, der in einer

längerfristigen Konzeption nach dem vierspurigen Ausbau der Westbahn die Verknüpfungsstelle mit einem Schnellbahnsystem sein soll, das vom Linzer Hauptbahnhof über Asten, Enns, St. Valentin, Amstetten bis in das Mühlviertel reichen sollte.

Dieser vierspurige Ausbau der Westbahn wurde - und das ist die Erklärung, warum es schon seit Jahren diese Diskussion gibt - von der ÖBB in ihren Finanzierungs- und Investitionsplanungen mehrmals verschoben. Aus heutiger Sicht, laut Aussagen der ÖBB, ist im Jahre 2017 frühestens mit der Fertigstellung des vierspurigen Ausbaues der Westbahn zwischen Kleinmünchen und dem Linzer Hauptbahnhof zu rechnen.

Wir haben immer gesagt, und das war auch Konsens in diesem Gemeinderat, dass wir nicht wegen des Naherholungsgebietes Pichlingersee und schon gar nicht wegen der von der ÖVP so vehement geforderten Schottergrube - oder durchaus bewilligten Schottergrube, nicht geforderten, Entschuldigung - wir dort hinfahren wollen, denn der Pichlingersee ist gut angeschlossen an das öffentliche Verkehrsmittel. Es geht darum, dort die Verknüpfungsstelle mit dem schienengebundenen Verkehrsmittel, wer immer dann diese Schnellbahn betreiben wird, zu schaffen.

Wir haben in einer Diskussion einstimmig in diesem Gemeinderat uns so verstanden, dass wir im Vorjahr in einem Gemeinderatsbeschluss den etappenweisen Ausbau der Straßenbahnverlängerung bis zum Pichlingersee forciert haben und wir haben uns damals verständigt, dass eine erste Bauetappe bis zum Südpark führen könnte, weil es Sinn macht, dieses Gewerbegebiet an das öffentliche Verkehrsmittel anzubinden - vor allem für die dort ausgebildeten Lehrlinge und für Menschen, die über kein Auto verfügen. Inwieweit dieses Angebot dann eines Tages in Anspruch genommen wird, werden wir sehen, aber wir haben uns dazu bekannt, das in dieser Form zu tun. Und derzeit wird auf allen Ebenen dieses Projekt so betrieben.

Diesen Wissensstand haben sowohl die Vertreter der ÖVP im Verkehrsausschuss des Gemeinderates, als auch im Aufsichtsrat der Linz Linien. Denn Fakt ist, dass das straßenrechtliche Bewilligungsverfahren von den Linz Linien beantragt worden ist und somit rechtlich läuft. Fakt ist, dass das eisenbahnrechtliche Bewilligungsverfahren eingereicht worden ist und somit rechtlich läuft. Und Fakt ist, dass an einem generellen Projekt, an der Generalplanung für diese Trassierung derzeit gearbeitet wird. All das ist bekannt, war mehrmals, wie richtig ausgeführt worden ist, auch Thema der Berichterstattung in den erwähnten Gremien, vor allem, weil es dort hingehört, im Aufsichtsrat der Linz Linien. Und im nächsten Aufsichtsrat in den Linz Linien wird wieder berichtet über die aktuellsten Auftragsvergaben, sodass wir an diesem Projekt genau das machen, was wir in einer Umsetzungsstrategie in den jeweiligen Gremien berichtet und dort diskutiert haben.

Und ich finde es durchaus typisch und kennzeichnend für den politischen Stil, den die ÖVP in den letzten acht Jahren in dieser Stadt entwickelt hat, alles schlecht zu machen, die Leistungen, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stadtplanung, in der Verkehrsplanung, in den Linz Linien erbracht werden, immer wieder zu hinterfragen und zu sagen, dort wird nicht korrekt und gut gearbeitet, dort wird zu langsam etwas gemacht. Sie sind es eigentlich, die immer wieder in dieser Stadt nicht unbedingt in den eigenen Ressorts etwas weiterbringen, sondern sich sehr mit den Ressorts der anderen beschäftigen und dort allerdings nicht die Finger auf jene Wunden legen, die es vielleicht gibt, sondern völlig unkorrekt, so wie in diesem Fall, den Eindruck erwecken, dass etwas nicht geschieht, nicht gearbeitet wird, während wir dieses Projekt ganz normal versuchen, zur Baureife zu bringen.

Und letztes Argument, Herr Kollege Sonntag. Wenn man kein generelles Projekt hat, dann ist es, so wie Sie es hier fordern, verantwortungslos, mit dem Land Ober-

österreich in konkrete Finanzverhandlungen einzutreten. Ich habe vollstes Verständnis dafür, dass der Herr Landeshauptmann davon ausgeht, dass ein baureifes Projekt vorliegt, dass man dann über die Finanzen reden kann. Alles andere hätte ich Verständnis dafür, dass er in dieser Form keine konkreten Finanzierungsgespräche führt. Also auch dieses Argument löst sich in Luft auf.

Ich ersuche Sie wirklich, wieder ein bisschen einen korrekten Stil in dieser Stadt zu fahren oder sich zumindest das anzuschauen, bevor Sie Anträge stellen, wo Sie selbst zugestimmt haben.“ (Beifall SPÖ)

#### **Gemeinderat Pühringer:**

„Werter Herr Bürgermeister, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden uns bei diesem Antrag auch der Stimme enthalten, und zwar mit der Begründung, es ist in den vergangenen Perioden des Gemeinderates immer schon ein Steckenpferd gewesen vom Berthold Amerstorfer und unser Wissensstand ist einfach, so wie jetzt schon berichtet, wir wissen, dass alles auf Schiene ist.

Ich glaube, wir sind alle dafür, dass endlich die Straßenbahnverlängerung in den Südpark kommt und finden den Antrag eigentlich für entbehrlich. Wir werden uns enthalten.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

#### **Gemeinderat Mag. Sonntag:**

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, ich habe in keinem Wort, in keinem Satz irgendeinen Beamten angegriffen, nicht unterschwellig, nicht zwischen den Zeilen. Ich habe nur einen Beschleunigungsantrag und keinen Trittbrettantrag gestellt. Ich bitte, das so zu sehen.

Wir haben vor eineinhalb Jahren den etappenweisen Ausbau beschlossen. Vor eineinhalb Jahren ist es das letzte Mal im Gemeinderat gewesen und es wäre gut und

richtig, darüber einmal wieder zu berichten. Vielen Dank.“

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26), FPÖ (9) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderätin Neubauer** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

#### **K HAUS DER GENERATIONEN ALS BEGEGNUNGSSTÄTTE IM ZENTRUM VON LINZ“**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, gerade im urbanen Raum haben sich Wohnungsbau und Stadtentwicklung ständig an Änderungen im demografischen und gesellschaftlichen Wandel zu orientieren.

Jetzt gibt es auf der einen Seite die Tendenz des verstärkten Dranges, selbstbestimmt im Alter zu wohnen und es hat nicht nur im Sprachgebrauch einen Wandel gegeben von den Altersheimen zu den Seniorenheimen und jetzt zu den Pflegezentren. Es wurden nicht umsonst letzte Woche vom Sozialrechtsexperten Prof. Mazal neue Wege in der Pflege gefordert.

Gleichzeitig gibt es in den innerstädtischen Bereichen das Problem, das wir schon öfters diskutiert haben, dass immer mehr Jungfamilien aus dem innerstädtischen Raum an den Rand oder überhaupt in die Umlandgemeinden drängen und diesem Aspekt sollte Rechnung getragen werden. Diesen Wünschen kann man insofern begegnen, dass es schon neue Konzepte gibt.

So wurde zum Beispiel in Bielefeld ein Quartiermodell entwickelt, das, denke ich, gerade für die Linzer Verhältnisse viele Möglichkeiten bildet. Es wären bei uns im Sprachgebrauch keine Quartiere, sondern



Stadtteile oder Stadtviertel, und hier haben wir uns schon sehr oft damit beschäftigt, wie man den Zusammenhalt und das Leben in der Gemeinschaft und die Nachbarschaft unterstützen kann. Wir beschäftigen uns oft mit der ehrenamtlichen Hilfe, nur bieten wir keine Lösungen an.

In diesem Modell ist es so, dass innerhalb des Viertels ein Gebäude als Stützpunkt angeboten wird für ambulante Dienstleistungen. Das heißt, es wird damit dem verstärkten Drang der Pflege, wenn sie notwendig ist, zu Hause Rechnung getragen. Es gibt dort auch Gemeinschaftsräume, es ist ein Servicestützpunkt für die Betreuungs- und Beratungsleistungen und es gibt durch die Gemeinschaftsräume verstärkte Interaktion von Menschen aller Altersgruppen. Es gibt partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen freiwilligen und professionellen Kräften und es kann damit die Selbsthilfeaktivität in der Nachbarschaft unterstützt werden.

Gerade was den gesellschaftlichen Zusammenhalt angeht, gibt es in Linz schon einiges mit den Tageszentren und mit den Volkshäusern und mit den Seniorenklubs, aber im innerstädtischen Bereich fehlt eine solche Stätte. Darum wäre unser Wunsch nach der Errichtung eines Hauses der Generationen im Zentrum als generationsübergreifendes Stadtteil- und Kommunikationszentrum dahingehend, dass Angebote von Dienstleistern und selbst organisierte Tätigkeiten koordiniert werden können und damit das natürliche Zusammenleben und das soziale Miteinander der Generationen unterstützt wird.

Wir stellen in diesem Zusammenhang den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die ressortzuständigen Stadtsenatsmitglieder (Planung, Soziales) werden ersucht, die Möglichkeiten zur Realisierung eines Hauses der Generationen in Anlehnung an das ‚Bielefelder Modell‘ im Zentrum von Linz zu prüfen.**

**Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung oder aus der Haushalts-Ausgleichsrücklage erfolgen bzw. im Voranschlag 2012 vorgesehen werden.’**

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Leibetseder:**

„Sehr geehrter Gemeinderat, sehr geehrte Frau Neubauer, in Ihrem Antrag Haus der Generationen als Begegnungsstätte im Zentrum von Linz stellen Sie Bedürfnisse der älteren Menschen in den Vordergrund, die auch uns ein wichtiges Anliegen sind.

Es geht Ihnen und uns um ein möglichst langes Verbleiben der Senioren in ihren eigenen Wohnungen mit Unterstützung und Pflegeunterstützung, und zum anderen geht es um soziale Einbindung bzw. sinnvolle Freizeitgestaltung für ältere Personen. Das sind alles Qualitäten, die auch wir unterstützen.

Nicht ganz eindeutig geht aus der Antragsformulierung hervor - und ich habe jetzt versucht, Ihren Ausführungen natürlich zu folgen -, ob es um eine Wohneinrichtung geht, verbunden mit sozialen Räumlichkeiten, wo eine soziale Vernetzung stattfinden kann, oder ob es Ihnen um eine Tagesstruktur mit Unterstützungsmöglichkeiten für die älteren Personen geht.

Letztendlich geht es uns, der Fraktion der ÖVP-Linz darum, dass dieser Antrag sicher diskussionswürdig ist und ein breiteres Konzept diesbezüglich erstellt werden soll. Wir bitten daher um die Zuweisung an den Sozialausschuss und an den Planungsausschuss.“

**Bürgermeister Dobusch:**

„Frau Kollegin Neubauer, da sind beide Ausschüsse genannt. Ich schlage vor, den Antrag dem Sozialausschuss zuerst zuzuweisen, weil dort muss ein Konzept entwickelt werden. Und erst wenn das da ist, kann man meines Erachtens Grund-

stücke, Häuser oder sonst etwas, um was es da geht, im Planungsausschuss behandeln. Vorher kann ich im Planungsausschuss beim besten Willen nichts tun. Dann wird man das sowieso in Zusammenarbeit wahrscheinlich mit einer Wohnungsgenossenschaft grundsätzlich probieren müssen.

Also wenn ein Raum- und ein Funktionskonzept steht und was man dazu braucht, dann glaube ich, komme frühestens ich ins Spiel als Planungsreferent. Und daher würde ich bitten, dass man die Vorgangsweise so wählt: Zuerst an den Sozialausschuss, dort erst einmal beraten, was wirklich ist und dann an den Planungsausschuss. Wenn Sie einverstanden sind, fixieren wir das so, dass ich mich nicht jetzt vorweg damit beschäftigen muss.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

#### **Gemeinderätin Neubauer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, mit der Vorgangsweise bin ich sehr gerne einverstanden.

Zur Frau Kollegin Leibetseder: Es gibt im Internet genügend Literatur über dieses Bielefelder Modell, das grundsätzlich schon daraus besteht, dass es ein zentrales Wohnhaus gibt, in dem Betreuung angeboten wird. Das hat den charmanten Effekt, dass mit diesen garantierten Leistungen, die dort vom Dienstleister angeboten werden, die Finanzierung abgedeckt werden kann, und zum Beispiel es in München ein Modell gibt, das rein zwischen einer Genossenschaft und einem Betreuer betrieben wird und der städtischen Gemeinschaft keine Kosten daraus erstehen. Das trägt sich selbst. Dieses Modell bietet doch sehr viele Möglichkeiten.

Der Antrag ist genau aus diesem Grund relativ offen formuliert, um sich aus diesem Modell und einem Generationenhaus genau die für Linz notwendigen Stücke herauszuholen und das nicht eins zu eins umzusetzen, sondern nach unseren Bedürf-

nissen das zu richten, da für mich durchaus eine Mischung zwischen Wohneinrichtung plus Tagesbetreuung, plus Gemeinschaftsräume denkbar ist.

Ich bin gerne damit einverstanden, dass wir das im Sozialausschuss diskutieren und prüfen, in welcher Form das in Linz umsetzbar ist. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig dem Ausschuss für Jugend, Familie, Soziales und Integration und in der Folge dem Verfassungs-, Raumplanungs- und Baurechtsausschuss zugewiesen.**

**Gemeinderat Raml** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

#### **L EINRICHTUNG EINER LINZER LEHRSTELLENBÖRSE**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kollegen des Linzer Gemeinderates, sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuschauergalerie, sofern sie – ein paar sind noch da – die leidige Debatte um den Linzer Swap noch nicht endgültig vertrieben hat aus diesem Gemeinderatssaal.

Die Zahlen des AMS vom Juli 2011 zeigen einen deutlichen Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit in Linz. So beträgt im Arbeitsmarktbezirk Linz die Zahl der bis 24-jährigen Arbeitslosen mit Stand Ende Juli 2011 insgesamt 839 Personen. Dies wiederum ergibt einen alarmierenden Gesamtanstieg von 12,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Es handelt sich hier um ein spezifisches Linzer Problem, da in Oberösterreich insgesamt die Jugendarbeitslosigkeit in diesem Zeitraum um 10,6 Prozent zurückgegangen ist. In Linz sind laut AMS im Juli 116 Lehrstellensuchende gemeldet, aber laut einer Presseaussendung

der Stadt Linz vom Juni 2011 gibt es pro Lehrstellensuchenden durchschnittlich 1,5 gemeldete offene Lehrstellen.

Die aufgezeigte Entwicklung zeigt daher, dass diese Angebote offenbar nur schlecht genutzt werden und somit dringender Handlungsbedarf besteht. Und hier sind wir schon bei einem zentralen Problem: Viele Jugendliche beklagen die Unübersichtlichkeit des Lehrstellenangebots.

Ich kann jetzt schon einem möglichen Gegenargument entgegenhalten - dem Gegenargument, dass das AMS ein ähnliches Service bereits jetzt anbietet -, dass die Jugend in der Praxis das AMS nicht annimmt. Welche Gründe das haben mag, kann vielschichtig sein. Man will nicht arbeitslos sein bzw. genannt werden, man fühlt sich vom AMS scheinbar nicht gut betreut. Aber es ist nicht Aufgabe der Stadt Linz, das Imageproblem des AMS zu lösen, sondern wir müssen schauen, wie wir selbst tätig werden können.

Die Einrichtung einer eigenen Linzer Lehrstellenbörse im Internet soll daher künftig eine Unterstützung für Lehrstellensuchende darstellen. Freie Lehrstellen in Linz sollen möglichst in Kooperation mit Linzer Unternehmen und geeigneten Einrichtungen - beispielsweise Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer oder vielleicht kann man die Datenbank des AMS einbinden - gesammelt und nach Sparten aufgeteilt im Internet aufgelistet werden.

Eine zentrale Sammelstelle erleichtert es somit jungen Menschen, Ansprechpartner für ihre Bewerbungen in übersichtlicher Form zu finden. Vielleicht kann man noch zusätzlich einen Bewerbungsratgeber mit in das Internet stellen oder vielleicht einen Musterlebenslauf bzw. -bewerbungsbogen hineinstellen, dass man hier breite Unterstützung anbietet.

Die Bewerbung kann man relativ kostengünstig und vor allem möglichst breitenwirksam, beispielsweise in den stadteigenen Jugendzentren, die auch Beratungen beim

Arbeitsmarkt anbieten; oder man könnte auf den städtischen Internetauftritten die Lehrstellenbörsen bewerben, ebenfalls in Polytechnischen Schulen oder auch in der Zeitung Lebendiges Linz, wobei ich aber dazusagen muss, das Lebendige Linz würde eher die Eltern der Lehrstellensuchenden ansprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Einrichtung einer Linzer Lehrstellenbörse ist nicht nur eine wichtige Serviceleistung, sondern besonders ein klares Signal für Jugendliche, dass die Linzer Kommunalpolitik um ihre Anliegen bemüht ist und dass wir hier im Linzer Gemeinderat bedarfsorientiert handeln.

In diesem Zusammenhang stellen die Freiheitlichen daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die zuständigen Magistratsabteilungen werden beauftragt, eine Linzer Lehrstellenbörse einzurichten, welche offene Lehrstellen bei Magistrat sowie städtischen und privaten Unternehmen auflistet. In weiterer Folge ist eine breite Bewerbung und laufende Betreuung durchzuführen. Die Nutzung der Lehrstellenbörse ist kostenlos. Eine Einbindung von Linzer Unternehmen sowie geeigneten Einrichtungen ist anzustreben.**

**Bedeckungs-vorschlag: Eine Bedeckung allfälliger anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets bzw. aus der Haushalts-Ausgleichsrücklage erfolgen und in Folge im Voranschlag 2012 vorgesehen werden.**“

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen nachstehende Wortmeldungen vor:

**Stadträtin Wegscheider:**

„Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gemeinderat Raml, Michael, du hast richtig angeführt, dass es bereits eine umfassende Lehrstellenbörse gibt, und zwar

gemeinsam mit dem AMS und mit der Wirtschaftskammer. Hier gelingt es sehr gut, dass die Unternehmen ihr Stellenangebot mit einem exakten Anforderungsprofil hineinstellen können und das ist dann eine gemeinsame Datenbank mit dem AMS. Da gibt es auch keine Doppelregistrierungen.

Man kann sich anmelden bei wko.at und da gibt es keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und man hat direkt einen Online-Zugriff für die suchenden Lehrstellen, die sehr gut nach Berufen und Gemeinden sortiert sind. Und da gibt es die Internetseite [www.amsor.at/Lehrstellen](http://www.amsor.at/Lehrstellen) und heute sind zum Beispiel 214 Lehrstellen angeboten. Oder man geht auf die Internetseite [www.lehrling.at](http://www.lehrling.at).

Ich schlage vor, dass wir von Seiten der Stadt Linz einen Link von der Internetseite der Stadt Linz zu dieser Lehrstellenbörse einrichten sollten und dass wir die mit bewerben. Wie du richtig anführst, glaube ich, dass die Informationen dafür nicht genug sein können.

Es ist uns natürlich in der Wirtschaftspolitik Linz bewusst, dass es Jugendliche gibt, die noch keine Lehrstelle haben, die begleitet werden sollen. Hier gibt es vom Konjunkturpaket eine Unterstützung an das AMS. Es wird auch vom Land sehr viel unterstützt und das finde ich richtig, aber ich schlage vor, diesen Link zu dieser Lehrstellenbörse von der Stadt Linz einzurichten.

Die ÖVP wird sich der Stimme enthalten.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderätin Schmied:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, so wie von der Stadträtin Wegscheider schon erwähnt, wko.at oder diesen Link, aber auch das AMS.

Herr Kollege, ich habe in diesem Bereich länger gearbeitet, ich habe Jugendliche und Erwachsene zum Wiedereintritt in den

Arbeitsmarkt unterstützt. Dass das AMS von den Jugendlichen nicht angenommen wird, kann ich aus meiner Erfahrung gar nicht bestätigen. Das AMS macht hervorragende Arbeit. Es gibt durchaus die Möglichkeit, diese kompetente Arbeit anzunehmen.

Sie haben schon Recht, es ist nicht unsere Aufgabe, den Ruf des AMS – der im Übrigen gar kein so schlechter ist – zu schützen. Wir haben nicht die Möglichkeit, auf private Firmen zuzugreifen. Das kann die Stadt Linz nicht.

Was die Stadt Linz schon machen kann, dass sie bei der gesamten Unternehmensgruppe Linz, nicht nur beim Magistrat, Allgemeinen Krankenhaus, Seniorenzentren Linz und Informationstechnologie Linz im Netz die freien Lehrstellen anbietet, sondern flächendeckend über die gesamte Unternehmensgruppe Linz. Das wäre eine Möglichkeit, das ist eine Anregung. (Zwischenruf) Es gibt sicher noch andere Betriebe außer die vier genannten, die Lehrstellen haben. Die Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH wird wahrscheinlich keine Lehrstellen anbieten können, aber andere der Unternehmensgruppe Linz sehr wohl.

Wir werden uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

**Bürgermeister Dobusch:**

„Zur Aufklärung, Frau Kollegin, wir versuchen in allen unseren Unternehmen, Lehrlinge auszubilden. Das Thema ist nur, wir haben keine freien Lehrstellen, weil alle besetzt sind. Wir haben überall eine Anzahl von Lehrstellen und die werden zur Gänze laufend jedes Jahr besetzt. Uns bleibt nie eine Lehrstelle frei. Es melden sich bei uns Hunderte, die werden dann geprüft, und wir nehmen auch ganz bewusst Lehrlinge auf, die nicht so gut in der Schule sind. Aber wir besetzen unsere Lehrstellen zur Gänze.

Also ich habe am 1. September keine freie Lehrstelle, weil mit 1. September die Lehrlinge anfangen und alle Lehrstellen sind besetzt. Was man tun kann ist, wir haben

das Angebot an Lehrlingen aufgestockt, die wir ausbilden, das haben wir immer wieder gemacht. Wir haben eine gewisse Zahl, auf die wir uns geeinigt haben.

Deshalb verstehe ich das nicht ganz, muss ich sagen, wie wir unsere freien Lehrstellen anbieten können. Zu Beginn sozusagen werden die Lehrstellen ausgeschrieben. In der Zeit, wo sich die Jugendlichen melden, gibt es die Ausschreibungen usw. in der Öffentlichkeit. Das wollte ich nur erklären, wie das bei uns abläuft.“

#### **Gemeinderat Reiman:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrtes Kollegium, ich schließe mich den VorrednerInnen an. Wir haben es schon gehört, Wirtschaftskammer, AMS und Land Oberösterreich sind sehr bemüht um die Vermittlung der Lehrstellen und deshalb halte ich es für nicht sinnvoll, hier Paralleleinrichtungen bzw. Mehrgleisigkeiten zu schaffen. Es wäre vielleicht viel besser, eine Verlinkung entsprechend vorzunehmen beziehungsweise diese Verlinkung in diversen Stadtzeitschriften oder Jugendzeitschriften mehr zu bewerben. Insofern enthalte ich mich der Stimme und finde das derzeitige Angebot als ausreichend. Danke.“

#### **Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Ich wollte nur ganz kurz erklären, wie das von uns gemeint war. Da war eben nur gemeint, dass man im Vorfeld die Lehrstellen von der Linz AG auch auf der Stadt-Homepage verlinken kann, dass die, die sich für eine Lehrstelle bei der Stadt oder einem städtischen Unternehmen interessieren, auf einen Blick eine Übersicht haben, wo es Lehrstellenmöglichkeiten gibt.“

#### **Bürgermeister Dobusch:**

„Also ich werde meiner Pressechefin, Frau Kollegin Wegscheider, sagen, dass man den Link machen soll. Das werde ich ihr bei der nächsten Rücksprache sagen, dass sie das probieren soll.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

#### **Gemeinderat Raml:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, wenn

selbst die Stadt Linz sagt, dass wir eigentlich pro Lehrstellensuchendem 1,5 Lehrstellen hätten, dann haben wir sehr wohl irgendein Problem bei der Vermittlung und ich denke, wir dürfen nicht einfach so zusehen.

Die Vermittlung gelingt doch nicht ganz so gut, wie die Zahlen zeigen, ein Anstieg um fast 13 Prozent kann aus unserer Sicht nicht einfach negiert werden. Da muss man vielleicht schon einmal Geld in die Hand nehmen, dass man eine weitere Ebene schafft, dass man hier weiter unterstützend tätig ist.

Der angesprochene Link ist sehr nett, aber aus meiner Sicht doch ein bisschen zu mager. Wir werden die Zahlen weiter beobachten. Ich kann hier nur schlussfolgern, dass scheinbar der Linzer Gemeinderat die laufende Entwicklung, die in eine ganz falsche Richtung geht mit 13 Prozent Anstieg, im Linzer Gemeinderat tatenlos beobachtet.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (17) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dolezal.

**Gemeinderätin Walcher** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag:

#### **M KOSTENLOSE SONNENENERGIE FÜR PARKSCHEINAUTOMATEN NUTZEN**

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ein neuer freiheitlicher Antrag für mehr Klimaschutz liegt vor, und zwar geht es hier um die Parkscheinautomaten.

Wir haben in Linz 326 Parkscheinautomaten, die das gesamte Jahr am Stromnetz hängen und dabei laufend Kosten verursachen. Andere Städte wie Graz und Klagenfurt haben hier bereits eine Vorreiterrolle eingenommen und sind auf kostenlose Solarenergie umgestiegen. Linz soll nachziehen und die Automaten bei nächster Gelegenheit auch auf Solarenergie umstellen. Damit würden wir einen nachhaltigen Beitrag für die Umwelt, für den Klimaschutz und für unsere Stadtfinanzen leisten.

Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass die Solar-Parkautomaten dank Batterie auch bei Schlechtwetter tadellos funktionieren.

Auf Grund der großen Zahl der in Betrieb befindlichen Parkscheinautomaten sollen drei unterschiedliche Szenarien für den Wechsel auf Solarenergie kalkuliert werden: Die Umrüstung der bestehenden Automaten, die Anschaffung neuer moderner Geräte und der kontinuierliche Austausch immer dann, wenn ein bestehender Automat beschädigt wird oder nicht mehr weiter genutzt werden kann.

Durch diese Nutzung moderner Technologien können wir gleichzeitig Energiekosten senken und einen Beitrag zu unserer Selbstständigkeit im Bereich der Energie leisten. In diesem Zusammenhang stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, drei Varianten für eine Umstellung der Linzer Parkscheinautomaten auf Solarenergie zu kalkulieren und die Ergebnisse dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen, wobei auf besondere Gegebenheiten (vor allem durchgehend oder überwiegend schattige Standorte) Rücksicht zu nehmen ist und diese gegebenenfalls von der Umstellung auf Solarenergie auszusparen sind:**

**Umrüstung der bestehenden Parkscheinautomaten, Anschaffung neuer, moderner**

**Geräte an Stelle der bestehenden Geräte, Kontinuierlicher Austausch immer dann, wenn ein bestehender Automat beschädigt ist oder sonst nicht mehr weiter genutzt werden kann.**

**Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung allfällig anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets bzw. aus der Hauhalts-Ausgleichsrücklage erfolgen und in Folge im Voranschlag 2012 vorgesehen werden.’**

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Ich freue mich sehr, dass die Freiheitlichen ihre Liebe für den Klimaschutz entdeckt haben und die Notwendigkeit, alternative Formen der Energien auszubauen. Das ist auch mir ein besonderes Bedürfnis, daher gibt es schon einige sinnvolle Aktionen in der Stadt Linz, wie die gerade jetzt abgeschlossene, gemeinsam mit der Linz AG durchgeführte Aktion der Sonnenscheine. Wir haben in der Stadt Linz damit österreichweit die ersten Bürgerinnen- und Bürgerkraftwerke. Wir sind in der Stadt Linz damit Vorreiterin. (Beifall Die Grünen) Nirgends sonst können die Bürgerinnen und Bürger, die selbst nicht über ein Hausdach verfügen, Photovoltaik-Anlagen einsetzen.

Zu diesem Antrag: Ich hätte grundsätzlich nichts dagegen, dass wir vereinzelt prüfen, ob es Standorte gibt, wo das Sinn macht. Nur was wir wissen ist, dass der überwiegende Anteil von Parkscheinautomaten im Innenstadtbereich, also im dicht bebauten Gebiet aufgestellt ist. Das heißt, es gibt hier nicht einzelne Standorte, die überwiegend oder durchgängig beschattet sind, sondern fast alle sind überwiegend oder durchgängig beschattet.

Ich halte es für sehr sinnvoll, wenn wir prüfen, ob es einzelne Standorte gibt, wo es sinnvoll ist, Photovoltaik zum Einsatz zu bringen, um hier die Energieproduktion zu unterstützen. Denn das - die Frau Kollegin

Walcher hat es selbst gesagt -, was man aus den Erfahrungen der anderen Städte weiß ist, dass auch an guten Standorten, wo die Sonneneinstrahlung grundsätzlich ausreicht, trotzdem die Energieerzeugung nicht genug ist. Das heißt, man braucht trotzdem einen Anschluss an elektrische Leitungen in anderer Form oder Batterien, was beides sehr kostenintensiv ist. Das ist das Problem, das ich mit diesem Antrag habe.

Ich würde gerne zustimmen, aber Sie beantragen hier, dass die Verwaltung beauftragt wird, drei Varianten zu kalkulieren und dann zum Beschluss vorzulegen. Das heißt nichts anderes, als dass tatsächlich erst einmal durchgerechnet werden muss und dann müssen entsprechende Angebote eingeholt werden. Das heißt, da ist ein massiver Aufwand damit verbunden, obwohl wir von vornherein wissen, dass leider nur sehr wenige Standorte in Linz geeignet sind, dass man diese Technologie einsetzen kann.

Es ist kein Zufall, dass Photovoltaik-Anlagen grundsätzlich und nahezu ausschließlich auf Hausdächern angebracht sind. Wir werden uns daher der Stimme enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

Schlusswort **Gemeinderätin Walcher:**

„Frau Stadträtin Schobesberger, ich muss Sie korrigieren, die Freiheitlichen haben bereits Umweltschutzpolitik, Klimaschutzpolitik und Tierschutzpolitik gemacht, da hat es noch lange keine Grünen gegeben, da waren Sie noch nicht einmal auf der Welt, Frau Stadträtin. (Beifall FPÖ)

Ich darf Sie erinnern an den Kampf gegen Zwentendorf, an den Kampf gegen St. Pantaleon etc., etc. Da war der spätere Landesrat Dr. Hans Achatz unter den Demonstranten an vorderster Front, da gab es noch keine Grünen. (Zwischenrufe, Unruhe)

Aber zurück zur Sache. In Graz funktioniert das anscheinend ganz gut, auch wenn es südlich der Alpen liegt und dort die Sonneneinstrahlung vielleicht eine bessere ist. Graz hat neue Kurzparkzonen eingerichtet und schreibt: ‚870 Parkschein-

automaten werden mit Einführung der neuen Zone in Graz in Betrieb sein, 241 davon werden mit Solarenergie betrieben‘. Das ist ein Viertel zirka, sogar ein bisschen mehr als ein Viertel, Punkt eins.

Punkt zwei: Der Städtebund schreibt in seinem Artikel – abrufbar auf der Homepage vom Österreichischen Städtebund: ‚Von der Pfanne in den Tank, vom Dach in die Steckdose.‘ Da heißt es: ‚Diese Geräte werden mit reflektierenden Hinweisschildern anstatt von beleuchteten ausgeführt. Des Weiteren konnte durch verbesserte Druckertechnologie auf Geräteheizung verzichtet werden. Auf Grund dieser Maßnahmen konnte der Energieeinsatz von ursprünglich 500 Kilowattstunden pro Jahr auf unter zwei Kilowattstunden reduziert werden. Außerdem erspart man sich durch diese Geräte auch die Anschlussarbeiten an das öffentliche Stromnetz und die damit verbundenen Grabungskosten in der Höhe von 2500 Euro pro Automat.

Also da geht es nicht nur um eine simple Solarzelle am Dach von irgendeinem Parkscheinautomaten, sondern um Technologie rundherum, die den Energieverbrauch reduziert und gleichzeitig die Anschlusskosten an das öffentliche Stromnetz sinnlos macht. (Zwischenrufe)

Bitte den Antrag lesen, da steht nämlich drinnen, dass man bestehende Geräte zum Beispiel sukzessive ergänzen könnte, wenn sie unbrauchbar geworden sind. Also bitte erst lesen, dann schimpfen. Ich ersuche trotzdem um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Stadtrat Wimmer** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

**N SICHERE FAHRRADABSTELLPLÄTZE FÜR LINZ**

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, geschätzte Damen und Herren, die Kriminalstatistik zeigt im Bereich des Fahrraddiebstahls für Linz, aber auch für die anderen Hauptstädte und größeren Städte in Österreich leider ein sehr trauriges Bild. Allein im ersten Halbjahr 2011 wurden fast 400 Fahrräder in Linz gestohlen, in ganz Oberösterreich waren es mehr als 1000 - das ist ein Anstieg um 24 Prozent.

Man muss durchrechnen, dass allein in Linz durchschnittlich zwei Fahrräder pro Tag verschwinden und nur ein sehr kleiner Teil im einstelligen Prozentbereich davon wieder auftaucht und gefunden wird, wo dieser Diebstahl sozusagen aufgeklärt werden kann. Dieser dramatischen Entwicklung, dass es zu zwei Fahrraddiebstählen pro Tag im Durchschnitt kommt, müssen wir umgehend entgegenwirken.

Wir sehen als eine wirksame Maßnahme, dass zum einen mehr Abstellplätze für Fahrräder an zentralen Orten errichtet werden, die schon alleine durch ihren Standort und ihre Konstruktion einen Diebstahl erschweren und somit die Sicherheit für die Fahrradbesitzerinnen und Fahrradbesitzer erhöhen und einen Beitrag gegen die Fahrraddiebstahlskriminalität leisten.

Des Weiteren wäre wichtig, neben diesem Ausbau zentral gelegener, gut gesicherter und gut einsehbarer Abstellplätze, beispielsweise am Linzer Hauptplatz im Zentrum gelegen, ein zweiter Schritt, den wir für möglich erachten, dass auch in Linzer Tiefgaragen geprüft und durchgerechnet wird, ob man nicht eine noch bessere, noch sicherere Version von Fahrradabstellplätzen schaffen kann, wo beispielsweise durch eine Videoüberwachung oder durch die Hinderung, da einfach zuzufahren und das Fahrrad abzutransportieren, wie es von Profidieben oftmals gemacht wird, dass man dort in den Tiefgaragen an bestimmten Stellen in Linz noch bessere Fahrradabstellplätze errichten kann, die gegebenenfalls gegen ein niedriges Benützungsentgelt

genutzt werden können. Ich glaube, dass das insbesondere für Besitzerinnen und Besitzer von neuen Fahrrädern, von teuren Fahrrädern, von regelrechten Sportgeräten eine sehr sinnvolle Sache sein könnte.

Insofern ist unser Antrag in zwei Teile gegliedert: Zum einen in den Ausbau der öffentlichen Parkmöglichkeiten im Allgemeinen, insbesondere an zentralen Orten, und zum Zweiten, wie Sie dem Text entnehmen können, soll geprüft werden, ob nicht zu speziellen Bedingungen besonders sichere Fahrradparkplätze errichtet werden können - beispielsweise in den Linzer Tiefgaragen, wo dann Besitzern teurer und neuer Fahrräder eine noch bessere Möglichkeit geboten wird.

Ich glaube, dass dieser Antrag, der Ihnen vorliegt, ein wesentlicher Beitrag für die Eigentumssicherheit in Linz, aber auch eine Motivation für die Fahrradbesitzer sein kann, mehr mit dem Fahrrad unterwegs zu sein und sie sich nicht davor fürchten müssen, dass das Fahrrad am nächsten Tag nicht mehr dort steht, wo man es am Abend abgestellt hat.

Der Gemeinderat beschließe:

**,Die Stadtverwaltung wird beauftragt,**

**1. öffentliche Parkmöglichkeiten für Fahrräder bei allen zukünftigen Straßenbauprojekten insofern auszubauen bzw. einzuplanen, dass auf Grund von Standort und Konstruktion eine möglichst hohe Zahl sicherer Abstellplätze zur Verfügung steht. Insbesondere sollen an zentralen Orten (Hauptplatz, Landstraße usw.) genügend sichere Abstellplätze errichtet sein.**

**2. zu prüfen, zu welchen Bedingungen spezielle Fahrradparkplätze mit noch höherer Sicherheit zum Beispiel in oder bei den Linzer Tiefgaragen errichtet werden können. Damit soll vor allem den Besitzern von neuen und teuren Fahrrädern die Möglichkeit geboten werden, gegen ein niedriges Benützungsentgelt jedenfalls si-**



**cher zu parken. Beispielsweise kann auch eine Videoüberwachung installiert oder eine Versicherung in der Benützungsgebühr inbegriffen sein. Dem Gemeinderat ist anschließend über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.**

**Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung allfällig anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets bzw. aus der Haushalts-Ausgleichsrücklage erfolgen bzw. in Folge im Voranschlag 2012 vorgesehen werden.'**

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Lenger:**

„Wenn die Anzahl der Fahrraddiebstähle in Linz anscheinend so angestiegen ist, dann muss ich schon feststellen, hat der Ordnungsdienst anscheinend keinen Fahrrad-diebstahl verhindert. (Zwischenrufe, Unruhe, Beifall Die Grünen) Wenn Sie von zwei Diebstählen pro Tag sprechen und man liest, dass beim Ordnungsdienst pro Mitarbeiter praktisch ein Vorgang oder eine Handlung pro Tag erfolgt, könnten die vielleicht ein bisschen auf Fahrraddiebstähle auch schauen.

Jedenfalls muss ich Ihnen in einem Recht geben, es gibt zu wenig Radabstellplätze in Linz, insbesondere in der Innenstadt, zum Beispiel vor dem Passage-Kaufhaus oder, wie Sie gesagt haben, am Hauptplatz. Darum ersuche ich um eine Teilung des Antrags, also um eine getrennte Abstimmung. Wir werden dem Punkt 1 zustimmen, bei Punkt 2 werden wir nicht zustimmen, weil unsere Haltung zur Videoüberwachung, glaube ich, ist allgemein bekannt.“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderat Ing. Hofer:**

„Als Betroffener, dem in Linz schon zweimal ein Fahrrad gestohlen wurde - ich führe es zurück auf mein hohes Alter -, darf ich mich zu diesem Punkt zu Wort melden.

Frau Lenger, ich bitte dich wirklich, die Ordnungswache in Linz nicht in jeden Tagesordnungspunkt hineinzuzinterpretieren. Nach deiner Wortmeldung gehe ich davon aus, dass sich die Ordnungswache einen Tarnanzug anschaffen müsste und sich hinter die Bäume verschanzen und schauen müsste, ob ein Raddieb daherkommt.

Eines noch: Es wäre alles richtig und gut, wenn man die Fahrradabstellplätze, wenn es massive sind, dort mit Videoüberwachung beobachten könnte. In Wien und Salzburg gibt es solche. Ich weiß schon, Die Grünen sind gegen jede Ordnung, die es gibt, aber damit müssen wir leben.

Auch tue ich mir in Linz oft sehr schwer, wenn ich Termine habe und dort mein Fahrrad nicht abstellen kann. Vor dem Hauptplatz heute zur Gemeinderatssitzung habe ich wirklich keinen Platz gefunden. Ich weiß aber, was ich zu tun habe und bin hinten beim Rathaussaal hereingefahren, aber die Bürger wissen das nicht oder dürfen das Rad gar nicht hereinfahren.

Ich bitte daher wirklich das Verkehrsreferat der Stadt Linz, findig zu werden und Radabstellplätze zu suchen, die angenommen werden können und wo die Überwachung in einem gewissen Sinne einen Sinn macht und die Plätze als sicherer zu beurteilen sind. Dass wir so viele Fahrraddiebstähle haben, führe ich darauf zurück, dass der Radfahranteil im Steigen ist, denn im Osten, wo früher die Räder hingestohlen wurden, dort gibt es auch schon schöne Fahrräder.

In diesem Sinne, glaube ich, ist es richtig, wenn die ÖVP diesem Antrag zustimmt.“ (Beifall ÖVP)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Stadtrat Wimmer:**

„Ich war so beeindruckt von den motivierenden Worten des Herrn Gemeinderates Hofer, dass ich selbst auf das Schlusswort gerne verzichten kann und somit die Worte

des Gemeinderates Hofer stellvertretend für das Schlusswort gelten lasse.“ (Beifall FPÖ, ÖVP)

Die Vorsitzende lässt nun über die Punkte 1 und 2 des Antrages getrennt abstimmen.

Der Punkt 1 des Antrages wird bei **Stimm-enthaltung der SPÖ-Fraktion (26) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Punkt 2 des Antrages wird bei **Stimm-enthaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderat Mag. Pühringer** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ,** eingebrachten Antrag

## **O AUFLÖSUNG DER ORDNUNGSDIENST DER STADT LINZ GMBH**

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Damen und Herren im Saal, Die Grünen haben es schon immer gesagt, Linz braucht keine Stadtwache und nach einem Jahr Stadtwache muss man zur Erkenntnis kommen, dass Die Grünen auf voller Linie Recht gehabt haben. (Beifall Die Grünen) Denn das Argument, das von der ÖVP und von der FPÖ gebraucht wurde, um den Ordnungsdienst zu rechtfertigen, war die mangelnde Sicherheit in der Stadt.

Wenn wir uns jetzt die Bilanz-Pressekonferenz von Stadtrat Wimmer in der vorigen Woche anschauen, ...

Zwischenruf **Stadtrat Wimmer:**

„Sie haben sich die gar nicht angeschaut!“

**Gemeinderat Mag. Pühringer** weiter:

Angeschaut habe ich sie mir nicht, aber gelesen habe ich es in den Zeitungen und habe natürlich die Pressekonferenzunterlage studiert.

Und das Studium dieser Pressekonferenzunterlage hat ergeben, Herr Wimmer, dass 45 Prozent der Vorfälle, die der Ordnungsdienst registriert hat, im Bereich von Service, Information und Auskünften zu Hause sind, also nichts mit Sicherheit zu tun haben. 29 Prozent sind im Bereich von Hundehaltung, also haben auch nichts mit Sicherheit zu tun, 18 Prozent haben mit Müll zu tun, auch das hat im klassischen Sinn mit Sicherheit, also mit dem mangelnden Sicherheitsgefühl, das Sie in Linz unterstellen, überhaupt nichts zu tun. Das heißt, eigentlich müssten Sie auch sagen, wir haben uns da getäuscht, wir brauchen den Ordnungsdienst nicht.

Es kommt mir vor, als ob Sie eine teure Kaffeemaschine kaufen, dann drücken Sie auf die Taste und möchten einen Kaffee – also möchten Sicherheit – und herunter kommt heißes Wasser und Sie sagen, okay, das heiße Wasser ist auch ganz gut. Wir geben uns mit dem heißen Wasser zufrieden. (Zwischenrufe, Unruhe)

Daher stelle ich den Antrag, den Ordnungsdienst aufzulösen, für die MitarbeiterInnen des Ordnungsdienstes einen Sozialplan zu erstellen und die frei werdenden Mitteln zur Verstärkung von Streetwork und Stadtteilarbeit zu verwenden. (Beifall Die Grünen)

Der Gemeinderat beschließt:

**1. Der Ordnungsdienst der Stadt Linz wird so rasch wie möglich aufgelöst.**

**2. Für die MitarbeiterInnen des Ordnungsdienstes der Stadt Linz wird ein Sozialplan erstellt.**

**3. Die frei werdenden Mittel werden zur Verstärkung von Streetwork und Stadtteilarbeit verwendet.'**

Ich bitte um Annahme des Antrages.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Stadtrat Wimmer:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister,

geschätzte Damen und Herren und werter Herr Gemeinderat Pühringer, es gibt mir immer wieder zu denken, welche Vergleiche Sie anstellen und welchen Maßstab Sie an das Wort, an den Begriff Sicherheit offensichtlich legen.

Dafür möchte ich einen Vergleich anstellen, weil Sie auch einen Vergleich angestellt haben. Sie haben von Hundehaltung gesprochen und dass der Bereich Hundehaltung Ihrer Meinung nach nichts mit Sicherheit zu tun habe.

Es ist einige Wochen her, einige Monate vor der Sommerpause haben Sie im Zuge einer schweren Körperverletzung, die in einem öffentlichen Verkehrsmittel passiert ist, gesagt, das sei nur eine normale Rauferei gewesen. Ich möchte da jetzt nicht noch einmal näher darauf eingehen, hätte das auch nicht gemacht, aber Sie liefern regelrecht die Auflage dazu.

Wenn diese schwere Körperverletzung für Sie damals eine normale Rauferei gewesen ist, dann ist es nur logisch, dass für Sie die Hundehaltung nichts mit Sicherheit zu tun hat. Und wahrscheinlich würden Sie einen Übergriff, wo ein Kampfhund ein Kind halb tot beißt, dann so kommentieren, dass der Hund nur ein bisschen gespielt hat oder das Kind nur zwicken wollte. Das ist offensichtlich die Sicherheitspolitik der Grünen, wo alles, was nicht in den Kram passt, mit Sicherheit nichts zu tun hat und wo man es sich dreht, wie man es gerade am besten braucht.

Genau so gedreht, wie man es am besten braucht, haben Sie es auch bei Ihrer Pressekonferenz, die ich wohlweislich zwar nicht besucht, aber in der Presskonferenzunterlage nachgelesen habe. Ich darf gleich vorab feststellen, dass es für mich regelrecht absurd ist, dass man einen politischen Standpunkt vertritt, wie es für Sie offensichtlich als Hauptthema überhaupt der Linzer Ordnungsdienst ist. Es ist wirklich das Thema schlechthin für die Linzer Grünen, sonst ist wirklich kein einziges Thema so häufig bei den Grünen

präsent, wie der Linzer Ordnungsdienst. Insofern müsste Sie sich darüber freuen, dass die Freiheitlichen und die anderen Parteien, die für den Ordnungsdienst waren, Ihnen sozusagen Material für Ihre politische Auseinandersetzung und Ihre politische Arbeit geliefert haben. (Beifall FPÖ)

Sie sind aber nicht dankbar, vielleicht wird das noch, aber am Ende ist man immer klüger als zuvor. Zumindest in diesem Fall wird das so sein.

Ich darf Sie aber im Zuge Ihrer Pressekonferenzunterlage schon darauf aufmerksam machen, dass ein falscher Standpunkt, wie Sie ihn vertreten, nicht dadurch besser wird, dass man Unwahrheiten zu Hilfe zieht und Dinge behauptet und in den Raum stellt, die zum einen auf dem Rücken von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgetragen werden, die sich nicht wehren können und zum anderen auf dem Rücken der politischen Parteien, die zum Ordnungsdienst unterschiedliche Meinungen haben, aber zumindest in einem Punkt zusammenfinden, wo eine Politik betrieben wird, die wirklich ihresgleichen sucht.

Ich darf stellvertretend für die hier genannten Punkte aus Ihrer Pressekonferenzunterlage drei Dinge zitieren, die absolut nicht der Wahrheit entsprechen und wo man sich aus meiner Sicht – und ich glaube, auch aus der Sicht vieler Linzerinnen und Linzer – schämen sollte oder es vielleicht sogar zum Fremdschämen ist, um ein grünes Vokabular zu zitieren, wenn man solche Dinge überhaupt nötig hat.

Zum einen schreiben Sie da auf Seite 2, dass am 9. Dezember 2010 Folgendes passiert sei, ich zitiere wörtlich: ‚Der Ordnungsdienst der Stadt Linz kämpft mit Imageproblemen. Ein professioneller Werbespot soll nun den aufopfernden Einsatz für Ordnung und Sauberkeit hautnah zeigen.‘ Wer sich diesen Spot ansieht, muss zur Erkenntnis kommen, dass es sich da um eine billige Persiflage handelt, die von Ihnen selbst oder einer Ihnen nahe stehenden Person produziert wurde, wo Sie

scheinbar dann der Medienlandschaft vorgaukeln wollten, dass es hier um einen Werbespot geht, der von Steuergeldern finanziert wurde.

Es ist nicht anzumerken, dass das Ganze ein Scherz sein soll. Offenbar halten Sie nicht nur die Journalistinnen und Journalisten, sondern auch die Linzerinnen und Linzer für dumm.

Nächster Punkt, da halten Sie den Bürgermeister und mich für dumm. Am 29. Dezember 2010 schreiben Sie: ‚Mitarbeiter der Linzer Stadtwache beschimpfen Bettler als scheiß Türkensau und stoßen ihn zu Boden. Die Bürgerinitiative sieht sich durch den Vorfall in ihrer Ablehnung bestätigt.‘

Also ich sehe mich dadurch in meiner Befürwortung bestätigt. Herr Gemeinderat Pühringer, wie Sie eigentlich wissen müssten, haben Sie im Jänner eine Anfrage an den Herrn Bürgermeister und an mich gerichtet, wo Sie genau diesen Vorfall aufklären wollten. Sie haben da gefragt, sehr geehrter Herr Bürgermeister und so weiter, wie ist es zu diesem Vorfall gekommen, können Sie näheres dazu sagen – sinngemäß zitiert.

Der Herr Bürgermeister hat dann geantwortet, ich zitiere hier ebenfalls, dass Beschimpfungen stattgefunden haben, die allerdings nicht von den Mitarbeitern des Ordnungsdienstes erfolgten. Da muss ich mich fragen, haben Sie die Anfrage nur zum Spaß gestellt, haben Sie es wieder vergessen, was da geantwortet wurde oder wollten Sie es nicht wahrhaben, dass die Beschimpfungen nicht – so wie es Ihnen in den Kram passt – vom Ordnungsdienst gekommen sind, sondern von woanders.

Auch in meiner Anfragebeantwortung - an mich war das Gleiche gerichtet – habe ich noch einmal darauf verwiesen, ich darf ebenfalls wörtlich zitieren, dass das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes, die daran beteiligt waren, völlig korrekt und im

Einklang sowohl mit der Dienstvorschrift, als auch den sonstigen Vorgaben des Dienstes für den Ordnungsdienst der Stadt Linz vorgenommen wurden und somit diesbezüglich keinerlei Beanstandung vorzunehmen ist.

Wie gesagt, der zweite Punkt verwundert mich sehr. Am stärksten, und da schließt sich der Kreis wieder, verwundert mich der dritte Punkt. Dort, wo ich begonnen habe, nämlich bei Ihrem Sicherheitsverständnis - Gemeinderat Hofer hat das vorhin schon kurz angesprochen – schließt sich der Kreis der Argumentation wieder.

Sie schreiben in Ihrer Pressekonferenzunterlage weiter hinten zum Thema: Die Strafverfolgung. Da geben Sie eine Anweisung, wie sozusagen verhindert werden kann, dass jemand, der die Gesetze nicht ganz genau nimmt, dabei erwischt wird und wie man sich am besten der Strafverfolgung entziehen kann. Sie schreiben da wörtlich: ‚Bei Kenntnis der Identität einer Person können sie‘ - also die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes - ‚Anzeigen an die zuständige Behörde erstatten. Daher geben Die Grünen den Tipp, ist es nicht ratsam, die Personalien bereitwillig bekannt zu geben, wenn Sie die Stadtwache auf eine Verwaltungsübertretung aufmerksam macht. Ohne Kenntnis der Identität kann die Stadtwache eine Anzeige nur anonym und nicht auf Ihren Namen machen.‘

Daraus leite ich zwei Dinge ab: Zum einen das Verständnis einer grünen Partei, wenn es um diesen Eid geht, den Sie bei der Angelobung zum Gemeinderat geleistet haben, wo Sie gelobt haben, die Gesetze der Republik Österreich zu befolgen und für deren Einhaltung Sorge zu tragen und hiermit durch einen Aufruf an die Bevölkerung dazu beitragen möchten, dass die Gesetze nicht eingehalten werden und einen Hinweis geben möchten, wie man sich am besten der Strafverfolgung entziehen kann.

Zum Zweiten leite ich aber daraus ab, dass Sie offensichtlich mit Ihrer Argumentation

am Ende sind, wenn Sie selbst zu solchen Dingen greifen müssen und freue mich aber darüber, dass Sie indirekt wieder eine Forderung für uns bestärken, nämlich die Ausweitung der Kompetenzen für den Linzer Ordnungsdienst.

Sie haben vorhin – und auch da bleibe ich bei Ihrem Beispiel – so ein nettes Bild von einer Kaffeemaschine gezeichnet, wo heißes Wasser herunterkommt und man dann enttäuscht ist, dass es nur heißes Wasser ist. Wenn man bei diesem Beispiel bleibt und ausnahmsweise davon ausgeht, dass Sie Recht haben, dann würde ich Folgendes vorschlagen: Geben wir in dieses heiße Wasser – in den Ordnungsdienst – einen Teebeutel hinein - das sind die zusätzlichen Kompetenzen –, und schon wird jeder zufrieden sein. Vielen Dank.“ (Befall FPÖ)

#### **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen, ein Jahr Stadtwache ist eindeutig ein Jahr zu viel und kein Grund zu feiern. Darum liegt heute der Gemeinderatsantrag der KPÖ und der Grünen vor, um diesem Spuk ein Ende zu bereiten, und ich hoffe auf die Einsicht der/des einen oder anderen Kollegin und Kollegen des Gemeinderates, dieses unnötige und teure Instrument der subversiven Konfliktlösung endlich aufzulösen und die Mittel frei zu machen für humanistische Konfliktlösungsansätze wie Streetwork und Stadtteilarbeit.

Trotz vorliegender Berichte über negative Vorfälle im Zusammenhang mit der Stadtwache, leugnet Stadtrat Wimmer diese und behauptet, es gäbe keine dokumentierten negativen Vorfälle wie zuletzt in einem Zeitungsbericht der Tipps.

#### **Zwischenruf Stadtrat Wimmer:**

„Bitte um Beweise!“

#### **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün weiter:**

Die bekannten Vorfälle sind vermutlich nur die Spitze des Eisberges. Ich kann später von der Homepage der Bürgerinitiative einen Vorfall zitieren, wenn Sie möchten. Man

kann davon ausgehen, dass sich nicht alle Personen, die unangenehme Erfahrungen mit der Stadtwache machen, beschweren. Jedem im Sozialbereich Tätigen ist das Phänomen bekannt, dass gerade randständige Menschen oft schlechte Erfahrungen mit Behörden haben und aus Angst vor zusätzlichen Schwierigkeiten von Beschwerden Abstand nehmen. Schlichtweg, sie verfügen weder über Medienkontakte noch über sonstige Ressourcen, ihre Anliegen zu vertreten.

Die Stadtwache ist auch kein geeignetes Organ für Service und Information, wie es uns die offizielle Jahresbilanz weismachen will. Die Kosten von 130 Euro etwa für eine Straßenauskunft sind in Zeiten knapper Mittel Luxus. Es ist vor allem eine Verharmlosung jenes Konfliktpotenzials, die repressive Kontrollorgane in sich tragen und die dann zum Tragen kommen, wenn schwierige Situationen zu bewältigen sind; einmal abgesehen davon, dass derartige Maßnahmen für Auswirkungen auf das soziale Klima in einer Stadt haben.

Ich möchte noch kurz ein bisschen auf die Meldungen eingehen, die Herr Stadtrat Wimmer jetzt auf die Antwort von Herrn Kollegen Pühringer gemacht hat. Herr Stadtrat Wimmer, Sie haben die Presseunterlagen angesprochen, die bei dieser Pressekonferenz verwendet wurden, bei der ich auch anwesend war, und haben da aus dem kleinen Ratgeber zitiert, der drinnen vorliegt.

Der kleine Ratgeber ist eine Initiative, die von dieser Bürgerinitiative ausgeht, die darüber aufklären will, wie man sich im Umgang mit dem Ordnungsdienst vulgo Stadtwache zu verhalten hat, damit man keine Schwierigkeiten bekommt. Und es ist durchaus legitim, dass man so ein Mittel Menschen in die Hand gibt, damit es da zu keinen schwierigeren Konflikten kommt, weil was man momentan sieht, ist es einmal so bei den Menschen, die diesen Dienst verrichten müssen, den Ordnungsdienst, dass sie, wenn sie in Situationen kommen, die brenzlich sind, überfordert sind und dass

oft etwas herauskommt, was eigentlich niemand in dieser Stadt haben will - wahrscheinlich nicht einmal Sie, Herr Stadtrat Wimmer.

Zwischenruf **Stadtrat Wimmer:**  
„Was denn?“

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün** weiter:

Mir bleibt also nur der Appell an die Vernunft, die Stadtwache mittels des vorliegenden Antrages aufzulösen und Konfliktlösungsmodelle zu forcieren, die dem sozialen Zusammenleben in dieser Stadt gerecht werden.“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderat Spannring:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kollegin Grün, wir bleiben vernünftig und darum werden wir diesen Antrag heute ablehnen.

Ich möchte auf die grüne Historie eingehen, was die Stadtwache betrifft. Ich muss euch zugestehen, ihr seid konsequent. Ihr seid immer gegen die Stadtwache gewesen, ihr habt immer gesagt, wir wollen keine Stadtwache. Wie sie dann beschlossen worden ist, wolltet ihr kein Personal dafür, dann wolltet ihr keine Ausstattung und keine Kompetenzen für das Personal. Also das ist konsequent, richtig.

Aber sich dann hinzustellen und das schöne Kaffeemaschinenbeispiel zu zitieren, das ist doch ein bisschen unverfroren. Jetzt bringe ich dir auch ein Beispiel, das den Grünen sicher näher ist, als die Kaffeemaschine: Man nehme ein Salatpflänzchen und sage, ich gebe ihm keine fruchtbare Erde, keinen Dünger, kein Wasser, keine Sonne und am Schluss beschwere ich mich, dass es kein prächtiges Salathäuperl geworden ist. Das ist genau das Gleiche. (Beifall ÖVP, FPÖ)

Ich darf auf euren Antrag eingehen, wo steht, es war nicht nachvollziehbar von Beginn an, warum eine so sichere Stadt wie Linz einen Ordnungsdienst benötigt. Wenn Linz so sicher ist, wie ihr mit Studien belegt und so weiter, dann frage ich mich, warum

Frau Gemeinderätin Lenger am 3. August 2009 in einer grünen Presseinformation sagt: ‚Um tatsächlich auch subjektive Sicherheit zu vermitteln, sind mehr Polizisten auf den Linzer Straßen notwendig‘. Also kann es mit der Sicherheit doch nicht ganz so toll sein, wie es heute im Antrag steht.

Ich kann euch nur sagen, wir wollen, dass die Stadtwache bestehen bleibt, dass sie ausgebaut wird, dass ihre Kompetenzen ausgeweitet werden und vor allem, dass ihr Einsatzgebiet ausgeweitet wird. Das erhoffen wir uns durch die Personalaufstockung und daher werden wir diesen Antrag heute ablehnen.“ (Beifall ÖVP, FPÖ)

**Gemeinderat Raml:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, ich will den Antrag hier nicht unnötig mit meiner Wortmeldung aufwerten, aber es erscheint mir doch dringend nötig, die Widersprüche der Antragsteller aufzuzeigen.

Seit dem Wahlkampf 2009, als die Freiheitlichen die Idee der Stadtwache aufgebracht haben, trampeln nun Die Grünen, unterstützt vom Beiwagen KPÖ und der Initiative gegen die Linzer Stadtwache, auf dem Thema Stadtwache beziehungsweise nunmehr Ordnungsdienst herum.

Und, Kollege Spannring, in einem muss ich dir schon widersprechen, ich sehe nämlich die Argumentationslinie der Grünen und diesem Dunstkreis überhaupt nicht als konsequent an. Denn ihre Argumentationslinie gleicht vielmehr einer Berg- und einer Talfahrt, so quasi könnte man sagen, von einem 11.000 Meter tiefen Mariengraben bis hinauf zum Gipfel des Mount Everest.

Denn warum? Im Wahlkampf und zu Beginn der Gemeinderatsperiode hat man von dieser Seite die Gerüchte verbreiten wollen, da wird eine Schläger-, da wird eine Law and Order-Truppe eingerichtet. Man hat ganz theatralisch vor dem Rathaus demonstriert, mit Schlagstöcken und so weiter, weil man wird auf Randgruppen losgehen, man

wird die Jugendlichen vertreiben. Was ist herausgekommen? Überhaupt nichts.

Und dann ist es wieder in die ganz andere Richtung gegangen, nachdem die Stadtwache gestartet ist. Da hat man dann gesagt, die Stadtwache brauchen wir nicht, weil die darf gar nichts, die kann gar nichts. Auf einmal haben wir keine Schlägertruppen mehr gehabt, auf einmal haben wir einen zahnlosen Tiger gehabt.

Und dann im Zuge des Bettelverbotes wieder eine astreine 180-Grad-Wendung zurück. Jetzt hat die Stadtwache auf einmal wieder zu viel Rechte, deswegen brauchen wir sie nicht, jetzt haben wir quasi bald wieder eine brutale Truppe.

Ich kann aber nur eines sagen: Diese Extreme haben sich rein gar nicht erfüllt, weder in die eine, noch in die andere Richtung. Und das als Berg- und Talfahrt zu bezeichnen, ist noch ein sehr höflicher Vergleich von mir.

Eines muss ich euch schon ehrlich sagen: Die Linzer fragen sich, ob Die Grünen und ihre Genossen und FreundInnen vielleicht schon ihrer Forderung nach der Legalisierung weicher Drogen vorgegriffen haben und damit Ihre Linie, die eigentlich keine gerade Linie ist, erklärt. Man spricht in Linz schon manchmal von schwerst schizophrenem Verhalten, hervorgerufen durch so manchen diffusen Dunst und dergleichen. Und ehrlich gesagt, mir fällt auch keine logische Erklärung dazu ein. (Beifall FPÖ)

Das zweite so quasi schizophrene Verhalten zeigt sich aber jetzt wieder beim Antrag, wenn man sich den Antragstext anschaut, noch dazu in Verbindung mit den verbalen Attacken gegen die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes. Man hat in der Vergangenheit im letzten Jahr von Ihrer Seite wirklich mit ungeheuerlichen und infamen Unterstellungen gearbeitet.

Sie haben den Mitarbeitern des Ordnungsdienstes unterstellt, dass sie Leute angepöbelt, angerempelt oder umgestoßen

haben, und als wahr hat sich das überhaupt nicht herausgestellt. Die Mitarbeiter müssen sich das dann noch von jemandem vorwerfen lassen, dass sie jemanden angerempelt haben, der eine Rauferei als normal, als ganz harmlos bezeichnet, Herr Gemeinderat Pühringer.

Jetzt fordert man - das ist das einzig Konsequente, das ich erkennen kann - die Auflösung der Gesellschaft als auch die Kündigung der Mitarbeiter. Gleichzeitig erdreistet man sich dann, einen Sozialplan für die, die man selbst absichtlich in die Arbeitslosigkeit geschickt hat, zu erstellen. Zuerst prügelt man auf die Mitarbeiter ein, und dann sorgt man sich um sie. Eines kann ich Ihnen sagen: Die Mitarbeiter werden sich ganz schön bei Ihnen bedanken, dass Sie auf einmal so eine Nächstenliebe für sie entdeckt haben! (Beifall FPÖ)

Eines zum Abschluss scheint mir bedenklich, nämlich dass sich jemand wie Sie so mit Händen und Füßen gegen mehr Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in unserer Stadt wehrt. Gemeinderat Hofer hat es bereits erwähnt, dass Die Grünen gegen jedweilige Ordnung sind. Gleichzeitig ist die Frage nur allzu berechtigt, ob denn diese Personen, diese Gruppen etwas zu verbergen hätten. Und auch hier komme ich bei längerem Nachdenken wirklich auf keine logische Erklärung.

Der vorliegende Antrag ist daher ganz klar abzulehnen. Die Unterstellungen, die von Ihnen geäußert wurden, sind auf das Schärfste zu kritisieren und zurückzuweisen. Ich kann Ihnen wirklich nur empfehlen, sich ein eigenes Thema zu suchen, anstatt politisches Kleingeld auf Kosten von anständigen Mitarbeitern der Stadt Linz wechseln zu wollen. Danke schön.“ (Beifall FPÖ)

#### **Gemeinderätin Lenger:**

„Anscheinend ist die FPÖ nicht so überzeugt von dem Ordnungsdienst, wenn sie sich derart aufregt über diesen Antrag. Weil wenn man so überzeugt wäre, dass das etwas Gutes oder etwas Gescheites ist, dann

würde man über den Dingen stehen und einen Antrag ablehnen und nicht so einen Wirbel darum machen. (Zwischenrufe, Beifall Die Grünen)

Tatsache ist, dass die FPÖ den Ordnungsdienst wollte und die ÖVP ist mitgegangen oder möchte das, um für Law and Order zu sorgen, um eine Parallelpolizei einzurichten. Darum wollte die FPÖ auch Pfefferspray und Schlagstöcke. Dass es bisher nicht so gekommen ist, ist deshalb, weil die SPÖ die Notbremse gezogen hat. Gescheiter wäre es gewesen, die SPÖ hätte das von vornherein nicht ermöglicht. Aber gut, das ist jetzt so.

Für Ordnung und Sauberkeit sorgen sehr viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Magistrats, die die Straße reinigen, die in Parks aufräumen. Das verstehe ich unter Sauberkeit. Dass man die Kinder zur Ordnung anhält und erzieht, ich glaube, das ist Sache der Familien und auch der Schulen, und das wird da auch praktiziert.

Für Sicherheit ist hier in unserem Staat die Polizei zuständig und das sollte bei der Polizei bleiben. Und wenn es um strafbare Handlungen geht, dann ist die Polizei zuständig. Und darum, wenn man mehr in diesem Sinne möchte, muss man schauen, dass mehr Polizisten kommen, dass man da aufstockt, aber nicht eine Parallelpolizei schaffen.

Jetzt zurück zur Tatsache, wie es wirklich ist und was man auch der Pressekonferenz entnommen hat. Beim Ordnungsdienst sind hauptsächlich Auskunftspersonen und da würde ich vorschlagen, man könnte künftig so eine Art Info-Guides machen, die kann man anders darstellen, anders kleiden, die kann man beim Tourismusverband ansiedeln und mit Mitteln des Tourismusverbandes finanzieren. Das wäre neben unserem Antrag, wo man mehr Streetwork mit den frei werden Mitteln einsetzt, eine Alternative.“ (Zwischenrufe)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

#### **Gemeinderat Mag. Pühringer:**

„Ein Satz noch zum Herrn Stadtrat Wimmer und zum Herrn Gemeinderat Raml: Mir wird da ständig das Wort im Gemeinderat verdreht. Ich habe in einer Gemeinderatsitzung einmal davon gesprochen, dass in den Medien zu lesen war, dass das eine schwere Körperverletzung war. Ich habe mich damals bei der Polizei erkundigt und der diensthabende Polizist, der in seine Akten hineingesehen hat, hat gesagt, es war eine normale Rauferei. Das habe ich da herinnen berichtet. Sie wollen es nicht zur Kenntnis nehmen und ich nehme das zur Kenntnis, dass Sie es nicht zur Kenntnis nehmen wollen.“

Im Schlusswort möchte ich mich aber in erster Linie an die SPÖ richten. Ziemlich genau vor zwei Jahren hat der Herr Bürgermeister in den Medien ausgerichtet, er ist gegen eine Stadtwache, weil sie ein Instrument der Vertreibung ist. Das kann man nachlesen, das Internet ist da ziemlich unbarmherzig. Der Deal war dann der, dass wir keine Stadtwache, sondern einen Ordnungsdienst eingerichtet haben, der quasi nicht bewaffnet ist, der relativ wenig Kompetenzen bekommen hat.

#### Zwischenruf **Bürgermeister Dobusch:**

„Genau, das ist das Entscheidende!“

#### **Gemeinderat Mag. Pühringer** weiter:

Aber wir müssen nach diesem einen Jahr feststellen, dass es schon passiert ist, dass es die ÖVP und die FPÖ geschafft haben, über das Land Oberösterreich mehr Kompetenzen für den Ordnungsdienst zu bekommen und wir haben seit dem Juli ein verschärftes Bettelverbot und neue Kompetenzen für den Ordnungsdienst. Die waren möglich und sind dann von der Bezirksverwaltung dem Ordnungsdienst gegeben worden.

Und in der Wortmeldung hier in diesem Raum und in Pressemeldungen hat sich Herr Stadtrat Wimmer schon dafür eingesetzt, dass Ähnliches zum Beispiel im Bereich der Hundehaltung kommen wird.



Das heißt, der Deal, den ihr da eingegangen seid bei der SPÖ, geben wir ihnen doch die Stadtwache, aber machen wir es nicht ganz so arg, scheint nicht ganz aufzugehen, denn sukzessive schaffen es ÖVP und FPÖ gemeinsam, immer mehr Kompetenzen für den Ordnungsdienst zu bekommen und damit schon ein Instrument der Vertreibung zu schaffen.

Nun gehe ich nicht davon aus, dass die SPÖ heute die Zustimmung zu unserem Antrag geben wird, aber es soll ein Signal sein, wenn eure internen Diskussionen vielleicht einmal so weit sind und ihr euch vorstellen könnt, dass wir den Ordnungsdienst jetzt doch nicht mehr brauchen und die Notbremse ziehen. Wir stehen jederzeit dafür bereit, einen gemeinsamen Antrag einzubringen und dann schaffen wir den Ordnungsdienst ab. Aber ich lasse mich gerne überraschen und würde mich auch heute über eine Zustimmung freuen.“ (Beifall Die Grünen).

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung der SPÖ-Fraktion (26) sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen von ÖVP (17) und FPÖ (9) sowie Gemeinderat Reiman, BZÖ mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

**Gemeinderätin Klitsch** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **P FAHRPLANAUSKUNFT BEIM SCHIENENERSATZVERKEHR FÜR GROSSVERANSTALTUNGEN – RESOLUTION**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, im nächsten Tagesordnungspunkt geht es im weitesten Sinne um das Thema Auskunft, und zwar um das Thema Fahrplanauskunft beim

Schienenersatzverkehr für Großveranstaltungen.

Die Stadt Linz hat erfreulicherweise sehr viele Großveranstaltungen, die von der Bevölkerung sehr gut angenommen werden. Es sind nicht nur die Kulturveranstaltungen, wie das Pflasterspektakel oder das Linz Krone Fest, sondern die vielen Veranstaltungen des Linzer City Rings oder auch der große Linz Marathon, wo es aus Sicherheitsgründen erforderlich ist, einen Schienenersatzverkehr einzuführen und zu dem sich der Linzer Gemeinderat grundsätzlich bekennt.

Beim Schienenersatzverkehr wird es so gehandhabt, dass über diese elektronischen Fahrplantaafeln angekündigt wird, dass es einen Schienenersatzverkehr gibt, aber für die Bevölkerung oft nicht ersichtlich ist, in welchen Intervallen der Schienenersatzverkehr-Bus kommt, welche Strecke er fährt, und so weiter und so fort.

Besonders für Senioren, gehbehinderte Menschen oder auch Familien mit Kleinkindern ist es oft schwierig, länger auf einen Bus zu warten, ohne zu wissen, wann der Bus genau kommt, zumal es bei vielen Haltestellen zu wenig Sitzplatzgelegenheiten gibt.

Es gibt jetzt erfreulicherweise seit heute erstmals im Rahmen der Genussstraße, die ab morgen in der Linzer Innenstadt beginnt, ein Pilotprojekt der Linz Linien, wo bereits solche Tafeln aufgestellt wurden, wo jetzt schon ersichtlich ist, in welchen Intervallen die Busse kommen und wie lange sie verkehren.

Der Gemeinderat beschließt **folgende Resolution** an die Linz Linien GmbH:

**„Die Verantwortlichen der Linz Linien werden ersucht, bei jedem zukünftigen Schienenersatzverkehr den entsprechenden Fahrplan samt Abfahrtszeiten bei allen betroffenen Haltestellen gut sichtbar auszuhängen.“**

Wir ersuchen, dieser Resolution an die Linz Linien stattzugeben.“ (Beifall FPÖ)

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung von Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderat Pühringer** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **Q ARBEITSPLÄTZE UND WIRTSCHAFTSSTANDORT LINZ SCHÜTZEN – RESOLUTION**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren, in diesem Antrag geht es darum, Arbeitsplätze und Wirtschaftsstandort Linz zu schützen. Erneut fordert die EU Verschärfungen für die Industrie zur Reduktion der CO<sup>2</sup>-Emissionen. Sie gibt vor, Maßnahmen zum Schutz der Umwelt ergreifen zu wollen, die jedoch nicht durchführbar sind. In einer ersten Stufe ist eine Reduktion von 20 bis 25 Prozent vorgesehen, bis 2050 sollen es sogar 80 bis 95 Prozent sein.

Mögliche Folgen davon sind das Abwandern der Industrie in Staaten, die nicht den strengen Umweltschutzrichtlinien der EU unterliegen oder der Erwerb von teuren Emissionszertifikaten, der von der EU weiterhin erlaubt ist. Ein Beitrag zur Umwelt ist jedoch in beiden Fällen nicht gewährleistet.

Besonders kritisch gestalten sich die vermeintlichen Umweltschutzbestimmungen im Hinblick auf die Industriestadt Linz. In Linz angesiedelte Betriebe, wie die voestalpine oder Borealis, schaffen Arbeitsplätze und leisten einen wertvollen Beitrag für den Wirtschaftsstandort und den Wohlstand unserer Heimatstadt. Bereits vor Jahren haben diese Betriebe verstärkt Maßnahmen zum Schutz der Umwelt ergriffen. Die jetzt geforderten, überzogenen Auflagen sind technisch kaum oder nur zu hohen Kosten realisierbar. Die Betriebe wären am Standort Linz nicht mehr wettbewerbsfähig.

Deshalb müssen Maßnahmen ergriffen werden, die eine Abwanderung der Industrie

verhindern und die damit in Verbindung stehenden negativen Folgen für Linz abwenden, wie die Vernichtung von tausenden Arbeitsplätzen samt drohendem Wirtschaftsabschwung. Daher stellt die FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag, der lautet:

Der Gemeinderat beschließe:

**„a) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz ersucht die zuständigen Stadtsenatsmitglieder, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um in Hinblick auf die überzogenen ‚Umweltschutzziele‘ der EU eine Abwanderung der in Linz angesiedelten Industrie zu verhindern und damit einen wertvollen Beitrag zum Schutz der Arbeitsplätze sowie des Wirtschaftsstandortes Linz zu leisten.**

**b) Resolution an die Österreichische Bundesregierung und den Nationalrat:**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz ersucht die Österreichische Bundesregierung und den Nationalrat, sich gegen eine Abwanderung heimischer Industriebetriebe in Folge der durch die EU vorgeschriebenen CO<sup>2</sup>-Reduzierung einzusetzen und damit einen wertvollen Beitrag zum Schutz von Arbeitsplätzen sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich zu leisten.’**

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Ich weiß zwar nicht, ob ich aus Sicht der FPÖ eines der zuständigen Stadtsenatsmitglieder bin oder nicht, es ist mir aber trotzdem ein dringendes Bedürfnis, hier ein paar Punkte anzumerken.

Wenn es um die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Linz geht, glaube ich, sind wir alle einer Meinung, dass das gut und wichtig ist. Nur, mit den von Ihnen vorgeschlagenen Mitteln geht das in die völlig falsche Richtung, das bewirkt nämlich ganz genau das Gegenteil.

Irgendwie glaube ich, dass dieser Antrag dem grundsätzlichen Irrtum unterliegt und dem Märchen aufsitzt, das da heißt: ‚Geht’s der Wirtschaft gut, geht’s uns allen gut.‘ Das ist ein grundlegender Irrtum! (Zwischenrufe, Unruhe)

Ich fühle mich in meiner Vermutung bestätigt, dass man hier diesem Irrtum aufsitzt. Grundsätzlich muss es darum gehen, dass man sich darum kümmert, dass es den Menschen gut geht. Wesentliches Element dabei sind neben den arbeitschutzrechtlichen Bestimmungen umweltschutzrechtliche Bestimmungen, die notwendig sind, damit die Menschen an einem Industrie-, an einem Wirtschaftsstandort auch eine Lebensqualität vorfinden, die sie nicht krank macht. (Beifall Die Grünen)

Und bei den von Ihnen angesprochenen Umweltrichtlinien ist das ganz und gar nicht mehr nachvollziehbar, weil diese CO<sup>2</sup>-Richtlinien gehen zurück auf das Kyoto-Protokoll, wo es nämlich genau darum geht, den Versuch zu unternehmen, diese Umweltschutzrichtlinien auf globale Beine zu stellen, damit es keine Schlupflöcher mehr gibt, dass man auf Kosten der Gesundheit und der Umwelt, auf Kosten der Menschen rein aus wirtschaftlichem Interesse tut, was man will.

Diese CO<sup>2</sup>-Richtlinien, auf die Sie sich beziehen, gelten europaweit und nicht nur in Österreich. Und insgesamt gibt es, wie gesagt, global die Bestrebungen, das umfassend darzustellen. Ich glaube, das ist der richtige Weg, und zwar was Umweltschutzbestimmungen und genauso was den ArbeitnehmerInnenschutz und grundlegende Werte einer sozialen Ordnung betrifft.

Wir werden aus diesen Gründen jedenfalls gegen diesen Antrag stimmen, weil er alles andere schafft, als den Wirtschaftsstandort der Stadt Linz zu fördern.

Und ich glaube, da gibt mir sogar Wirtschaftsstadträtin Wegscheider Recht. Weil in der Broschüre, die es da gibt, ‚Wirtschaftsstandort Linz‘, das ist ein wunder-

hübsches Hochglanzformat, da gehören dem Umweltschutz als wesentlichen Faktor des guten Wirtschaftsstandorts Linz an prominenter Stelle gleich zwei Seiten – auch sehr hübsch. Also Umweltschutz ist ein wesentliches Merkmal für einen guten Wirtschaftsstandort.“ (Beifall Die Grünen)

#### **Gemeinderätin Hörzing:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, eingangs kann ich mir, glaube ich, nicht verkneifen, nachdem Frau Gemeinderätin Walcher extra auf die jahrzehntelange Expertise der FPÖ zum Thema Umweltschutz hingewiesen hat, festzustellen, dass innerhalb weniger Anträge da auch eine 180-Grad-Wendung kein Problem ist, auch wenn ich persönlich und auf Grund meines beruflichen Hintergrunds meine Sympathie bei diesem Thema gut entwickeln kann.

Ich stelle fest, dass grundsätzlich die Thematik des Umweltschutzes eine hohe Sensibilität erfährt. Vieles ist für uns in Europa, insbesondere auch in Österreich, mittlerweile selbstverständlich. Wir wollen in einer intakten Umwelt leben und fordern nachhaltig, dass unsere Kinder zukünftig noch von Seen mit Trinkwasserqualität und von einer hohen Luftqualität profitieren. Vor diesem Hintergrund stellt sich vielfach die Frage: Industrie und Klimaschutz, geht das?

Hier kann man durchaus auf die Erfolge der Vergangenheit verweisen. Begonnen mit der Vision, Linz soll die sauberste Industriestadt werden, veränderte sich nachhaltig seit den 80er-Jahren das Bild der Schwerindustrie. Ein ökologisch motiviertes Investitionsprogramm mit modernen Filteranlagen sorgt heute dafür, dass Gestank und Lärm der Vergangenheit angehören. Energie- und Rohstoffeffizienz, Minimierung von Luft- und Wasseremissionen sowie Abfallvermeidung und -wiederverwertung sind keine Fremdwörter mehr, sondern gehören heute zum guten Ton beziehungsweise sauberen Image vieler Produktionsanlagen.

Umwelt- und Klimaschutz sind heute keine ausschließlich regionalen Themen mehr. Die

brennenden Fragen stellen sich weltweit. Schlagworte wie Klimaschutzkonferenzen, Kyoto-Protokolle, Reduktion von Treibhausmissionen, Ausstieg aus fossilen Brennstoffen usw. begegnen uns vielfach über die unterschiedlichsten Medien.

Um hier nachhaltige Verbesserungen erreichen zu können, braucht es ein weltweites Bekenntnis. Wenn man die weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen betrachtet, befindet sich beispielsweise mit 24 Prozent China an der Spitze, 21 Prozent wird in Amerika emittiert, acht Prozent in Indien und in Gesamteuropa liegen wir bei derzeit zirka 14 Prozent.

Dass die Staaten unterschiedlich in der Klimapolitik unterwegs sind, ist hinlänglich bekannt, was aber nicht gleichzeitig bedeuten kann, dass man sich jetzt bequem zurücklehnt und erst einmal die anderen machen lässt. Benchmark für höchste Umweltansprüche sind heute Produktionsanlagen, die ‚State of the Art‘ sind, also den höchsten verfügbaren Entwicklungsstand der spezifischen Technologie verkörpern. Dabei braucht Österreich den Vergleich nicht zu scheuen. Gerade hier wurde viel investiert, um mit neuesten Technologien nicht nur umweltgerecht produzieren zu können, sondern es wurde viel im Bereich der Entwicklung neuer umweltfreundlicher Produkte gemacht.

Außer Acht lassen darf man aber keinesfalls, dass gerade durch umweltpolitische Maßnahmen Arbeitsplätze entstanden sind. Fakt ist aber auch, dass wir uns als SPÖ-Gemeinderatsfraktion selbstverständlich für die Industriearbeitsplätze einsetzen und auch außerhalb dieses Gremiums schon vielfach Initiativen gesetzt wurden, um diesen den dementsprechenden Nachdruck zu verleihen. Wir setzen uns auch nachhaltig für einen starken Wirtschaftsstandort Linz ein.

Dahingehend ist ein verstärktes Augenmerk auf die so genannten Carbon leakage-Industriesektoren, also jene, die besonders verla-

gerungsgefährdet sind, zu legen. Darüber hinaus ist es aber zu kurz gegriffen, wie dies im vorliegenden FPÖ-Antrag der Fall ist, sich nur auf derzeit bestehende Anlagen zu beschränken.

Festgehalten kann werden, dass im Bereich der Klimaschutzmaßnahmen die Ansätze globaler geworden sind. Auf städtischer Ebene ist man vielfach in der kontrollierenden Rolle, die tatsächliche Entscheidungskompetenz hat sich verlagert. Aus diesem Titel, eben angesichts der Tatsache, dass die brennenden Umwelt- und Klimaschutzthemen, wie vorhin ausgeführt, nur mehr überregional entschieden werden, stellen wir folgenden **Abänderungsantrag**:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Österreichische Bundesregierung und den Nationalrat:

**„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz ersucht die Österreichische Bundesregierung und den Nationalrat, sich dafür einzusetzen, dass es in Entsprechung des Carbon leakage-Beschlusses der Europäischen Kommission bei der Bemessung der CO<sub>2</sub>-Zertifikatszuteilung zu keiner Benachteiligung der effizientesten und umwelttechnisch am weitest entwickelten Anlagen kommt.**

**Weiters wird die Österreichische Bundesregierung ersucht, sich in den Entscheidungsgremien der Europäischen Union dafür einzusetzen und darauf zu achten, dass bei Produktionsausweitungen und bei gleichzeitiger Einhaltung des jeweiligen umwelttechnischen ‚State of the Art‘ heimische Unternehmen, die bereits Umweltstandards erfüllen, keine Wettbewerbsnachteile erleiden.**‘

Danke.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Pühringer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte

Damen und Herren, mit dem Abänderungsantrag kann ich bzw. die Fraktion leben.

Vielleicht noch zur Frau Stadträtin Schobesberger eine kurze Anmerkung. Ich glaube, ich habe das ausgeführt und es steht ganz klar drinnen, die zuständigen Stadtsenatsmitglieder. Wenn Sie sich nicht angesprochen fühlen, ist das, glaube ich, Ihr Problem, wenn Sie da nachfragen müssen.

Eines muss uns bei der ganzen Thematik klar sein, im speziellen Fall wie es in der Voest ist: Wir sind mittlerweile das sauberste Stahlwerk weltweit, es ist irrsinnig viel gemacht worden dafür. Und ich glaube, wenn wir auf die grünen Arbeitsplätze vom Herrn Anschöber warten würden, die er uns 2009 versprochen hat, würden einige Voestler blöd aus der Wäsche schauen. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Abänderungsantrag wird bei **Stimmhaltung der Gemeinderatsfraktion Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderätin Lenger** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

## **R VERBREITERUNG DER NIBELUNGENBRÜCKE/RADWEG NACH WILHERING – RESOLUTION**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, auf Grund von Einwänden des oberösterreichischen Straßenbaureferenten, Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl, scheint nun eine Realisierung der geplanten Verbreiterung der Nibelungenbrücke wieder in Frage gestellt zu sein. Offensichtlich bestehen seitens des Landes Oberösterreich Bedenken gegen das Vorhaben der Stadt Linz, den Geh- und Radweg auf beiden Seiten um je 80 Zentimeter zu verbreitern.

Laut städtischen Berechnungen soll die in der derzeitigen Form geplante Verbreiterung 1,4 Millionen Euro kosten. Laut LandesexpertInnen werden die Baukosten mit zwei Millionen Euro beziffert.

Für Landesrat Hiesl ist, wie Medienberichten zu entnehmen ist, das Vorhaben in der geplanten Form angesichts der Kosten eher fragwürdig und er zweifelt an, ob die Investitionskosten von rund zwei Millionen Euro den erzielbaren Nutzen rechtfertigen.

Für einen adäquaten Nutzen und die notwendige Sicherheit für FußgängerInnen und RadfahrerInnen wären tatsächlich mehr als beidseitig 80 Zentimeter Verbreiterung notwendig. Die Radwege auf der Nibelungenbrücke sollten beiderseits auf eine Breite erweitert werden, die genügend Sicherheitsabstand zur Fahrbahn und zu den FußgängerInnen erlaubt. Auch der Fußweg soll ausreichend breit sein, sodass FußgängerInnen nicht auf den Radweg ausweichen müssen. Da attraktive Querungsmöglichkeiten auf der Hauptstraße im Bereich des Neuen Rathauses kaum realisierbar sind, soll die Breite der Radwege eine Befahrung auf beiden Seiten der Brücke in beide Richtungen ermöglichen.

Zudem sollte im Zusammenhang mit der Verbreiterung der Nibelungenbrücke der - auch für den Tourismus - seit langem dringend notwendige Radweg Linz – Wilhering mitgeplant und so rasch wie möglich realisiert werden.

Die unterzeichneten GemeinderätInnen stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl:

**„Der Linzer Gemeinderat ersucht Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl, so rasch wie möglich entsprechende Planungen für eine adäquate Verbreiterung der Nibelungenbrücke in Absprache mit der Stadt**

**Linz erstellen zu lassen, die entsprechende Finanzierung bereitzustellen und die Umsetzung umgehend voranzutreiben.**

**Der seit langem dringend notwendige Radweg Linz - Wilhering soll im Zuge der Planungen für die Nibelungenbrücke mit einbezogen und ebenfalls so rasch wie möglich realisiert werden.'**

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall Die Grünen)

Folgende Wortmeldungen liegen dazu vor:

**Gemeinderat Pühringer:**

„Werter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren, die FPÖ-Gemeinderatsfraktion möchte hierzu einen **Abänderungsantrag** einbringen, der ausgegeben wurde.

Die Begründung für Punkt 1 haben wir schon einmal im Gemeinderat gehabt, unsere Stellungnahme ist ganz klar dazu. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl hat das nur bestätigt, dass dann für wenige Funktionen horrenden Kosten anfallen.

Der Gemeinderat beschließe:

**„Punkt 1 soll entfallen.**

**Punkt 2 soll wie folgt lauten: Der Radweg Linz – Wilhering soll so rasch als möglich realisiert werden.'**

Danke.“ (Beifall FPÖ)

**Gemeinderat Mag. Füllinger:**

„Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Linzer Gemeinderates, die Österreichische Volkspartei bekennt sich natürlich zur Entwicklung, Planung und Bearbeitung dieses Radweges über die Nibelungenbrücke auch nach Wilhering hinaus und verkennt dabei keinesfalls, dass natürlich eine Verantwortung des Landes Oberösterreich hier für Teile davon gegeben ist. Wir gehen davon aus, wie den Medien zu entnehmen war, dass es hier eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt Linz und dem Land geben wird.

Wir wollen, dass diese Resolution angenommen wird mit der Maßgabe, dass natürlich die Stadt Linz hier sozusagen ihre Hausarbeiten macht, dass die Bauleitung und die Verbreiterungsarbeiten auf der Brücke durch den Magistrat genehmigt und bearbeitet werden müssen, dass die Frage des Denkmalschutzes zu klären ist, dass die tatsächlichen Kosten und die Finanzierung auf dem Tisch liegen und dass diese Dinge, wenn sie da sind und wenn unsere Hausaufgaben gemacht sind, vom Land entsprechend unterstützt und mitgeplant werden müssen.

In diesem Sinne werden wir die Resolution gerne unterstützen. Danke.“ (Beifall ÖVP)

**Vizebürgermeister Luger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Mag. Füllinger, Fakt ist, dass es Gespräche auf Beamtenebene zwischen den MitarbeiterInnen des Magistrates und der Verkehrsabteilung des Landes Oberösterreich gegeben hat. Es wird nur nicht so einfach sein, als Stadt hier im wahrsten Sinn des Wortes Hand anzulegen, denn bekanntlich befindet sich diese Brücke im Bundeseigentum und wird vom Land Oberösterreich verwaltet, sodass klar ist, wer als Eigentümer die Verantwortung zu tragen hat.

Wesentlich ist, dass wir ein Vorprojekt gemacht haben, das in Folge jetzt mit Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl besprochen und verhandelt wird und wir daraufhin versuchen, einen gemeinsamen Weg zu finden. Aber wir sind nicht diejenigen, die auf dem Brückengewerk, auf dem Eigentum des Landes Oberösterreich selbst tätig werden können.“

**Bürgermeister Dobusch:**

„So einfach ist es wirklich nicht, weil Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl hat ursprünglich die Verbreiterung abgelehnt, weil das Brückenprüfgerät des Landes Oberösterreich bei einer Verbreiterung nicht mehr funktioniert und nicht eingesetzt werden kann.

Mittlerweile scheint sich seine Position verändert zu haben und er könnte sich eventuell eine günstige Lösung zur Verbreiterung vorstellen. Aber grundsätzlich kann die Stadt Linz nicht auf fremdem Grund und auf einem fremden Objekt sozusagen drauflos arbeiten. Ohne Vereinbarung mit dem Land Oberösterreich geht das nicht.

Wenn Herr Hiesl bis jetzt nein gesagt hat und er der Vertreter des Landes ist, dann können wir es uns aufzeichnen. Da brauche ich zuerst ein Einvernehmen, denn sonst geht es nicht. Das Gartenamt arbeitet auch nicht willkürlich, sondern es gibt zum Beispiel bei der Universität oder bei der Martinskirche ein Einvernehmen mit den Grundeigentümern. (Zwischenrufe)

Herr Kollege Pühringer, wenn ich das richtig verstanden habe, sagt Ihr Abänderungsantrag Folgendes: Den ersten Teil des Antrages wollen Sie streichen und den zweiten Teil des Antrages wollen Sie mittragen. Damit würde ich vorschlagen, dass ich die Abstimmung getrennt mache. Den ersten Absatz und den zweiten Absatz, Frau Kollegin Lenger, und dass wir über beide Absätze getrennt abstimmen. Dann haben wir das Problem gelöst.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

#### **Gemeinderätin Lenger:**

„Ich bedanke mich bei allen, die diesem Antrag zustimmen. Zur umweltbewussten FPÖ muss ich schon sagen, dass sie für umweltfreundliche Fortbewegungsarten anscheinend nicht sehr viel übrig hat und dass es sehr wichtig ist, dass es Die Grünen gibt, die sich wirklich für die Umwelt einsetzen.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Absätze 1 und 2 des Antrages getrennt abstimmen.

Der Absatz 1 des Antrages wird bei **Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (9) sowie Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Absatz 2 des Antrages wird bei **Gegenstimme von Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderätin Lenger** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

#### **S NOVELLIERUNG DES MINERALROHSTOFFGESETZES (MINROG) – RESOLUTION**

und führt aus:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, bereits in den Jahren 2008 und 2009 verabschiedete der Linzer Gemeinderat einstimmig Resolutionen an die Bundesregierung, das MinroG zu novellieren. Die erste Resolution blieb völlig unbeantwortet, die Umsetzung der Inhalte der zweiten Resolution wurde vom zuständigen Ministerium sinngemäß als nicht notwendig erachtet.

Steinbrüche, Schotterabbauprojekte, Rohstoffgewinnung sind jedoch immer wieder ein Konfliktthema, bei dem die unterschiedlichen Interessen der Betriebe, der AnrainerInnen und Gemeinden, aber auch des Natur- und Umweltschutzes aufeinanderprallen. Rohstoffgewinnung bedeutet bei obertägigem Abbau immer einen Eingriff in das Landschaftsbild, bringt für AnrainerInnen vermehrte Belastungen an Lärm, Staub etc. und ist somit oft Ursache für langjährige Konflikte in der Region. Ein Musterbeispiel dafür ist die konfliktträchtige, geplante Schottergrube in Pichling.

Von Anfang an wurde das Mineralrohstoffgesetz sowohl von den mit der Vollziehung neu beauftragten Behörden, von den Betroffenen, aber auch von der Rohstoffindustrie heftigst kritisiert. Etliche Regelungen gelten als schwer bis gar nicht vollziehbar.

Eine umgehende Novellierung des Mineralrohstoffgesetzes in Bezug auf die Gewinnung von Massenrohstoffen ist dringend notwendig.

Daher stellt die Gemeinderatsfraktion der Grünen gemäß § 12 Abs.1 StL. folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Österreichische Bundesregierung:

**„Der zuständige Minister für Wirtschaft, Familie und Jugend Dr. Reinhold Mitterlehner wird ersucht, umgehend eine Novellierung des Mineralrohstoffgesetzes (MinroG) im Bezug auf die Gewinnung von Massenrohstoffen zu erarbeiten und in Umsetzung zu bringen. Folgende Punkte sollen in der Novellierung berücksichtigt werden:**

**Vereinfachung der Bestimmungen des MinroG im Hinblick auf die Verständlichkeit.**

**Auflassung der Kategorie der neobergfreien mineralischen Rohstoffe (§ 3 Abs 1 Zif 4 MinroG), damit diese gar nicht selten vorkommenden Rohstoffe dem umfangreichen und partizipationsfreundlicheren Genehmigungsregime der grundeigenen Rohstoffe unterworfen werden; zumindest Verankerung der Parteistellung der betroffenen Gemeinden im Verfahren zur Verleihung der Bergwerksberechtigung (Ergänzung von § 30 MinroG); Vorsehen einer zweiten Instanz, Mindestergiebigkeit des Vorkommens als Genehmigungsvoraussetzung.**

**Gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines nachhaltigen, Ressourcen schonenden und verbindlichen Rohstoffplans unter Beteiligung der Gemeinden, Länder und der Öffentlichkeit und Beachtung aller öffentlichen Interessen. Zur Wahrung des Gesetzes sollte den Gemeinden und den Ländern sowie der qualifizierten Öffentlichkeit ein Anfechtungsrecht gegen eine solche Verordnung eingeräumt werden.**

**Verbesserung des Verfahrens zum Gewinnungsbetriebsplan: Keine Ausnahme von der 300 Meter-Verbotzone, Verkehrsemissionen müssen dem Betrieb zugerechnet werden, generelle Einbindung auch angrenzender Gemeinden im Verfahren, keine Einschränkung der Parteistellungen bei nachfolgenden Gewinnungsbetriebsplanänderungen,**

**strenge Einhaltung der Immissionsgrenzwerte nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft, Sanierungsverfahren für bestehende Abbauten.’**

Ich bitte um Annahme.“ (Beifall Die Grünen)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

**Gemeinderätin Lenger** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

## **T RASCHE FERTIGSTELLUNG DES VIERGLEISIGEN AUSBAUES DER WESTBAHN ZWISCHEN PICHLING UND HAUPTBAHNHOF LINZ – RESOLUTION**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, im Bereich Pichling/solarCity wohnen Tausende Menschen, im Südpark sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Arbeitsplätze entstanden. Weitere Bebauungen sollen erfolgen. Das Gebiet ist sowohl mit der Straßenbahn als auch mit der Westbahn an den Linzer Hauptbahnhof angebunden. Für eine bessere Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln an die innerstädtischen Bereiche ist die Straßenbahnverlängerung zum Bahnhof Pichling vorgesehen. Der Bau ist in zwei Etappen geplant, weil ein getakteter ÖBB-Regionalverkehr nur nach erfolgtem viergleisigem Ausbau der Westbahn möglich ist.

Weiters sieht das Park-and-ride-Konzept des Landes Oberösterreich beim Pichlingersee eine Park-and-ride-Anlage vor. Der Einzugsbereich umfasst die A 1, B 1, L 1403 (B309) mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von 19.000 Fahrzeugen. Die Anlage ist als Begleitprojekt zu einem 15-Minuten-Takt auf der Westbahn vorgesehen. Auch diese Umsetzung ist erst nach Abschluss des viergleisigen Ausbaus der Westbahn möglich.

Im Sinne des Klimaschutzes und um den immer mehr werdenden Individualverkehr



einzudämmen, ist es erforderlich, dass bessere öffentliche Verkehrsangebote zur Verfügung gestellt werden. Für den Raum Pichling hängt dies von der Fertigstellung des viergleisigen Ausbaus der Westbahn ab, der immer wieder verschoben wird.

Die unterzeichneten GemeinderätInnen stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Infrastrukturministerin Doris Bures und an den ÖBB-Konzern:

**„Der Linzer Gemeinderat fordert Infrastrukturministerin Doris Bures und den ÖBB-Konzern auf, den viergleisigen Ausbau der Westbahn zwischen dem Bahnhof Pichling und dem Hauptbahnhof Linz umgehend fertigzustellen.“**

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall Die Grünen)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dolezal.

**Bürgermeister Dobusch** berichtet über den von den **Gemeinderatsfraktionen der SPÖ, ÖVP, FPÖ und Die Grünen** eingebrachten

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

### **betreffend Friedenserklärung der Landeshauptstadt Linz 2011**

und führt aus:

„Ich darf die Friedenserklärung vorlesen. Der Grund, warum es ein Dringlichkeitsantrag ist, ist, dass eine Veranstaltung zu 25 Jahre Friedensstadt Linz demnächst ist und da ist für die Organisatoren dieser Termin ziemlich rasch gekommen und da haben sie die Friedenserklärung relativ spät fertiggestellt. Ich darf die Friedenserklärung vorlesen.“

Der Gemeinderat der Stadt Linz bekennt sich demnach zur Friedenserklärung 2011:

**„Seit nunmehr 25 Jahren bemüht sich die Stadt Linz, der selbst gewählten Aufgabe**

**einer Friedensstadt gerecht zu werden. Sie unterstützt seitdem friedensbezogene Veranstaltungen in einer breiten Palette von Themen und Sichtweisen: von der Beschäftigung mit alten und neuen Totalitarismen – wie der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit – über den Umgang mit Konflikten bis hin zu den Krisen und Kriegen in aller Welt, an denen wir als Bürgerinnen und Bürger Anteil nehmen und zu deren Beilegung wir beizutragen versuchen: durch Linderung von Not und Elend vor Ort sowie durch öffentliche Reflexion und Kommunikation über Ursachen und notwendige Veränderungen als Teil der demokratischen politischen Willensbildung.**

Die Friedensstadt Linz lässt sich dabei von dem Grundsatz leiten, dass Respekt für den anderen, für sozial Schwache und nicht zuletzt für den politischen Gegner eine Voraussetzung für ein friedliches Miteinander innerhalb der Stadt und unseres Landes ebenso wie auf dem gesamten Globus ist. Eine Sprache zu pflegen, die diesem Respekt Ausdruck verleiht, ist uns deshalb ein besonderes Anliegen. Er findet seinen Ausdruck auch in der Offenlegung von Entscheidungsgründen und in dem Bemühen, notwendige Kritik mit konstruktiven Vorschlägen zu verbinden.

Die Menschenrechte, denen die Stadt in Gestalt eines zentral gelegenen Brunnens ein Denkmal gesetzt hat, müssen ungeachtet der ethnischen Herkunft für alle gelten, auch wenn sie in eine soziale Randlage geraten sind. Ihnen auf jeder Ebene des menschlichen Zusammenlebens Geltung zu verschaffen, erkennen wir als zentrale Voraussetzung für den Frieden, der notwendig für Gedeihen und Wachstum unserer Stadt ist.

Das gilt erst recht für die Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas, die unter den Spätfolgen des Kolonialismus mit seinen vielfach willkürlichen Grenzziehungen zu leiden haben. Damit sich die Menschenrechte und ein respektvoller Umgang miteinander auch dort zunehmend durchsetzen

können, sind Hilfe zur Selbsthilfe und eine faire Verteilung lebenswichtiger Ressourcen erforderlich. Die gigantischen weltweiten Migrationsströme werden erst dann abebben, wenn die Menschenrechte, insbesondere die Rechte auf Grundversorgung sowie auf Meinungs- und Medienfreiheit überall verwirklicht sind.

Der äußere Frieden erwächst nicht zuletzt aus dem Frieden im Inneren. Die städtische Gesellschaft hat seit jeher die Aufgabe, die Bedingungen dafür zu schaffen und zu gewährleisten, dass der Einzelne in seinen verschiedenen Bezugsgruppen diesen inneren Frieden finden kann. Als Gemeinderatsmitglieder bekennen wir uns zu dieser Verantwortung.

Das gilt auch für die Zugewanderten mit anderen Sitten und Gebräuchen. Voraussetzung dafür ist, dass sie unsere Sprache verstehen und wir uns mit ihnen verständigen können. Wir messen daher verstärkten Anreizen zum Spracherwerb besondere Bedeutung bei. Auf dieser Basis können dann auch die Grundrechte auf Arbeit und Bildung leichter verwirklicht werden. Integration baut auf dem Prinzip von wahrgenommener Selbstbestimmung und gegenseitiger Akzeptanz auf und heißt auch, dass für alle hier Lebenden die festgelegten Rechte und Pflichten die verbindliche Grundlage sind, auf deren Basis Individualität und Pluralismus gelebt werden kann.

Wir begrüßen die Entwicklung zu mehr Demokratie in den arabischen Mittelmeerlandern. Diese Prozesse werden durch den schnellen Griff zu den Waffen eher behindert als gefördert. Die Entwicklung in den arabischen Ländern macht eine stabile Lösung des Nahostkonflikts mit seinem hohen Symbolwert für die gesamte muslimische und westliche Welt noch dringlicher.

Als Industriestadt mit weit verzweigten Beziehungen sieht die Friedensstadt Linz auch die Entwicklung eines demokratischen Meinungspluralismus in Osteuropa als

**notwendig an, weil der Frieden in unserer Region von der friedlichen Entwicklung aller angrenzenden Regionen abhängig ist.'**

Das war die Friedenserklärung und wir würden diese Friedenserklärung natürlich wieder, wenn wir sie gemacht haben, unseren Partnerstädten, unseren Freundschaftsstädten entsprechend zur Kenntnis bringen.“ (Beifall)

Der Dringlichkeitsantrag wird **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

**Gemeinderat Ortner** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

**betreffend keine Gaspreiserhöhung/Politische Preisregulierung – Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, trotz etwas fortgeschrittener Stunde und heftigen Diskussionen möchte ich ersuchen, bei diesem Thema die Aufmerksamkeit aufrechtzuerhalten. Es handelt sich hier wirklich um eine – nach meiner Meinung aus zwei Gründen - sehr dringliche Angelegenheit.

Zum einen droht im kommenden Oktober den Linzerinnen und Linzern eine neuerliche Erhöhung des Gaspreises um rund fünf Prozent. Das ist vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass bereits im Mai um acht Prozent die Gaspreise gestiegen sind, doch eine sehr beachtliche und sehr bedenkliche Entwicklung. Wir wissen, dass vor allem kleine und mittlere Einkommen, aber auch kleine und mittlere Gewerbetreibende von dieser Maßnahme, von dieser Preiserhöhung stark betroffen sind.

Aus diesem Grund und völlig zu Recht hat der Präsident der Arbeiterkammer, Präsident

Kalliauer, gegen die drohende Preissteigerung Stellung genommen und ganz klar formuliert, dass er sich ein Eingreifen der Politik samt einer Regulierung der Preise durch die Politik erwartet. Und sozusagen dieses Bedrohungsszenario ist der eine Grund.

Der zweite Grund ist, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten tatsächlich beginnen, darüber nachzudenken, wie die Stellung des Gemeinderates zu den ausgegliederten Unternehmungen der Unternehmensgruppe Linz im Allgemeinen ist. Diese Unternehmungen sind nicht umsonst ausgegliedert, sie sind allerdings zu Recht im öffentlichen Eigentum und das alleine schon sollte Grund sein, dass das legitimierte Gremium, nämlich der Gemeinderat, in Zukunft verstärkt Einflussnahme auf die Preisgestaltung oder überhaupt auf die Unternehmensgestaltung dieser Unternehmungen nimmt.

Wir haben es beim Swap erlebt, dass wir Verantwortung zu Unrecht delegierten und es hat sich herausgestellt, dass es falsch ist. Ich denke, gerade diese Entwicklung sollte ein Anstoß sein, hier grundsätzlich die Rolle des Gemeinderates im Zusammenhang mit den Unternehmungen, mit den ausgegliederten Unternehmungen der Stadt Linz zu überlegen.

Bedenken wir, dass es hier um ein Versorgungsunternehmen geht, bedenken wir, dass dieses Unternehmen nicht in privater Hand ist, nicht im Eigentum von Investoren, sondern in öffentlicher Hand und wir gerade deshalb als Gemeinderat mehr Verantwortung übernehmen müssen und sich das die Linzerinnen und Linzer in einer Zeit der Preissteigerungen auch erwarten.

Die Tarifgestaltung ist leider in der Vergangenheit an das Unternehmen delegiert worden, an der politischen Verantwortung des Gemeinderates als oberstes Organ und an der Rolle des Bürgermeisters als Eigentümervertretung ändert diese Tatsache

nichts. Und ich denke, wir sollten der Aufforderung des Präsidenten durchaus Folge leisten, hier eine entsprechende Regelung, eine entsprechende Regulierung mit Vorsicht und mit Bedacht auf die Struktur vorzunehmen. Wir können diese Entwicklung nicht ignorieren und wir stellen daher in diesem Zusammenhang den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Linz beschließt folgende **Resolution** an die Linz AG:

**,1. Die Verantwortlichen der Linz AG werden vom Linzer Gemeinderat als Vertreter der Linzer Bevölkerung ersucht, die bereits für kommenden Oktober geplante Erhöhung des Gaspreises auszusetzen.**

**2. Darüber hinaus werden die Verantwortlichen der Linz AG ersucht, über geplante Preiserhöhungen mit Auswirkungen auf die Linzer Bevölkerung künftig im Vorfeld den Linzer Gemeinderat abstimmen zu lassen. Soweit dies erforderlich ist, sollten die Unternehmenssatzungen (ggf. der Tochterunternehmen) dahingehend geändert werden.'**

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Bürgermeister Dobusch:**

„Kollege Ortner, die Tarifstruktur bzw. die Tariffestlegung für die einzelnen Produkte der Linz AG geschieht unterschiedlich, und zwar die Daseinsvorsorge im Bereich Wasser, Abfallwirtschaft, Bäder, Müll, Friedhöfe passiert über Aufsichtsratsbeschlüsse und über die Tarife in den liberalisierten Produkten wie Gas und Strom wacht der Vorstand mit einer Einschränkung, und zwar sind das drei Faktoren:

Das eine ist das Netz, und den Netzpreis, den man verlangen darf, bestimmt der Regulator. Das ist überhaupt völlig weg von der Entscheidung des Vorstandes. Der zweite Teil beim Strom und beim Gas sind

die Steuern und der dritte Teil ist der Arbeitspreis. Der Arbeitspreis ist das, was die Linz AG mit Verträgen einkauft, ob das Stromverträge oder Gasverträge sind. Und wenn sich in diesem Bereich etwas ändert, dann gibt es sowohl Preiserhöhungen als auch Preissenkungen. Es gab beim Gas schon Gaspreissenkungen und nicht nur Gaspreiserhöhungen, sowohl von der Ferngas wie von der Linz AG.

Das heißt, der Markt ist dort sehr unterschiedlich und wir haben uns ganz bewusst im liberalisierten Bereich nicht eingemischt. Wir können uns als Gemeinderat, haben wir gesagt, nicht einmischen, weil ein Ziel können wir alle miteinander nicht haben, dass wir Defizite schreiben.

Sozialer Ausgleich muss über den Staat, über Steuern kommen und kann nicht von einem Einzelunternehmen meines Erachtens gemacht werden.

Es gibt einen Bereich, warum wir dieses Unternehmen sehr erfolgreich führen müssen, das ist der öffentliche Verkehr. Und wir geben der Bevölkerung, wenn wir in den übrigen Bereichen Gewinne machen, einen Großteil allein schon über den Verkehr, über den öffentlichen Verkehr zurück. Der Zuschuss, den wir dort leisten, macht mittlerweile zwischen 35 und 38 Millionen Euro im Jahr aus, weil es so gewaltige Erweiterungen des Netzes, Investitionen usw. gegeben hat.

Das heißt, wir geben der Linzer Bevölkerung und gerade den sozial Schwächeren, weil die fahren prozentuell mehr mit dem öffentlichen Verkehr, einen Großteil unseres Gewinnes natürlich wieder zurück. Der Rest wird investiert und ein bisschen etwas kommt in die Stadtkasse. Das heißt, wir verwenden den gesamten Gewinn für die Linzer Bevölkerung.

Zweitens ist es so, dass wir beim Strom in der schwierigsten Lage sind, weil wir beim Arbeitspreis sehr häufig mit dem Verbund zum Beispiel gar nicht mitkönnen. Und da

gibt es das klare Ziel, es darf hier auf keinen Fall ein Verlustgeschäft gemacht werden. Da verzichten wir lieber auf den Kunden, dass wir ihm Strom liefern, bevor wir eine Kilowattstunde billiger verkaufen, als wir selber einkaufen. Deswegen haben wir fast keine Großkunden mehr - zum Beispiel beim Strom.

Beim Gas ist es ähnlich. Es ist beim Gas ein liberalisierter Markt und die Großkunden versorgen sich sowieso schon woanders, weil die Linz AG gar nicht mitkann beim Einkauf für Großkunden, weil wir das gar nicht machen können.

Daher unterliegen die Komponenten Gas und Strom aus dem liberalisierten Markt auch nicht der Aufsichtsratsgenehmigung, weil hier Wirtschaftlichkeitsberechnungen usw. angestellt werden müssen und der Vorstand muss das auch machen. Das ist die Verpflichtung des Vorstandes in einer Aktiengesellschaft.

Wenn der Linzer Gemeinderat einen Beschluss fassen würde, dann müsste er das Defizit, das in dem Bereich dadurch herrührt, der Linz AG überweisen, sonst ginge das überhaupt nicht, weil der Vorstand könnte nicht seiner Verantwortung als Vorstand einer Aktiengesellschaft nachkommen.

Das ist so ähnlich wie bei vielen Dingen des Staates. Wenn man zum Beispiel der Telekom sagt, sie muss sozusagen die Grundgebühr für sozial Schwächere herschenken oder darf sie nicht verlangen und der Staat zahlt es der Telekom nicht, dann ist es eine Schiefelage für das Unternehmen. Wenn der Staat das verlangt, dann muss der Staat das bezahlen. Das heißt, nur so kann man, glaube ich, ein Unternehmen entsprechend gut führen. Daher kann ich diesem Antrag beim besten Willen aus verschiedensten Gründen nicht zustimmen.

Eine Einschränkung muss ich noch machen beim öffentlichen Verkehr, das habe ich nicht gesagt. Der öffentliche Verkehr und

die Tarifgestaltung obliegen sowieso in erster Linie dem Oberösterreichischen Verkehrsverbund, da sind wir nicht mehr die Entscheidungsträger. Das möchte ich dazu sagen, weil da andere bestimmen, weil sie mitfinanzieren, wie diese öffentlichen Tarife ausschauen. Da tun wir es nur in ganz kleinen Bereichen, zum Beispiel beim Aktivpass. Da ist aber immer die Forderung der Linz AG an die Stadt Linz, hier einen Zuschuss dafür zum Beispiel zu gewähren. Und wir zahlen bei der Jahreskarte seit 1992 einen gewissen Betrag jährlich dazu, sodass die Jahreskarte etwas günstiger ist. Es zahlt die Stadt aus der Steuerkasse grundsätzlich etwas dazu.

Ich würde wirklich bitten, diesem Antrag nicht zuzustimmen, weil er ganz einfach in ein System eingreifen würde, das der Vorstand einer Aktiengesellschaft gar nicht mittragen kann, und die Diskussionen darüber wird es immer wieder geben.

Die Linz AG unterliegt ja grundsätzlich der öffentlichen Kontrolle, welche Preise sie haben usw. und kann sich meines Erachtens nicht aus der Verantwortung stellen. Es geht nicht, dass die Linz AG sagt, jetzt erhöhe ich den Gaspreis willkürlich, sondern dahinter stehen Gaskäufe, Verbindlichkeiten, Verträge usw. Dass das immer im Zeitverzug passiert, dass man heute für übernächstes Jahr einkauft und Verträge macht usw. und sich die Situation dann verändert, das ist schon hundertmal erklärt worden. Auf jeden Fall geht die Linz AG sehr verantwortungsvoll beim Gaspreis um.

Mein Ziel ist eigentlich ganz ein anderes. Ich will überhaupt für die Haushalte vom Gas wegkommen und die Umrüstung von Gas in den Haushalten zur Fernwärme. Das ist zehnmal gescheiter, es ist günstiger und als Abfall natürlich auch umweltverträglicher usw. Also das ist eigentlich das große Ziel, das wir haben.

Ich kann nur sagen, diese Woche wird bei mir in der Wohnanlage eine Fernwärmeleitung verlegt und ich steige selber bei mir in meinem Haus auf Fernwärme um und

höre mit Gas auf, und viele meiner Nachbarn machen das. Und diese Umrüstung, nicht nur Nachrüstung mit leitungsgebundener Energie, sondern Umrüstung mit leitungsgebundener Energie, also von Gas auf Fernwärme, wird von der Linz AG sehr stark forciert.

Also wir sollten hier eigentlich stärker die Bevölkerung vom Gas befreien, muss ich sagen, und auf Fernwärme umrüsten lassen und da gibt es die entsprechenden Programme seitens der Linz AG. Darum kann ich diesem Antrag aus der Sicht des Aufsichtsratsvorsitzenden und als Eigentümerversorger nicht zustimmen.“ (Beifall SPÖ)

#### **Gemeinderat Mag. Furlinger:**

„Ich möchte für die Österreichische Volkspartei festhalten, dass wir natürlich da und dort mit Sorge beobachten, dass die Energiepreise nicht nur in Linz, sondern auch in Österreich, auch international permanent ansteigen und dass das für Haushalte, Private wie auch für Unternehmen da oder dort zu Sorgen, Problemen und Unmut führt. Es ist ein Thema, dem sich die Politik mit Sicherheit widmen muss.

Sie sollte es aber nicht mit übertriebener Spontaneität tun, sondern mit Vorbereitung an das Thema herangehen und da meine ich in diesem Punkt - und das ist der Grund, warum wir uns bei diesem Antrag enthalten - mit einer entsprechenden rechtlichen Absicherung.

Es ist mehrfach seitens des Herrn Bürgermeisters das Aktienrecht angesprochen worden. Dieser Antrag hat Elemente drinnen, die mit den aktienrechtlichen Bestimmungen nicht in Einklang zu bringen sind, sodass wir prima facie diesem Antrag deshalb bei aller Sorge um die Energiepreise unsere Zustimmung nicht geben können und uns deshalb enthalten werden.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

#### **Gemeinderat Ortner:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Antwort war sehr bemerkenswert. Sie haben gesagt, dass der Antrag in das bestehende System eingreift. Ich denke, das bestehende System ist tatsächlich überdenkenswert.

Das bestehende System ist alleine schon deshalb überdenkenswert - Sie haben jetzt getrennt sozusagen in Bereiche der Daseinsvorsorge und in Bereiche des liberalisierten Marktes. Mein Zugang ist, dass Strom und Gas sehr wohl ein Bereich der Daseinsvorsorge ist und entsprechend wieder zurückgeholt werden muss und vom liberalisierten Markt befreit gehört.

Dass sich die Diskussion jetzt natürlich weiterspinnt, dass man grundsätzlich darüber nachdenken muss, ob vielleicht eine Aktiengesellschaft oder eine GmbH - also eine rein privatrechtliche Unternehmensform - das richtige Korsett für ein ausgegliedertes Unternehmen einer Stadt ist, das ist eine spannende Frage. Ich denke, die werden wir weiterverfolgen, ob es nicht beispielsweise vernünftiger wäre, hier einmal anzuregen, einen eigenen Unternehmenstypus zu schaffen, der den Kontrollrechten, den Eingriffsrechten, den demokratischen Rechten mehr entspricht, als diese Hilfskonstruktionen von Aktiengesellschaften, wo dann in den Aufsichtsräten nach Parteienstärke die Dinge besetzt werden.

Also der Antrag zielt natürlich einerseits, wie ich eingangs gesagt habe, darauf ab, die

unmittelbare Erhöhung zu verhindern, andererseits natürlich, um einen Denkprozess dahingehend auszulösen, wie wir mit diesen Dingen von der rechtlichen und der größeren Sicht der Dinge umgehen.

In diesem Sinn ist das keine spontane Idee, Herr Klubobmann Furlinger, sondern ein wohlüberlegter Ansatz, hier einmal eine Grundsatzdiskussion oder eine grundsätzliche Änderung oder Beurteilung der Lage der ausgegliederten Unternehmungen in die Wege zu leiten. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag im Hinblick der von mir geäußerten Darstellungen. Danke.“  
(Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (17) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Die Tagesordnung der 18. Sitzung des Gemeinderates ist damit erledigt.

Bürgermeister Dobusch dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 18.25 Uhr



**Postentgelt bar bezahlt**

Diese Amtsblatt-Beilage wurde auf umweltfreundlichem Papier hergestellt.

---

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Linz. Redaktion: Brunhilde Janacs, Präsidium, Personal und Organisation, Hauptplatz 1, 4041 Linz, Tel. 7070-1132; Leiter: Präsidialdirektor Dr. Ernst Inquart; Medienhersteller: Magistrat Linz; Bezugspreis: Einzelnummer € 1,30, im Abonnement € 1,10 pro Nummer.